

Hans-Robert Metelmann (Hg.)

Mensch und Land

Band 1



Perspektivkommission für die Entwicklung der
Land- und Ernährungswirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern

Status und Entwicklungsbericht im Masterplanprozess Mensch und Land

*T. Annen • L. Bauer • Dr. K. Bednarz • T. Beil • R. Benecke • Prof. Dr. H. Bombeck
Dr. D. von Bomhard • Prof. Dr. G. Braun • H.-D. Bremer • Schwester Ass. jur. C. Bührlé
R. Christiansen • C. Cwielag • Ass. jur. S. Eisenach • S. Ey • Dr. J. Fischer • M. Gemballa
Prof. Dr. M. Grünwald • P. Guhl • Dr. E. Halm • P. Hänisch • Dr. H. Heilmann
Dr. O. Henschel • K. Hergarden • B. Hinrichs • C. Karp • H. Kienscherf
Prof. Dr. mult. H. Klinkmann • Dr. M. Koźnis • P. Kranz-Glatigny • PD Dr. C. Kühn
Dr. L. Laschewski • K. Lenz • C. Leppelt • S. Lückel • R. Marsch • G. Marth • J. Meiering
Prof. Dr. Dr. H.-R. Metelmann • Prof. Dr. E. Mohr • Dr. H. Müller • U. Nehls
G. Neumann • A. Peters • M. Peters • Dr. M. Piehl • Dr. R. Pietschke • Dr. P. Sanftleben
Prof. Dr. W. Schareck • Ass. jur. K.-U. Scheifler • Prof. G. Schneider • Prof. Dr. M. Schwerin
S. Schwill • Prof. Dr. M. Succow • Prof. Dr. Dr. W. Sucharowski • Prof. Dr. M. Teuscher
R. Tietböhl • P. Warszycki • T. Weidmann • W. Wendt • J. Weuffen • Kirchenrat M. Wiechert
L. Wilken • Prof. Dr. K. Wimmers*

Schriftenreihe Mensch und Land

Die Schriftenreihe Mensch und Land ist entstanden aus der Arbeit der Perspektivkommission zur Entwicklung der Land- und Ernährungswirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern, die der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz 2012 berufen hat in Umsetzung einer Koalitionsvereinbarung für die 6. Wahlperiode des Landtages (2011–2016). Sie bietet ein Forum zur fortgesetzten Diskussion.

Band 1: Status und Entwicklungsbericht im Masterplanprozess Mensch und Land

Band 2: Lauter Lieblingsplätze – „... wo uns Mecklenburg-Vorpommern besonders gut tut!“

Band 3: Adaptierte Krebsvorsorge – „Leben auf dem Lande sichern“
(Status, Masterplanprozess, Punkt 6) (Erscheint 2014)

Band 4: Essen und Trinken heute und morgen – „Regionalität und Marketing ausbauen“
(Status, Masterplanprozess, Punkt 2) (Erscheint 2014)

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet und über <http://dnb.de> abrufbar.

© Schibri-Verlag 2013
Milow 60 • 17337 Uckerland
Tel.: 039753/22757
E-Mail: info@schibri.de
www.schibri.de

Umschlaggestaltung: Eileen Camin, Strasburg unter Verwendung eines Fotos vom Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern

Fotos: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern

Druck: Hoffmann-Druck, Wolgast

Papier: Circle Recycling aus 100 % Altpapier, FSC zertifiziert



Alle Rechte vorbehalten
Printed in Germany

ISBN 978-3-86863-126-5

Inhalt

Status im Masterplanprozess	4
Auftrag und politische Dimension	6
Mitglieder der Perspektivkommission	10
Masterplanprozess	19
Politische Handlungsempfehlungen im Konsens	22
1. <i>Arbeitsplätze und Wettbewerbsfähigkeit im Lande sichern</i>	22
Interesse wecken	24
Ausbildungsbedingungen gestalten	24
Unternehmertum stärken	25
Förderinstrumente anpassen	27
2. <i>Regionalität und Marketing ausbauen</i>	27
Tierwohl	28
Transparenz schaffen und Vertrauen festigen	29
Marktstrategien bündeln	30
Angebotsprofile an demografischem Wandel orientieren	30
Marktzugangschancen für Kleinstunternehmen befördern	31
Liefersicherheit gewährleisten	31
3. <i>Bildungsinitiative MV – Wissen vermitteln und Forschung stärken</i>	31
Mehr Aus-, Weiter- und Fortbildung im land- und ernährungswirtschaftlichen Sektor	32
Starke Netzwerke und Forschungsallianzen	33
4. <i>Tier-, Umwelt- und Naturschutz nachhaltig fördern</i>	35
Umweltdialog ausbauen und Indikatorensysteme entwerfen	35
Strategieentwicklung und Unterstützung	36
Moorschutz aktivieren	37
Umweltschutz aktiv betreiben	38
Gesunde Tiere – ‚gesunde‘ Lebensmittel	39

5. <i>Lebensmittelsicherheit gewährleisten und Transparenz für Verbraucher erhöhen</i>	41
Verbrauchervertrauen schaffen	41
Qualitätsmanagement verstärken und Richtlinien durchsetzen	43
6. <i>Leben auf dem Lande sichern</i>	43
Abwanderung stoppen	43
Bioenergie als Chance nutzen	44
Vielfalt entwickeln	44
Entwicklungsbericht	
Positionen	48
Prozedere	87
Rahmen und Anlagen	
Komplexklausel	108
Danksagung	108
Anhang	108
Anlage 1: Abkürzungsverzeichnis	108
Anlage 2: Ergebnisprotokolle (Wirkungsketten)	110



Status im Masterplanprozess

Auftrag und politische Dimension

Der Masterplanprozess Mensch und Land folgt einem Auftrag aus der Koalitionsvereinbarung für die 6. Wahlperiode des Landtags von Mecklenburg-Vorpommern (2011–2016), Nr. V, Art. 121:

„Die Koalitionspartner werden einen breit angelegten Dialog zur nachhaltigen Entwicklung führen, um einen Leitfaden für die Ausgestaltung einer nachhaltigen umwelt- und tiergerechten Land- und Ernährungswirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern zu erarbeiten.“

Land- und Ernährungswirtschaft gehen uns alle an. Wir sind unaufhörlich Verbraucherinnen und Verbraucher ihrer Erzeugnisse. Unsere natürliche Umwelt, und wie Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft mit ihr umgehen, beeinflusst unsere Gesundheit, unser Lebensgefühl, unser Wohlbefinden. Wir leben in Mecklenburg-Vorpommern, das in seinen ländlichen Räumen vor allem von diesen beiden Wirtschaftszweigen geprägt ist. Land- und Ernährungswirtschaft stehen vor schwierigen Aufgaben. Die Globalisierung der Märkte, eine agrarpolitische Neuorientierung in Europa, die unbestreitbaren Anforderungen an Umwelt-, Klima- und Tierschutz, aber auch unser sich wandelndes Bewusstsein und eine veränderte Wahrnehmung, oftmals einhergehend mit einer Vertrauenskrise, kurz, die sich verändernden Wertvorstellungen und die damit verbundenen Herausforderungen an Erzeuger, Verarbeiter und Vermarkter berühren uns auch alle. Die stetige und engagierte und oft auch polarisierte Debatte in der Öffentlichkeit über diese Themen gehört zu unserem täglichen Leben.

Der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz, Dr. Till Backhaus, hat im Frühsommer 2012 die politische Initiative ergriffen und eine Perspektivkommission mit ausgewählten Expertinnen und Experten aus allen Bereichen und gesellschaftlichen Zuständigkeiten berufen, die unter Einbeziehung der Öffentlichkeit über ein Internetforum „Mensch und Land“ und mit wissenschaftlicher Begleitung durch ein unabhängiges Fachinstitut, das Rostocker „Hanseatic Institute for Entrepreneurship and Regional Development“ (Hanseatisches

Institut für Unternehmertum und regionale Entwicklung), die Debatte strukturieren und ergebnisorientiert zu politischen Handlungsempfehlungen führen soll.

Der Minister nimmt hier die oben genannte Koalitionsvereinbarung auf. Mecklenburg-Vorpommern ist damit das erste Bundesland, das die Initiative der deutschen Bundesregierung „Charta für Landwirtschaft und Verbraucher“¹ umsetzt und sich mit dem entstehenden Leitfaden in einen Masterplanprozess begibt zur strategischen Entwicklung der Land- und Ernährungswirtschaft für ein Bundesland.

Die Perspektivkommission legt jetzt im Herbst 2013 ein Konsenspapier in diesem Masterplanprozess vor. Es enthält im Status die gemeinsam beschlossenen politischen Handlungsempfehlungen und im Entwicklungsbericht eine Bewertung der Ergebnisse aus Sicht der einzelnen Mitglieder und dazu Empfehlungen, wie die Arbeit an einem Masterplan für Mensch und Land in Mecklenburg fortgesetzt werden sollte.

Die Handlungsempfehlungen sind textlich verdichtet zu diesen politischen Prioritäten:

- **Arbeitsplätze und Wettbewerbsfähigkeit im Lande sichern,**
- **Regionalität und Marketing ausbauen,**
- **Bildungsinitiative MV – Wissen vermitteln und Forschung stärken,**
- **Tier-, Umwelt- und Naturschutz nachhaltig fördern,**
- **Lebensmittelsicherheit gewährleisten und Transparenz für Verbraucher erhöhen und**
- **Leben auf dem Lande sichern.**

Alle Handlungsempfehlungen beruhen auf Beiträgen und Forderungen aus der Perspektivkommission oder aus dem Internetforum der Öffentlichkeit, die in den Sitzungen der Kommission zunächst in sog. *Wirkungsketten* analysiert worden sind mit der Schrittfolge *Handlungsfeld*, daraus abgeleitet *Handlungsdruck* und voraussichtliche *Wirkung* bezogen auf das angestrebte *Ziel* und zuletzt der dafür notwendigen *Handlungsempfehlung*, und die bei ihrer abschließenden Beschlussfassung den Konsens

1 Vgl. http://www.bmelv.de/DE/Ministerium/Charta-Diskussion/charta_node.html; BMELV – Januar 2012

der Perspektivkommission gefunden haben. Nur konsensuale Wirkungsketten sind zu politischen Handlungsempfehlungen im vorliegenden Statusbericht geworden. Sie werden dort als Quellenangabe in eckigen Klammern [...] zitiert und im Anhang zum Nachlesen einzeln aufgeführt.

Inhaltlich kurz zusammengefasst, akzentuiert der Statusbericht die Themen Natur-, Umwelt- und Tierschutz, Nachhaltigkeit und soziale Verantwortung bei allen Produktionsverfahren und -stufen. Die Handlungsempfehlungen setzen Impulse für Existenzgründungen, Wertschöpfung und den Erhalt der lebensnotwendigen und lebenswerten Bedingungen in ländlichen Räumen für die Menschen im Heute und in kommenden Generationen. Hauptaugenmerk liegt dabei auf der Sicherung bestehender und der Schaffung von neuen auskömmlichen Arbeitsplätzen, – im Einklang mit Natur, Tradition und Lebenskultur auf dem Land.

Die Perspektivkommission ist sich einig, dass dabei der demographische Wandel zu den zentralen gesellschaftlichen Herausforderungen der nächsten Jahre und Jahrzehnte in Mecklenburg-Vorpommern gehören wird. Er berührt nahezu alle Politikfelder und die Wirtschaft in der ganzen Breite.

Neben den aufgeführten gemeinsamen politischen Handlungsempfehlungen gibt es Eingaben aus der Perspektivkommission und aus der Öffentlichkeit, die noch nicht mit einem konsensualen Ergebnis abschließend diskutiert worden sind. So lässt sich zum Beispiel im Zusammenhang mit der Tierhaltung noch keine einhellige Meinung zur Betriebsgröße oder zu tiergerechten Haltungsverfahren erkennen, jedoch Übereinstimmung bei der einzeltierbezogenen Betrachtungsweise des Tierwohls. Weiterhin sind Themen wie Wald, Fischerei und Bienen mangels Eingaben noch gar nicht angesprochen worden, und es ist davon auszugehen, dass die wissenschaftlichen Erkenntnisse im Hintergrund des Statusberichtes sich weiterentwickeln und wirtschaftliche, juristische und politische Rahmenbedingungen wechseln. Deshalb besteht Übereinstimmung in der Perspektivkommission, dass die Arbeit fortgesetzt werden sollte über die vorliegenden politischen Handlungsempfehlungen hinaus. Der daran anschließende Entwicklungsbericht konkretisiert den weiteren Entscheidungsbedarf.

Die Arbeit im Masterplanprozess wird immer wieder bestimmt von der Einsicht, dass die Perspektivkommission in ihrer Zusammensetzung kein Freundeskreis ist, sondern ein Arbeitsgremium sehr engagierter Interessenvertreter. Ein gemeinsamer Status- und Entwicklungsbericht, wie er hier vorgelegt wird, hat daher auch deshalb seinen hohen Wert, weil er den ernsten und tatkräftigen Willen aller daran Beteiligten dokumentiert, die für die Zukunft der Land- und Ernährungswirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern entscheidenden Fragen in Gemeinsamkeit, mit gemeinsamer Stärke und in gemeinsamer Verantwortung anzugehen. Schon allein für diese Leistung angesichts einer so wichtigen wie schwierigen Aufgabe ist allen Beteiligten der Perspektivkommission, der mitwirkenden Öffentlichkeit und der wissenschaftlichen Begleitgruppe sehr herzlich zu danken! Diese politische Dimension des Masterplanprozesses haben die agrarpolitischen Sprecher der Fraktionen von SPD, CDU und DIE LINKE, MdL Thomas Krüger, MdL Beate Schlupp, zugleich die Vizepräsidentin des Landtages, und MdL Prof. Dr. Fritz Tack, zugleich der Vorsitzende des Landtagsausschusses für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz, in einem offenen Brief am 5. September 2013 noch einmal gemeinsam unterstrichen:

„Mit dem Masterplanprozess der ‚Perspektivkommission Mensch und Land‘ haben in unserem Bundesland erstmals 28 Vertreter aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen versucht, einen Zukunftsweg für die Landwirtschaft in unserem Land zu beschreiben. ... Den agrarpolitischen Sprechern ist bewusst, dass die zu überbrückenden Unterschiede zwischen den Akteuren groß sind. Gerade darum haben wir seinerzeit begrüßt, dass die ‚Perspektivkommission Mensch und Land‘ ihre Arbeit aufgenommen hat. ... Unser Land braucht den Masterplan. Unser Land braucht die Verständigung der wichtigen gesellschaftlichen Kräfte.“



Prof. Dr. Dr. Hans-Robert Metelmann

Vorsitzender der Perspektivkommission Mensch und Land

Mitglieder der Perspektivkommission

Der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz, Dr. Till Backhaus, hat am 13. Juni 2012

- *Dr. Klaus Bednarz, TV-Journalist und Osteuropaexperte,*
- *Jens Bordel, Landesjugendring MV e. V.,*
- *Hans-Dieter Bremer, Vereinigung der Unternehmensverbände für MV e. V.,*
- *Schwester Ass. Jur. Cornelia Bührle, Katholisches Büro in Schwerin MV,*
- *Rolf Christiansen, Landkreistag MV,*
- *Dr. Reinhard Dettmann, Städte- und Gemeindetag MV,*
- *Ass. jur. Siegbert Eisenach, Industrie- und Handelskammer zu Schwerin,*
- *Dr. Jürgen Fischer, Verbraucherzentrale M-V e. V.,*
- *Peter Frank, ScanBalt,*
- *Prof. Dr. Mathias Grünwald, Bund für Umwelt und Naturschutz MV,*
- *Philipp Hänisch, Landjugendverband MV e. V.,*
- *Christian Karp, Bund deutscher Milchviehhalter MV e. V.,*
- *Prof. Dr. mult. Horst Klinkmann, BioCon Valley c/o Biotechnikum Greifswald GmbH,*
- *Dr. Magdalena Kotnis, Westpomeranian Agency for Regional Development,*
- *Peter Kranz-Glatigny, Landesmarketing MV,*
- *Kerstin Lenz, Deutscher Tierschutzbund, Landesverband MV,*
- *Roland Marsch, Landwirt,*
- *Gottfried Marth, Biopark e. V.,*
- *Franz-Josef Möllenberg, Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten,*
- *Günther Neumann, Agrarmarketing MV e. V.,*
- *Prof. Dr. Konrad Ott, Universität Greifswald, Institut für Botanik und Landschaftsökologie,*
- *Dr. Rolf Pietschke, Landestierärztekammer MV,*
- *Angela Peters, Land-Frauenverband MV e. V.,*
- *Dr. Jörg Rothemel, Fachagentur für nachwachsende Rohstoffe e. V.,*

- *Dr. Peter Sanftleben, Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei MV,*
- *Prof. Dr. Wolfgang Schareck, Universität Rostock,*
- *Prof. Gerd Scheider, Ehemaliger Direktor des Landesfunkhauses MV,*
- *Prof. Dr. Manfred Schwerin, Leibniz-Institut für Nutztierbiologie Dummerstorf,*
- *Stefan Schwill, Naturschutzbund MV,*
- *Prof. Dr. Micha Teuscher, Hochschule Neubrandenburg,*
- *Rainer Tietböhl, Landesbauernverband MV,*
- *Prof. Dr. rer. nat. Rainer Westermann, Universität Greifswald und*
- *Kirchenrat Markus Wiechert, Nordkirche Mecklenburg-Vorpommern,*

in die Perspektivkommission für die Entwicklung der Land- und Ernährungswirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern („Perspektivkommission Mensch und Land“) berufen und den Vorsitz der Kommission übertragen an

- *Prof. Dr. Dr. Hans-Robert Metelmann, Universität Greifswald.*

Im Masterplanprozess haben als berufene Mitglieder der Perspektivkommission oder in ihrer Stellvertretung mitgewirkt und an den Beratungen teilgenommen:

Einzelpersonen

Vorsitzender der Perspektivkommission	Prof. Dr. Dr. Hans-Robert Metelmann
Ehemaliger Direktor des Landesfunkhauses MV	Prof. Gerd Schneider
Landwirt	Roland Marsch
TV-Journalist und Osteuropaexperte	Dr. Klaus Bednarz

Stiftungen, Verbände und Vereine

Agrarmarketing MV	Günther Neumann Jarste Weuffen
BioCon Valley c/o Biotechnikum Greifswald GmbH	Prof. Dr. mult. Horst Klinkmann Lars Bauer
Biopark e. V.	Gottfried Marth Dr. Delia Micklich
Bund deutscher Milchviehhalter MV e. V.	Christian Karp Peter Guhl
Bund für Umwelt und Naturschutz MV	Prof. Dr. Mathias Grünwald Corinna Cwielag
Deutscher Tierschutzbund, Landesverband MV	Kerstin Lenz Dr. Dietrich von Bomhard
Hochschule Neubrandenburg	Prof. Dr. Micha Teuscher Jan Meiering
Industrie- und Handelskammer zu Schwerin	Ass. jur. Siegbert Eisenach Ass. jur. Klaus-Uwe Scheifler
Katholisches Büro in Schwerin MV	Schwester Ass. jur. Cornelia Bührlé

Land-Frauenverband MV e. V.	Dr. Heike Müller Katrin Hergarden Cornelia Leppelt Angela Peters
Landesbauernverband MV	Rainer Tietböhl Marco Gemballa Dr. Martin Piehl Torsten Weidmann Ralf Benecke Sylvia Ey Harald Kienscherf
Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei MV	Dr. Peter Sanftleben Dr. Hubert Heilmann Thomas Annen
Landesmarketing MV	Peter Kranz-Glatigny Dr. Elke Halm
Landestierärztekammer MV	Dr. Rolf Pietschke
Landjugendverband MV e. V.	Philipp Hänisch
Landkreistag MV	Rolf Christiansen Dr. Olav Henschel
Leibniz-Institut für Nutztier- biologie Dummerstorf	Prof. Dr. Manfred Schwerin Prof. Dr. Klaus Wimmers PD Dr. Christa Kühn
Naturschutzbund MV	Stefan Schwill
Nordkirche Mecklenburg-Vorpommern	Kirchenrat Markus Wiechert
Universität Rostock	Prof. Dr. Wolfgang Schareck
Universität Rostock, Agrar- und Umweltwissen- schaftliche Fakultät	Prof. Dr. Elmar Mohr
Succow-Stiftung	Prof. Dr. Michael Succow Thomas Beil
Verbraucherzentrale MV e. V.	Dr. Jürgen Fischer Uta Nehls

Vereinigung der Unternehmensverbände für MV e. V.	Hans-Dieter Bremer Lothar Wilken
Westpomeranian Agency for Regional Development	Dr. Magdalena Kotnis

Wissenschaftliche Begleitung

Hanseatic Institute for Entrepreneurship and regional Development Rostock (HIE-RO)	Pawel Warszycki Prof. Dr. Gerald Braun Prof. Dr. Henning Bombeck Prof. Dr. Dr. Wolfgang Sucharowski Brit Hinrichs Silke Lückel Manuela Peters Widar Wendt
Alcedo Sozialforschung, Evaluation und Regionalentwicklung	Dr. Lutz Laschewski

Die Öffentlichkeit hat im Masterplanprozess mitgewirkt über das Internetforum auf der Seite www.mensch-und-land.de. Es haben sich 2731 Nutzerinnen und Nutzer mit Stand vom 1. Oktober 2013 anonym registriert.

Von ihnen wurden 96 Themen in fünf Unterforen behandelt. Insgesamt wurden diese mit 401 Beiträgen kommentiert. Auf die Unterforen wurde 44.910 Mal zugegriffen.

Auf der Internetseite des Forums wurden 91.871 Zugriffe gezählt. Die Teilnahme erfolgte nach Datenschutzbestimmungen des Landes. Die Benutzerinnen und Benutzer sind nicht bekannt.

An den fünf Arbeitssitzungen im Plenum der Perspektivkommission (PK 2–5), die der Eröffnungssitzung (PK 1) folgten, haben teilgenommen:

Einzelpersonen

	Name	PK2	PK3	PK4	PK5	PK6
Vorsitzender der Perspektivkommission	Prof. Dr. Dr. Hans-Robert Metelmann	x	x	x	x	x
Ehemaliger Direktor des Landesfunkhauses MV	Prof. Gerd Schneider		x			
Landwirt	Roland Marsch	x		x	x	x
TV-Journalist und Osteuropaexperte	Dr. Klaus Bednarz			x		

Stiftungen, Verbände und Vereine:

Agrarmarketing MV	Günther Neumann	x		x	x	x
BioCon Valley c/o Biotechnikum Greifswald GmbH	Prof. Dr. mult. Horst Klinkmann	x	x			
	Lars Bauer			x	x	x
Biopark e. V.	Gottfried Marth	x	x	x		
	Dr. Delia Micklich					x
Bund deutscher Milchviehhalter MV e. V.	Christian Karp					
	Peter Guhl		x			

Bund für Umwelt und Naturschutz MV	Prof. Dr. Mathias Grünwald		x		x	x
	Corinna Cwielag			x		x
Deutscher Tierschutzbund, Landesverband MV	Kerstin Lenz		x	x		
	Dr. Dietrich von Bomhard				x	
Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten MV	Mario Klepp		x			
Hochschule Neubrandenburg	Prof. Dr. Micha Teuscher		x	x	x	
Industrie- und Handelskammer zu Schwerin	Ass. jur. Siegbert Eisenach	x				x
	Ass. jur. Klaus-Uwe Scheifler		x	x	x	x
Katholisches Büro in Schwerin MV	Schwester Ass. jur. Cornelia Bührlé	x	x			
Land-Frauenverband MV e. V.,	Dr. Heike Müller			x	x	x
	Kathrin Hergarden		x			
Landesbauernverband MV,	Rainer Tietböhl	x	x	x		x
	Marco Gemballa				x	

Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei MV	Dr. Peter Sanftleben	x	x	x		x
	Dr. Hubert Heilmann			x	x	x
Landesmarketing MV	Peter Kranz-Glatigny		x	x	x	x
Landestierärztekammer MV	Dr. Rolf Pietschke		x	x		x
Landjugendverband MV e. V.	Philipp Hänisch		x			
Landkreistag MV	Rolf Christiansen					
	Dr. Olav Henschel	x	x	x	x	x
Leibniz-Institut für Nutztierbiologie Dummerstorf	Prof. Dr. Manfred Schwerin			x	x	x
Naturschutzbund MV	Stefan Schwill		x	x	x	x
Nordkirche Mecklenburg-Vorpommern	Kirchenrat Markus Wiechert	x	x	x	x	x
Universität Rostock, Agrar- und Umweltwissenschaftliche Fakultät	Prof. Dr. Wolfgang Schareck					x
	Prof. Dr. Elmar Mohr	x		x	x	x
Succow-Stiftung	Prof. Dr. Michael Succow	x			x	x
	Thomas Beil			x	x	x

Verbraucherzentrale M-V e. V.	Dr. Jürgen Fischer	x	x	x	x	
	Uta Nehls			x	x	x
Vereinigung der Unternehmensverbände für MV e. V.	Hans-Dieter Bremer		x			
	Lothar Wilken		x	x	x	x
Westpomeranian Agency for Regional Development	Dr. Magdalena Kotnis	x	x			

Wissenschaftliche Begleitung

Hanseatic Institute for Entrepreneurship and regional Development Rostock (HIE-RO)	Pawel Warszycki		x			
	Prof. Dr. Gerald Braun	x	x	x	x	
	Prof. Dr. Henning Bombeck	x	x	x		x
	Prof. Dr. Dr. Wolfgang Sucharowski	x	x	x	x	x
	Silke Lückel			x		x
	Manuela Peters			x		x
	Widar Wendt			x	x	
Alcedo Sozialforschung, Evaluation und Regionalentwicklung	Dr. Lutz Laschewski	x	x	x	x	x

Masterplanprozess

Der Masterplanprozess für die Land- und Ernährungswirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern folgte einem neuartigen Ansatz in der Landes- und Bundespolitik. Es wurden keine vorgefertigten Papiere aus dem Ministerium zur Diskussion gestellt, sondern die Papiere lieferten die Perspektivkommission und das öffentliche Internetforum selbst. Diese wurden von der Wissenschaftlichen Begleitung zusammengestellt, aktuell gehalten und über insgesamt sechs Plenumsitzungen immer weiter ausgearbeitet:

- | | |
|--------------------|---|
| 22. Juni 2012 | 1. Plenumsitzung der Perspektivkommission in Greifswald:
Eröffnungsveranstaltung mit Vorstellung des Prozesses, Hintergrund und Zielvorstellungen. |
| 10. Juli 2012 | Veröffentlichung des Internetportals www.mensch-und-land.de . |
| 25. Juli 2012 | Veröffentlichung erstes Arbeitspapier Work in Progress 0.1. |
| 18. August 2012 | Veröffentlichung Arbeitsstandspapier Work in Progress 0.2. |
| 05. September 2012 | Veröffentlichung Arbeitsstandspapier Work in Progress 0.3. |
| 20. September 2012 | 2. Plenumsitzung der Perspektivkommission in Rostock
Sichtung der Arbeitsstandspapiere und Verteilung der Oberthemen in Arbeitsgruppen entsprechend der Internet-Foren, Benennung der Arbeitsgruppensprecher. |
| 18. Oktober 2012 | Veröffentlichung Arbeitsstandspapier Work in Progress 1.0 |
| 15. November 2012 | Sitzung der Arbeitsgruppe 1 „ <i>Landbewirtschaftung in MV – MV tut gut</i> “ unter der Leitung von Roland Marsch in Klein Toitin bei Jarmen |

16. November 2012 Sitzung der Arbeitsgruppe 3 „*Nachhaltige Lebensstile, ethische Aspekte und Verbraucherinformation – Mensch im Mittelpunkt*“ unter der Leitung von Prof. Dr. Mathias Grünwald in Neubrandenburg
26. November 2012 Sitzung der Arbeitsgruppe 4 „*Innovation durch Bildung und Forschung in M-V – Tradition und Innovation*“ unter der Leitung von Prof. Dr. Micha Teuscher, vertreten durch Prof. Dr. Elmar Mohr, in Neubrandenburg
29. November 2012 Sitzung der Arbeitsgruppe 5 „*Ernährungswirtschaft in M-V – Wertschöpfung*“ unter der Leitung von Günter Neumann in Waren
05. Dezember 2012 Sitzung der Arbeitsgruppe 2 „*Der Landwirt als Dienstleister – Mensch im Mittelpunkt*“ unter der Leitung von Gottfried Marth in Rostock
17. Dezember 2012 Veröffentlichung Arbeitsstandspapier Work in Progress 2.0
04. Januar 2013 Veröffentlichung Arbeitsstandspapier Work in Progress 2.1.
18. Januar 2013 Veröffentlichung Arbeitsstandspapier Work in Progress 2.2
24. Januar 2013 **3. Plenumsitzung der Perspektivkommission in Berlin**
Vorstellung der Arbeitsgruppenergebnisse, Übergang von der Materialsammlung zum Entwurf von strategischen Skizzen für die geplanten politischen Handlungsfelder
01. März 2013 Letzte Frist zur Einreichung der strategischen Skizzen
21. März 2013 Bis zu diesem Termin Zusammenfassung der Skizzen zu Wirkungsketten
28. März 2013 Aussendung der Wirkungsketten als Arbeitsgrundlagen

05. April 2013 **4. Plenumssitzung der Perspektivkommission in Dummerstorf**
 Siebenstündige Sitzung zur Debatte und Beschlussfassung über eine erste Gruppe von vollständigen Wirkungsketten
08. April 2013 Veröffentlichung Arbeitsstandpapier Work in Progress 2.3
 Wiedergabe des aktuellen Diskussionsstands.
30. Mai 2013 **5. Plenumssitzung der Perspektivkommission in Neubrandenburg**
 Siebenstündige Sitzung zur Debatte und Beschlussfassung über weitere vollständige und bislang strittige Wirkungsketten
11. Juni 2013 Beginn der Auswertung der Beschlusslage und Formulierung von politischen Handlungsempfehlungen ausschließlich auf der Grundlage konsensueller Wirkungsketten
30. Juli 2013 Fertigstellung des Statusberichtes mit den politischen Handlungsempfehlungen auf der Grundlage konsensual beschlossener Wirkungsketten, Bitte um Feinredaktion der Texte an alle Mitglieder der Perspektivkommission
23. September 2013 **6. Plenumssitzung der Perspektivkommission in Greifswald**
 Abschließende Sichtung der gemeinsamen politischen Handlungsempfehlungen der Perspektivkommission im Statusbericht und Einladung zu Beiträgen im Entwicklungsbericht für das weitere Vorgehen im Masterplanprozess Mensch und Land.

Politische Handlungsempfehlungen im Konsens

1. Arbeitsplätze und Wettbewerbsfähigkeit im Lande sichern

In den 4.725 landwirtschaftlichen Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern, die mit durchschnittlich 286 Hektar über die größte Flächenausstattung in Deutschland verfügen, sind 19.266 Menschen beschäftigt, von denen 58 Prozent als familienfremde Arbeitskräfte und in Unternehmen mit Lohnarbeitsverfassung gesehen werden. Die Anzahl der in der Landwirtschaft Beschäftigten ist seit Jahren stabil.

Die Ernährungswirtschaft ist Teil des produzierenden Gewerbes, in der in Mecklenburg-Vorpommern 16.392 Menschen beschäftigt sind. 56 Prozent der Betriebe haben bis 9 Beschäftigte und 27 Prozent 10–49 Beschäftigte, was in der Summe bedeutet, dass 85 Prozent aller Betriebe der Ernährungswirtschaft Klein- und Kleinstunternehmen sind, die allerdings nur 26 Prozent der Arbeitsplätze in diesem Sektor bereitstellen. In den mittleren Unternehmen (bis zu 250 Beschäftigte) sind 42 Prozent der Arbeitsplätze, in den großen Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten (2,5 Prozent aller Betriebe in Mecklenburg-Vorpommern) sind 31 Prozent der Arbeitsplätze in der Ernährungswirtschaft angesiedelt.^{2,3}

Der Umsatz in der Ernährungswirtschaft liegt 2012 bei über 4,1 Mrd. Euro. Der Anteil des Umsatzes der Ernährungswirtschaft am Gesamtumsatz des Verarbeitenden Gewerbes liegt mittlerweile bei 37 Prozent und belegt bundesweit einen Spitzenplatz. Der geografische Lagevorteil, die Hauptinfrastrukturachsen mit den Bundesautobahnen in Mecklenburg-Vorpommern und die Nähe zu wichtigen Absatzmärkten in den umliegenden Metro-

2 Bundesagentur für Arbeit (März 2013)

3 Agrarbericht 2011 des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Berichtsjahr 2009–2010)

polregionen sowie die Hafenanbindungen für den überregionalen Absatz bieten wirtschaftliche Chancen für die Land- und Ernährungswirtschaft.

Die zentrale Herausforderung besteht hier in der Sicherung des Arbeitskräftepotentials und in dem Erhalt sowie der Stärkung des Unternehmertums im ländlichen Raum. Politische Maßnahmen müssen nach Ansicht der Perspektivkommission die Spezifik der Unternehmensstruktur in der Land- und Ernährungswirtschaft beachten, die sehr von kleinen und mittelständischen und zumeist als Familienunternehmen geführten Betrieben geprägt ist. Darüber hinaus ist Mecklenburg-Vorpommern Standort überregional agierender Unternehmen und Konzerne mit modernen Produktionsstätten. Diese tragen einen großen Anteil an der Bruttowertschöpfung und am Export von Nahrungs- und Genussmitteln.

Die Perspektivkommission Mensch und Land ist sich darüber einig, dass der demographische Wandel dabei eine ganz besondere Herausforderung darstellt. MV hat im Zeitraum von 1990 bis 2010 rund 14 Prozent seiner Einwohnerinnen und Einwohner verloren und wird laut Angaben der vierten Landesprognose der Bevölkerungsentwicklung und der Prognose des ZENSUS⁴ bis 2030 nochmals 10,1 Prozent Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen haben. Dabei sind die ländlichen Regionen, allen voran die östlich Gelegenen, erheblich stärker betroffen als die größeren Städte im Land.

Der Anteil der potentiell erwerbsfähigen Einwohnerinnen und Einwohner wird sich von heute 63 Prozent auf 50 Prozent im Jahr 2030 verringern.

Damit wächst die Konkurrenz um Arbeitskräfte aller Qualifikationsstufen sowohl zwischen den Regionen und den Wirtschaftssektoren wie auch innerhalb der Land- und Ernährungswirtschaft. Bisherige Modelle der Arbeitskräftesicherung sollten grundlegend überdacht werden. Daher formuliert die Perspektivkommission folgende Empfehlungen:

4 Zensus 2012. Statistisches Bundesamt Wiesbaden

Interesse wecken

Land- und ernährungswirtschaftliche Berufe stoßen oft auf wenig Interesse. Die mangelnde Attraktivität der land- und ernährungswirtschaftlichen Berufe ist teilweise auf die als schlecht empfundenen Verdienstmöglichkeiten zurückzuführen.

1.1

Die positiven Seiten dieser Berufsbilder sollen bei der Werbung um Nachwuchs besonders betont werden [1.1]. Nichtlandwirtschaftliche Akteure sollten durch ein Mehr an Informationen, ein Mehr an Verständnis für die Berufe gewinnen. Diesbezügliche Initiativen sollten unterstützt werden [4.1/4.4].

1.2

Die Zusammenarbeit der Unternehmen der Land- und Ernährungswirtschaft mit Schulen, Universitäten sowie Hoch- und Fachschulen sollte gefördert werden, um die Gewinnung von Fach- und Führungskräftenachwuchs zu ermöglichen und das Innovationspotential zu erhöhen [4.1].

Ausbildungsbedingungen gestalten

1.3

Es gilt, die Abbrecherquote in der Berufsausbildung in den grünen Berufen zu senken und den Branchen hinreichend qualifizierten Nachwuchs zur Verfügung zu stellen. Dazu wird empfohlen, die Auszubildenden in den Berufsschulen besser und intensiver zu fördern und Berufsschulstandorte trotz weiter rückläufiger Auszubildendenzahlen zu erhalten [4.2].

1.4

Um gegenseitig geeignete, qualifizierte Nachwuchskräfte auszubilden und zu fördern, wird den Unternehmen der Land- und Ernährungswirtschaft empfohlen, dem Beispiel des Genossenschaftsverbandes folgend, auf freiwilliger Basis Ausbildungsverbände zu bilden.

Der Talentepool des Bauernverbandes Mecklenburg-Vorpommern stellt dafür ein gutes Beispiel dar.

1.5

Auch Land- und Ernährungswirtschaft sollten in Zukunft vom Instrument des dualen Studienganges zur Ausbildung von akademischen Führungskräften mehr Gebrauch machen. Das Pilotprojekt der Hochschule Neubrandenburg sollte evaluiert werden und beispielgebend für die Land- und Ernährungswirtschaft sein. Es wird empfohlen, die entsprechenden bildungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen und ausreichend Unternehmen zu gewinnen, die als Ausbildungspartner im dualen System zur Verfügung stehen. Dazu ist die Bereitschaft der Ausbildungsbetriebe erforderlich [1.1].

1.6

Eine spezielle Informationsarbeit, die sich vor allem an Mädchen und junge Frauen schon während ihrer Schulausbildung wendet (z. B. über die „Girls Days“ hinaus) erscheint dringend notwendig. Die Arbeitsbedingungen für Eltern sollten auch in der Land- und Ernährungswirtschaft so gestaltet werden, dass sie eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglichen (z. B. Teilarbeitszeitmodelle) [1.10].

Es gibt gute Beispiele für betriebliche Kindertagesstättenbereitstellung, wie zum Beispiel bei dem Unternehmen „Mecklenburger Landpute“, die als Modell herangezogen werden könnten.

1.7

Aufgrund der prognostizierten Entwicklung der erwerbsfähigen Bevölkerung wird empfohlen, auch Modelle und Initiativen zur Anwerbung ausländischer Arbeitnehmer zu prüfen und zu erproben [1.1].

Unternehmertum stärken

1.8

Für die wirtschaftliche Stabilität ländlicher Räume sind Existenzgründungen erforderlich. Um die Zahl und die Qualität der Neugründungen erfolgreich zu stärken [4.13], wird empfohlen, die Bildung und Ausbildung zum ländlichen Unternehmer zu fördern [4.13] und mit Beginn der neuen EU-Strukturfonds-Periode die Beratung, die Finanzierungsunterstützung und die Begleitung von Existenzgründern auszubauen [4.14].

1.9

Zur Erhöhung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit von KMU der Land- und Ernährungswirtschaft wird vorgeschlagen, im Rahmen des neu aufgesetzten ELER, EFRE und/oder ESF neue entsprechende Bildungsangebote zu unterstützen sowie entsprechende Fördermaßnahmen zu entwickeln [4.19].

1.10

Es sollten insbesondere eigenständige Existenzgründerinitiativen, Coaching- und Weiterbildungsangebote für Frauen im ländlichen Raum entwickelt und eingeführt werden [1.10].

1.11

Um die Zahl erfolgreicher Betriebsübergaben im Generationenwechsel zu erhöhen, sollte die bei der Landgesellschaft geführte „Höfebörse“ zu einer Betriebsnachfolgebörse für die Land- und Ernährungswirtschaft weiterentwickelt werden. Sie sollte außerdem mit bestehenden Angeboten, z. B. der von der IHK getragenen Plattform „Change“, vernetzt werden [1.2].

1.12

In der Landwirtschaft können Existenzgründungen dadurch erleichtert werden, dass das Land die BVVG-Flächen in sein Eigentum übernimmt und für Betriebsgründungen an Junglandwirte langfristig und vorrangig verpachtet. Dabei sind ökologische Kriterien und Beschäftigungseffekte weiterhin wichtige Vergabekriterien [1.3].

1.13

Die Bildungs- und Forschungseinrichtungen (Universitäten, Hoch- und Fachschulen) im Land sollten durch Kooperation mit Wirtschaftsunternehmen in die Lage versetzt werden, Beratungskompetenz für Existenzgründungen anzubieten [4.17/4.19].

Diese könnten ergänzend zu den Angeboten der Industrie und Handelskammern sowie den Handwerkskammern angeboten werden.

1.14

Für die Gründung innovativer Unternehmen bedarf es der Einrichtung von Venture Capital Funds (Wagnis-Kapital-Fonds)

[4.15] sowie der Hilfestellung beim Netzwerk-Aufbau von Gründern (Gründer-, Technologie- und Innovationszentren sowie unterstützender Netzwerke) [4.16] durch die Landesregierung.

1.15

Das Land oder die Selbsthilfeeinrichtungen der Wirtschaft sollten für besondere Innovationen (Beispielsweise Start-Up oder Spin-Off-Unternehmen) Risikobürgschaften bereitstellen oder als Landesbürge übernehmen [4.20].

Förderinstrumente anpassen

1.16

Die Möglichkeiten der EU-Strukturfonds (ESF/EFRE) und des ELER sollten ab 2014 bei der nationalen Umsetzung in den operationellen Programmen noch stärker als bisher die Entwicklungspotentiale der KMU's in den ländlichen Räumen in den Blick nehmen [4.18]. Die strukturbezogenen GAK und GRW Maßnahmen sollten die Ausrichtungen als wesentliche nationale Kofinanzierungselemente flankieren.

1.17

Die Möglichkeiten der EU-Strukturfonds und des ELER, insbesondere die der Netzwerkförderung, sollten an die Handlungsempfehlungen des Masterplans angepasst werden [4.27].

2. Regionalität und Marketing ausbauen

Die Mitglieder der Kommission vertreten die Auffassung, dass das Vermarktungspotential für regionale Produkte im Lande, vor allem auch mit dem Blick auf den Tourismus, bisher nur unzureichend ausgeschöpft ist.

Die Perspektivkommission empfiehlt zur Verbesserung der Situation, bestehende und erfolgreiche Netzwerke wie z. B. den eingetragenen Verein Agrarmarketing MV oder die bestehende Initiative „ländlichfein“ weiter zu stärken und auch damit dem Absatz regionaler Produkte und der Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten hohe Priorität einzuräumen.

Der Agrarmarketingverein Mecklenburg-Vorpommern ist ein Netzwerk, das in MV einen bedeutenden Stellenwert hat. Der am 4. Dezember 2000 gegründete Verein ist für Erzeuger, Veredler und Hersteller von Nahrungs- und Genussmittel aus der Ernährungswirtschaft und dem Ernährungshandwerk des Landes tätig. Zum Stand des 06. August 2013 hat er 64 Mitgliedsunternehmen mit insgesamt 6.000 Arbeitskräften und einem Umsatz von 1,5 Mrd. Euro. Seine Hauptaufgaben sieht er in der gemeinsamen Marketingaktivität und nachhaltiger Absatzförderung im In- und Ausland.⁵

2.1

Regionale Produkte sollen Botschafter und Imageträger des Landes sein. Die Erzeugnisse der Land- und Ernährungswirtschaft sollten als tragende Säule begriffen und dauerhaft integraler Bestandteil der Gesamtmarketingstrategie MV sein. Sie sollen einerseits in der Region als heimisches Erzeugnis beworben und verkauft, andererseits aber über den Lebensmittel-Einzelhandel auch außerhalb von Mecklenburg-Vorpommern angeboten werden [1.7].

2.2

Heimische Produkte sollten durch eine kontinuierliche Imagearbeit innerhalb und außerhalb Mecklenburg-Vorpommerns bekannter gemacht werden [1.8].

Tierwohl

MV wird trotz der bundesweit geringsten Tierdichte oftmals von innen wie von außen als Land der „Massentierhaltung“ wahrgenommen. Um dem entgegenzuwirken, sollten alle Anstrengungen unternommen werden, eine Vorreiterrolle im Bereich Tierwohl zu übernehmen [3.3].

Die Einführung eines „Tierwohllabels MV“ [3.5], welches durch eine unabhängige Kommission vergeben wird, und eine umfassende Kommunikationsarbeit hierzu sollten angestrebt werden [3.3]. Das „Tierwohllabel“ könnte im Zusammenhang mit innovativen Strategien Bestandteil der Gesamtmarketingstrategie MV werden [1.7]

⁵ <http://www.mv-ernaehrung.de/>(Stand 06.08.2013)

2.3

Höhere Handlungsstandards als rechtlich gefordert sollten eine Förderung erhalten, während im Gegenzug umstrittene, aber rechtlich zulässige Baumaßnahmen in der Tierhaltung weiterhin von einer Förderung ausgeschlossen bleiben müssten [3.3].

2.4

Innovative Tierhaltungssysteme sollten so gestaltet werden, dass das Wohl des Einzeltieres im Mittelpunkt steht. Diesbezüglich sollten die Erforschung, Erprobung und der Wissenstransfer gefördert und gewährleistet werden [3.3]. Zur Beurteilung von Tierhaltungssystemen sind Indikatoren für auf das Einzeltier bezogene Tierwohl zu ermitteln und eine stärkere Kontrolle der Umsetzung des Tierschutzgesetzes sicher zu stellen [3.4].

2.6

In den Bereichen nachhaltige Wirtschaftsweisen und Ressourcenschonung sowie bei Produkten mit einem zusätzlichen Gesundheitswert werden Zukunftstrends gesehen. Produzenten benötigen auf allen Stufen von der Entwicklung bis zur Marktreife innovativer Produkte Unterstützung, um diese Märkte bedienen zu können. Es wird empfohlen, die diesbezügliche Forschung zu unterstützen [4.7/4.9].

Transparenz schaffen und Vertrauen festigen

2.7

Regionale Wertschöpfungsketten sind volkswirtschaftlich wünschenswert und haben viele Vorteile, z. B. kürzere Transportwege. Sie sind auch besser geeignet, vertrauenswürdige(re) Systeme aufzubauen und nachhaltige Wirtschaftsweisen zu festigen [2.4]. Die Entwicklung und Einführung regionaler Marken für Systeme mit besonderen Qualitäten wird ebenso befürwortet [2.5] wie die Auszeichnung von Unternehmen als innovative „Vorzeigebetriebe“ [4.3].

Es gibt gelungene Beispiele für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Erzeugern und Gastronomen (Zusammenschluss „ländlichfein“ oder „Biosphären Rind Elbe-Schaalsee“), an denen eine Orientierung für weitere Projekte möglich ist.

2.8

Die Perspektivkommission empfiehlt den Marktteilnehmern, die Zusammenarbeit zwischen Produzenten einerseits und Abnehmern in der Gastronomie und in Kantinen oder Anbietern von Schulverpflegung sowie in Gesundheitseinrichtungen andererseits [1.8] zu suchen oder zu intensivieren, auch wenn sich der wirtschaftliche Erfolg erst langfristig einstellt. Das Land ist gehalten, diesen Kommunikationsprozess positiv zu begleiten, wie z. B. durch eine weitere Unterstützung von regionalen Speisekarten [1.7].

Marktstrategien bündeln

2.9

Es wird die Erarbeitung einer Exportstrategie 2025 für die Land- und Ernährungswirtschaft MV vorgeschlagen. Dem Land wird empfohlen, die dafür notwendigen personellen und organisatorischen Ressourcen zu bündeln und zu unterstützen [1.9].

2.10

Die Marktpartner sind gefordert, zur Stärkung der Marktposition und zur Lösung von Logistikproblemen bei Kleinunternehmen kooperative Strukturen der Erzeuger und der kleinen Verarbeitungsbetriebe zu schaffen bzw. vorhandene Strukturen wie z. B. erfolgreich im Rügenprodukte e. V. oder „ländlichfein“ praktiziert zu intensivieren [1.12].

Angebotsprofile an demografischem Wandel orientieren

2.11

In Zukunft werden sich das Kaufverhalten der Konsumenten sowie die Ansprüche an Produktqualität und -quantität weiter ändern (z. B. durch Zunahme von Singlehaushalten, wachsende Anzahl Hochbetagter). Das setzt voraus, dass insbesondere die Ernährungswirtschaft sich mit Produktneuentwicklungen bereits heute auf morgen einstellt. Den regionalen Herstellern und Entwicklern von entsprechenden Produkten sollten bei der Produktentwicklung und Markteinführung gezielte Unterstützungen gewährt werden [1.6].

Marktzugangschancen für Kleinstunternehmen (be)fördern

2.12

Klein- und Kleinstunternehmen können gute Produktideen aufgrund mangelnder personeller und finanzieller Ressourcen oft nicht weiter entwickeln und als neue Produkte in den Markt einführen. Durch Vernetzung, gezielte personelle Betreuung und Hilfestellung sowie Coaching-Maßnahmen (z. B. über Bildungsschecks) sollten innovative kleine Unternehmen hierbei gestärkt werden [4.25].

Klein- und Kleinstunternehmen fallen derzeit aus zahlreichen aktuellen Förderprogrammen heraus, weil sie die geforderten Eigenanteile nicht aufbringen können. Die Förderrichtlinien sollten entsprechend angepasst werden.

Liefersicherheit gewährleisten

2.13

Für Klein- und Kleinstunternehmen aus Mecklenburg-Vorpommern sind schlüssige Logistikkonzepte zur Erhöhung der Liefersicherheit und Zertifizierungskonzepte für marktfähige Produkte nach Handelsanforderung elementare Bausteine, um wirtschaftlichen Erfolg zu haben [1.8]. Es wird dem Land empfohlen, die Entwicklung innovativer Lösungen in diesem Bereich zu fördern. Im Übrigen wird empfohlen, Absatzfördermaßnahmen des Landes für die Durchführung von Hausmessen und spezifisch ausgerichteten Präsentationen von Kleinst- und Kleinunternehmen bei ihren Kunden auch überregional weiterhin zu gewährleisten [4.25].

3. Bildungsinitiative MV – Wissen vermitteln und Forschung stärken

Es gibt eine immer größer werdende Wissenslücke zwischen Verbrauchern und Erzeugern in Bezug auf die Lebensmittelherstellung, die Inhaltsstoffe und die Formen landwirtschaftlicher

Erzeugung. Problematisch erscheint auch die fehlende Vernetzungsdichte zwischen den Institutionen der Forschung und regionaler wie überregionaler Wirtschaft. Die gegenwärtige Situation erfordert ein besonderes Engagement aller Akteure im Land im Hinblick auf den künftigen Gestaltungsbedarf von etablierten aber auch innovativen Netzwerkstrukturen sowie in der Aus-, Weiter- und Fortbildung der Verbraucher. Dadurch werden die Zukunftsfähigkeit und auch die Wettbewerbsfähigkeit der Regionen, Unternehmen und Einrichtungen maßgeblich unterstützt.

Ziel muss es sein, das Wissen über Lebensmittel, ihre Herstellung und ihre Verarbeitung sowie über die Landwirtschaft an sich deutlich zu erweitern. Damit einhergehen sollte auch ein stärkerer Bezug zu Produkten aus MV und zur regionalen Küche. Die Perspektivkommission hat sich daher auf folgende Empfehlungen geeinigt:

Mehr Aus-, Weiter- und Fortbildung im land- und ernährungswirtschaftlichen Sektor

3.1.

Ernährungs- und Verbraucherbildung sollte, ebenso wie Gesundheitserziehung, bereits in den Kindereinrichtungen und den Schulen beginnen. Sie sollte im Sinne des lebenslangen Lernens aber auch im Erwachsenenalter nie aufhören. Das Wissen über Landwirtschaft, Umwelt und gesunde Ernährung ist durch innovative Lernangebote durch die Landesregierung und Verbände zu verbessern [2.1].

Projekte wie „Lernort Dorf und Hof“ [2.2], „Tage der offenen Tür“, „Tage des offenen Hofes bzw. des offenen Betriebes“ sind Beispiele für besonders geeignete Maßnahmen, die es zu vertiefen gilt [2.3].

3.2.

Fachinhaltliche Verbesserungsansätze sieht die Perspektivkommission in der praxisorientierten Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern sowie Dozentinnen und Dozenten der Land- und Ernährungswirtschaft in Zusammenarbeit mit Hochschulen und der entsprechenden beruflichen Schulen. Entsprechende Coachingangebote sollten marktorientiert entwickelt, einge-

fordert und durch das Land unterstützt werden [4.21]. Diese sollten sich an internationalen Standards orientieren und sollten zugleich konkretes Wissen über das Land vermitteln [4.22].

3.3.

Die land- und ernährungswirtschaftlichen Bildungs- und Ausbildungsstätten im Land sollten ihre Profile schärfen, stärker herausarbeiten [4.23] und die Zusammenarbeit verbessern. Es wird empfohlen, auch für Verbraucher flexible Bildungsgänge sowie interessante Bildungsangebote, z. B. in Form von Sommerakademien, Kinder- oder Seniorenuniversitäten, anzubieten [4.23].

Starke Netzwerke und Forschungsallianzen

3.4.

Die Vernetzungsdichte von grundlagen- und anwenderorientierter Forschung ist gegenwärtig zu gering und die vorhandenen Forschungsstrukturen in Mecklenburg-Vorpommern (einschließlich der im Land angesiedelten Bundeseinrichtungen) nicht genügend markt- und nachfrageorientiert an neuen Produkten und Verfahren ausgerichtet. Daher bedarf es des Aufbaus einer zentralen Forschungsdatenbank, bei der die Rechtssicherheit im Ideentransfer gewährleistet sein muss [4.5].

In diesem Rahmen kann der Verbund „PlantProFood“ mit dem Forschungsvorhaben „Gewinnung biofunktioneller ‚Food Ingredients‘ aus Lupinensaat für die Lebensmittelindustrie“ als gelungenes Beispiel herangezogen werden. Bei dem Projekt haben sich Forschungseinrichtungen der Landwirtschaft und Lebensmittelindustrie aus MV mit Fördermitteln des Bundes sowie des Landes zusammengeschlossen. Aus diesem Verbund ist das Spin-Off Unternehmen „Pro-Lupin“ entstanden, welches die blaue Süßlupine zur Gewinnung von Lebensmittelzutaten nutzt und diese Produkte vertreibt⁶.

3.5.

Die genannten Handlungsfelder setzen angewandte Forschung voraus, die in den bestehenden Strukturen nicht ausreichend geleistet wird. Durch eine verbesserte Vernetzung von Wissen-

6 PlantsProFood – Lebensmittel aus Blauer Süßlupine (www.prolupin.de)

schaft und Unternehmen aus der Wirtschaft sollten Forschungsallianzen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Landespolitik gebildet werden, von denen vor allem KMU's der Land- und Ernährungswirtschaft vor Ort profitieren können [4.10].

3.6.

Als sinnvoll wird außerdem die Schaffung einer Institution, einer bzw. eines Vernetzungsbeauftragten und/oder einer/eines Transferbeauftragten mit einem EU-Förderteam im Sinne einer leistungsorientierten und leistungsgebundenen Mittelvergabe erachtet [4.7].

Anzudenken ist diesbezüglich z. B. aufgrund der regionalen Diskrepanz die Errichtung einer Außenstelle der Hochschule Neu-Brandenburg in Ludwigslust bei der beruflichen Schule für Lebensmitteltechnologie/Ernährungswirtschaft.

3.7.

Die bestehende ernährungswissenschaftliche Forschung im Lande sollte ausgebaut und der Rat für Agrar- und Ernährungswirtschaften mit mehr Kompetenzen ausgestattet werden [4.10]. Eine durch den ELER ermöglichte angepasste Netzwerkförderung könnte dies ermöglichen [4.27].

3.8.

Die Entwicklung von Konzepten zur Verbesserung der Nutzung von Stickstoff und Phosphor aus Wirtschaftsdüngern ist ein wichtiges Forschungsfeld, um den Nährstoffeinsatz nachhaltiger und wirtschaftlicher zu gestalten. Es wird empfohlen, den Leibniz-Campus Phosphor als Wissenschaftscampus über die ersten drei Jahre hinaus zu fördern und weiter zu entwickeln [3.8].

3.9.

Die Perspektivkommission empfiehlt trotz der angespannten Situation öffentlicher Haushalte, nicht bei der Forschungsförderung zu sparen und empfiehlt den Forschungseinrichtungen, ihrerseits die Mitteleffizienz zu verbessern [4.6]. Notwendig ist überdies die Vereinfachung der Antragsverfahren für Verbundforschung [4.8] sowie bei der Teilnahme an nationalen und internationalen Forschungsförderprojekten.

4. Tier-, Umwelt- und Naturschutz nachhaltig fördern

Die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen, die Erhaltung des Naturpotentials, die Sicherung einer hohen Tiergesundheit und die Anpassung an den Klimawandel stellen zentrale Herausforderungen für alle Formen der Landnutzung dar. Die Komplexität der natürlichen Systeme, aber auch der dynamischen Prozesse in Wirtschaft und Gesellschaft, verlangen eine kontinuierliche Anpassung an sich verändernde Bedingungen. Neben der Erzeugung von Nahrungs- und Futtermitteln, Energieträgern und Wertstoffen erbringen die Böden eine Reihe von Ökosystemdienstleistungen wie z. B. die Bereitstellung von sauberem Wasser, die Regulierung des Klimas, der Schutz vor Überflutungen oder die Speicherung von Kohlenstoff. Die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Leistungen sind bisher nur unzureichend verstanden. Es herrscht Einigkeit darüber, dass bestehende konventionelle wie auch ökologische Produktionsrichtungen im Sinne einer ganzheitlichen Nachhaltigkeitsbetrachtung in Bezug auf die drei Säulen Ökologie, Ökonomie und Sozialem weiterentwickelt werden müssen. Besondere Berücksichtigung sollte dabei auch eine effiziente Flächennutzung im Hinblick auf Naturschutzziele und den notwendigen Erhalt der Biodiversität erfahren. Dies setzt vielfältige technische und soziale Innovationen ebenso wie eine Fortführung des Dialogs zwischen allen gesellschaftlichen Gruppen voraus. Die Perspektivkommission erkennt an, dass Natur- und Umweltschutz in der Fläche ohne die Einbeziehung der Land- und Forstwirte sowie der Fischer nicht möglich ist.

Umweltdialog ausbauen und Indikatorsysteme entwerfen

4.1.

Die Etablierung und dauerhafte Institutionalisierung eines kontinuierlichen Dialogs zwischen den Natur nutzenden Unternehmen (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei), den Umwelt- und Naturschutzverbänden sowie der Wissenschaft wird empfohlen. Der Dialog bildet die Grundlage für dauerhafte Lernprozesse zur Entwicklung und Umsetzung komplexer Managementstrategien und

einer verbesserten Nutzung des Wissens der Land- und Forstwirte wie auch der Fischer über den Natur- und Umweltschutz [3.11].

4.2.

Die Umsetzung betrieblicher Entwicklungskonzepte in der Land-, Forstwirtschaft und Fischerei verlangen zunehmend eine betriebspezifische Umweltberatung. Es wird daher die Einführung einer Natur- und Bodenschutzberatung für die Landwirte und andere Natur nutzende Berufe empfohlen. Sie fördert den Transfer von Umweltwissen und -innovation in den Betrieben und unterstützt die Unternehmen bei der Realisierung ihrer Betriebskonzepte im Hinblick auf Natur- und Umweltschutzbelange [4.12].

Dazu sollte das Modellvorhaben des Landes „Naturschutzberatung für Landnutzer in MV im Sternberger Endmoränengebiet“ weitergeführt und seine Ergebnisse landesweit nutzbar gemacht werden.

4.3.

Die Berichtssysteme über die ländliche Entwicklung sind aus Sicht der Perspektivkommission unzureichend. Umfassende Nachhaltigkeitsbewertungen von Produktionssystemen und ländlichen Entwicklungsstrategien sollten von der Landesregierung erstellt oder in Auftrag gegeben werden [4.26]. Als notwendige Voraussetzung dafür wird die Erarbeitung von wissenschaftlich begründeten Indikatorsystemen erachtet, auf deren Grundlage Nachhaltigkeitsziele erreicht und gemessen werden können. Die Perspektivkommission empfiehlt außerdem ein kontinuierliches Berichtssystem unter Nutzung moderner Medien (z. B. Agrarberichterstattung des Landes) [4.26].

Strategieentwicklung und Unterstützung

4.4

Aus Sicht der Perspektivkommission wird der hohe Anteil ökologischer Landwirtschaft im Land mit 9,2 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche und damit der höchste prozentuale Anteil in der Bundesrepublik⁷ gegenwärtig nicht mit einer ausreichenden

7 PlantsProFood – Lebensmittel aus Blauer Süßlupine (www.prolupin.de)

den Kapazität in den Bereichen angewandter Forschung, Beratung und Wissenskommunikation begleitet. Zur Verbesserung von Wissenstransfer und -kommunikation wird die Einrichtung eines Kompetenzzentrums „Ökologischer Landbau“ im Sinne einer Wissens- und Technologie-Transfereinrichtung für Mecklenburg-Vorpommern empfohlen [4.11].

4.5.

Es wird empfohlen, den Einsatz chemischer Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel durch Förderung von Maßnahmen der Effizienzsteigerung und neuer biobasierter Technologien sowie durch die Ausweitung des ökologischen Landbaus auf der Basis eines zu entwickelnden fokussierten Aktionsplans „Ökolandbau MV“ zu vermindern. Der Aktionsplan „Ökolandbau MV“ sollte mit klaren Zielsetzungen formuliert werden [3.9].

4.6.

Als Grundlage für Erhaltung und Sicherung der Bodenqualität sollte eine wissenschaftlich fundierte Bodenfruchtbarkeitsstrategie entwickelt werden. Darüber hinaus sollten die Forschungseinrichtungen in die Lage versetzt werden, Bodenbearbeitungs- und Dauerfruchtfolgeversuche weiterhin durchzuführen. Forschungsbedarf besteht nach Ansicht der Kommission bei den Auswirkungen der modernen Produktionsverfahren auf den Humusgehalt der Böden [3.10].

Moorschutz aktivieren

4.7.

Moore sind ein wichtiger und für Mecklenburg-Vorpommern typischer Landschaftsbestandteil. Es wird empfohlen, das Moorschutzkonzept und „Moorfutures“ (Klimaschutz-Zertifikate) als wichtige Instrumente zur Senkung von Treibhausgasemissionen und zum Erhalt der Biodiversität weiterzuentwickeln [3.14]. Die verbliebenen Restflächen naturnaher Moore sollten unter absoluten Schutz gestellt sowie die Wasserstände auf genutzten und ungenutzten Mooren und Niedermooren erhöht werden [3.12]. Eine kontinuierliche Reduzierung des Torfabbaus ist anzustreben [3.15].

4.8.

Die Pflege-Nutzung artenreicher Feuchtwiesen sollte gefördert werden [3.12]. Außerdem ist eine fachliche Beratung für land- und forstwirtschaftliche Unternehmen erforderlich, um die Optimierung von Bewirtschaftungsplänen leisten zu können. Diese sollte eingerichtet werden [3.13].

Umweltschutz aktiv betreiben

4.9.

Es ist das Ziel, eine Verringerung diffuser Nährstoffeinträge (z. B. Stickstoff- und Phosphoreinträge) und Reduzierung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes dauerhaft zu erreichen. Auf dieses Ziel sollten auch die neuen Agrarumweltprogramme und Maßnahmen zur Umsetzung technologischer Innovationen ab 2015 ausgerichtet werden [3.8/3.9].

4.10.

Es gibt alternative Systeme zur Güllebehandlung. Diese sollen durch Investitionsförderung und den Ausgleich für Mehraufwand durch Festmisthaltung und Düngung mit Festmist gefördert werden [3.7].

4.11.

Es wird empfohlen, auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass im Energieeinspeisungsgesetz die Verwertung biologischer Reststoffe bei der alternativen Energiegewinnung finanziell gestärkt wird. Ebenso sollte die Biomasseverwertung an CO₂-Minderungspotentiale und Vermeidung negativer Effekte gekoppelt werden [3.16].

4.12.

Die gemeinsamen Forschungs- und Demonstrationsprojekte sowie Aktivitäten im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie der Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei, des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie und der zuständigen Stelle für landwirtschaftliches Fachrecht und Beratung sollten weiterhin fortgeführt und darüber hinaus deutlich ausgeweitet werden [3.8]. Es wird ebenfalls empfohlen, Pilotprojekte und Leuchtturmregionen zu fördern [3.10].

4.13.

Das Land arbeitet gemeinsam mit dem Bund an einer Eiweißstrategie für Deutschland. Das darin erklärte Ziel, die Reduzierung der Einfuhr von Eiweißfuttermitteln, wird von der Perspektivkommission ausdrücklich unterstützt. Der Mehraufwand sollte durch geeignete Maßnahmen ausgeglichen werden können [3.6].

4.14.

Die Perspektivkommission ist sich darüber einig, dass Biomasse von landwirtschaftlichen Nutzflächen in erster Linie zur Ernährungssicherung beitragen muss. Der nicht landwirtschaftliche Flächenverbrauch von Fläche für Wohnbebauung sowie infrastruktureller Maßnahmen sollte reduziert werden [3.17]. Vor diesem Hintergrund sind diese unterstützende Subventionen und Quotenregelungen schrittweise abzubauen. Darüber hinaus wird empfohlen, die Rekultivierung von Brachflächen, sofern sie keinen besonderen Beitrag zum Naturschutz leisten (z. B. Industriebrachen/Bundeswehrstandorte auch in ländlichen Regionen) [3.17], weiterhin zu fördern und für Fotovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen keine Zulassungen mehr zu ermöglichen [3.18].

Gesunde Tiere – ‚gesunde‘ Lebensmittel

4.15.

Etwa zwei Drittel aller Humanpathogene sind tierischen Ursprungs^{8,9}. Die Wahrscheinlichkeit des Eintrags auch bisher als ‚exotisch‘ angesehener Erreger in die deutsche Nutztierpopulation hat sich in den vergangenen Jahren durch den weltweiten Personen-, Tier- und Warenverkehr deutlich erhöht. Innerhalb der Inkubationszeit von Seuchen ist es grundsätzlich möglich, dass sich Infektionserreger weltweit ausbreiten. Neben den

8 Statistisches Landesamt MV

9 SCHWERIN, M., A. BALMANN, M. BAUM, H. BORN, T. C. METTENLEITER, C. PATERMANN, R. PREISINGER, M. RODEHUTSCORD, C. SCHULZ, H. SWALVE, F. TAUBE (2010): Herausforderungen für eine zukunftsfähige Erzeugung von Lebensmitteln tierischer Herkunft. BioÖkonomieRat: <http://www.biooekonomierat.de>

Ärzten und Tierärzten stellen die Landwirte selbst die ‚erste Verteidigungslinie‘ dar. Hier gilt es, vor Ort wirksame Präventionsmaßnahmen zu etablieren, die insbesondere durch eine Erhöhung der Biosicherheit in allen Produktionsmaßstäben die Ein- und Verschleppung von Infektionserregern erschweren. Hierzu notwendig sind funktionierende Veterinärdienste sowie die Kooperation mit Vertretern aller beteiligten Wirtschaftsbereiche [3.4].

4.16.

Der Einsatz von Antibiotika in der Nutztierhaltung und Lebensmittelherstellung befördert die Entwicklung multiresistenter Keime in der Humanmedizin. Eine weitere Reduktion des Einsatzes von Antibiotika in der Tierhaltung, im Pflanzenschutz und in der Lebensmittelherstellung ist deshalb anzustreben. Hierzu ist weiterhin die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Tier- und Humanmedizin zu verbessern [3.1]. Die Anwendung von Antibiotika in der Land- und Ernährungswirtschaft sollte nur nach humanmedizinischer Unbedenklichkeitsuntersuchung in Form von Antibiotikakaskaden erfolgen [3.2].

4.17.

Das deutsche Tierschutzgesetz fordert aus der Verantwortung des Menschen heraus, das Leben und Wohlbefinden von Tieren als Mitgeschöpfe zu schützen, Schmerzen und Leiden für diese zu vermeiden und sie verhaltensgerecht unterzubringen. Eine hohe Tiergesundheit ist grundsätzliches Interesse der Tierhalter, denn nur gesunde Tiere werden ihr Leistungspotenzial ausschöpfen. Die Perspektivkommission ist sich dahingehend einig, dass die zukünftige Nutztierhaltung zwingend die Tiergesundheit als maßgebliches Leitbild erfordern wird, wobei Tiergesundheit und Wohlbefinden das Bindeglied der notwendigen Verknüpfung von Tierschutz und gesundheitlichem Verbraucherschutz darstellen. Im Interesse der konsequenten Durchsetzung einer hohen Tiergesundheit wird empfohlen, Verfahrensweisen zu entwickeln, die zukünftig den finanziellen Erlös des Schlachttieres eng an seinen Gesundheitszustand koppeln. [3.4/3.5]

5. Lebensmittelsicherheit gewährleisten und Transparenz für Verbraucher erhöhen

Das Vertrauen der Verbraucher in die Qualität und Sicherheit von Lebensmitteln ist die Grundlage für die Wirtschaftspraktiken in der Land- und Ernährungswirtschaft.

Das gesellschaftliche Interesse an der Ernährung und der Produktion von landwirtschaftlichen Rohstoffen wächst. Viele Menschen wollen wissen, was sie essen und wie es hergestellt wird. Sie wollen hohe Qualität und niedrige Preise. Gleichzeitig muss sich die Landwirtschaft kritischen Fragen zu Produktionsverfahren und -bedingungen wie z. B. in Bezug auf die Tierhaltung (Größe der Betriebe), der ‚Grünen Gentechnik‘ oder der zunehmenden Technisierung stellen.

Aus Sicht der Perspektivkommission sind ein öffentlicher Dialog, transparente Prozesse und wirksame Kontrollsysteme über alle Produktions- und Verarbeitungsstufen hinweg wichtige Voraussetzungen für einen effektiven Verbraucherschutz und eine Stärkung des Verbrauchervertrauens. Dabei wird die wahrheitsgemäße Bewerbung und Vermarktung der Standortbedingungen – Anbau und Aufzucht sowie die weiteren Verarbeitungsstufen bis zum Endprodukt – als essentiell betrachtet.

Fehlende Kenntnis in der Region, aber auch bundesweit verleiten oftmals zu Fehlinterpretationen und falschen Schlussfolgerungen. Durch eine Einbettung der genannten Aspekte in das Landesmarketing kann ein weiterer Beitrag zur Erhöhung der Wertschöpfung und den ganzen daraus resultierenden Vorteilen geleistet werden. Moderne Verbraucherpolitik sollte Sicherheit und Selbstbestimmung der Verbraucherinnen und Verbraucher gewährleisten, wenn sie in der komplexen Welt eigenverantwortlich handeln sollen. Eigenständiges Konsumverhalten erfordert aber sichere Lebensmittel mit einer klaren Deklaration von Inhaltsstoffen und dem Ausschluss von Verbrauchertäuschung.

Verbrauchervertrauen schaffen

5.1.

Zur Sicherung der Akzeptanz der Land- und Ernährungswirtschaft insbesondere im Hinblick auf die Produktionsverfahren

und auf die Lebensmittelsicherheit müssen kritische Themen (z. B. Tierhaltungsverfahren) frühzeitig in einem transparenten, öffentlichen Dialog zwischen Produzenten und Verbrauchern aufgegriffen werden [2.10]. Ein derartiger Dialog setzt die Vorabbeteiligung aller gesellschaftlichen Gruppen, die Öffnung für alle Bürgerinnen und Bürger sowie ein Mindestmaß an Institutionalisierung und Regelmäßigkeit voraus.

Das Forum „Mensch und Land“ bietet dafür eine geeignete und moderne Plattform, die den öffentlichen Dialog unterstützen kann.

5.2.

In der Landwirtschaft Tätige sind zunehmend direkt mit Protesten konfrontiert. Es ist daher notwendig, dass sie sich aktiv in der Dialogarbeit engagieren. Daher sollten Ihre Dialogkompetenzen durch Kommunikationstraining und –coaching, welches im Verbund von Landesregierung und Berufsverbänden angeboten werden sollte, gestärkt werden [2.11].

5.3.

Wichtige Voraussetzungen für Verbrauchersicherheit und Vertrauen sind effiziente Lebensmittelüberwachungs- und Kontrollsysteme von Bund, Ländern und Kommunen sowie Eigenüberwachungssysteme der Wirtschaft. Sie müssen sich den ständig verändernden Bedingungen an den Verbrauchermärkten anpassen (Warenströme, Schnellwarnsysteme, verbesserte Analytik). Staat, Wirtschaft und deren Selbsthilfeeinrichtungen sowie Verbände stehen nach Ansicht der Perspektivkommission gemeinsam in der Pflicht [2.6/2.12].

5.4.

Die deutliche Kennzeichnung von Lebensmitteln trägt für den Verbraucher wesentlich zur Klarheit über ein bestimmtes Produkt bei und ist unverzichtbar [2.7]. Werbung ist für die Unternehmen ein elementares Instrument der Kommunikation mit den Kunden. Sie darf aber den Verbraucher nicht über die tatsächlichen Eigenschaften eines Produktes täuschen.

Es wird deshalb empfohlen, eine Verpflichtung zur wahrheitsgetreuen Werbung zu etablieren [2.8]. Die Wirksamkeit gut verständlicher Kennzeichnungen sollte kontinuierlich überprüft werden [2.9].

Qualitätsmanagement verstärken und Richtlinien durchsetzen

5.5.

Rechtliche Regelungen für Lebensmittelstandards (Kennzeichnung und Health Claims) werden zunehmend komplex. Dies bedingt ein Rechtsverständnis auf so hohem Niveau, dem ein Unternehmen der Ernährungswirtschaft oft nicht gerecht werden kann. Zur Sicherung der Effektivität der Richtlinien sind die Kenntnisse der Unternehmen und ihrer Beschäftigten regelmäßig zu aktualisieren. Es wird daher empfohlen, informierende Institutionen und Einrichtungen der Wirtschaft zu unterstützen, die Schulungen zu den Richtlinien anbieten [4.24].

6. Leben auf dem Lande sichern

Die Land- und Ernährungswirtschaft trägt in vielfältiger Weise zur Lebensqualität des ländlichen Lebens bei. Sie kann ihre Potentiale aber nur vor dem Hintergrund einer gut entwickelten ländlichen Infrastruktur entfalten. Zuweilen stehen Entwicklungen in der Land- und Ernährungswirtschaft in einem Spannungsverhältnis zu anderen gesellschaftlichen Ansprüchen. Die Perspektivkommission teilt die Auffassung, dass die demografische Entwicklung und die Energiewende gegenwärtig besondere Herausforderungen für den ländlichen Raum darstellen.

Abwanderung stoppen

6.1.

Im Rahmen der Förderung der ländlichen Entwicklung ist es notwendig, die Sicherung bestehender Versorgungsstrukturen durch Bündelung dezentraler Angebote und Dienstleistungen in den „neuen Dorfmitten“ zu unterstützen [1.4].

6.2.

Die Entwicklung und Realisierung innovativer Versorgungs- und Mobilitätskonzepte auch auf der Grundlage bürgerschaftlichen Engagements sollten unterstützt und die Bereitstellung von auf die Bedürfnisse einer alternden Kundschaft ausgerich-

teter, angepasster Angebote und Vermarktungswege gefördert werden [1.5].

6.3.

Ein wichtiges Ziel ist es, die überproportionale Abwanderung junger Frauen aus dem ländlichen Raum zu stoppen. Familienfreundliche Beschäftigungsmodelle sind strukturell zu verankern und alternative Angebote zur Kinderbetreuung im peripheren ländlichen Raum sicherzustellen. Vor diesem Hintergrund sollen Mobilitätsangebote (ÖPNV und alternative Bedienformen) im ländlichen Raum gesichert und regionen- sowie nachfragespezifisch angepasst werden [1.10].

Bioenergie als Chance nutzen

6.4.

Die Energiewende stellt für die Landwirtschaft und die ländlichen Regionen zugleich eine Herausforderung als auch eine Chance dar. Ziel muss es sein, die Akzeptanz der Bürger für die notwendigen Infrastrukturmaßnahmen zu finden, das wirtschaftliche Potential der erneuerbaren Energien für die ländliche Bevölkerung auszuschöpfen und die Umsetzung der Energiewende zu beschleunigen. Energieerzeugung und -speicherung ermöglichen positive Einkommenspotentiale für die Region. Das setzt Bürgerbeteiligung (Bioenergiedörfer) und Bürgerdialog voraus [2.13]. Es wird die Förderung von ökologisch sinnvollen und ökonomisch effizienten und damit wirtschaftlichen Modellen dezentraler Energieerzeugung und -speicherung empfohlen [1.11].

Vielfalt entwickeln

6.5.

Die weitere Diversifizierung von Landwirtschaftsbetrieben hin zu ländlichen Unternehmen und der ländlichen Ökonomie sollten gefördert werden, damit neue Märkte im Kulturlandschafts- und Umweltbereich, im kommunalen Dienstleistungsbereich, aber auch im Bereich der regionalen Daseinsvorsorge erschlossen werden können (z. B. Mobilität, dezentrale Energieversorgung, Essenversorgung, überbetriebliche Kooperation mit nicht-

landwirtschaftlichen Akteuren, Unterricht in Betrieben, Familien- und Seniorenbetreuung) [1.11].

6.6.

Die Entwicklung einer „Green Economy“ setzt ergebnisorientierte Umwelt- und Naturschutzmaßnahmen sowie den Einsatz innovativer Modelle voraus, die gefördert werden sollten. Dazu gehört auch die Erprobung von innovativen Nutzungslösungen im Hinblick auf ihre Marktfähigkeit: zum Beispiel die Förderung von Pilotprojekten zur Nutzung [renaturierter] Moorflächen sowie die Förderung von Vorhaben zur (touristischen) Inwertsetzung der ökologischen Leistungen [1.11].



Entwicklungsbericht

Positionen

Stellungnahmen der Mitglieder der Perspektivkommission zum Status im Masterplanprozess:

Bauernverband MV



Bauernverband
Mecklenburg-Vorpommern

Wenn man sich gemeinsam auf den Weg macht, hat man in der Regel ein Ziel vor Augen. Auf dem Weg zum Ziel ändern sich durch Wissenszuwachs, bedingt durch Gespräche und Diskussionen mit den „Mit-Wanderern“ ständig die Perspektiven und Blickwinkel auf das Ziel, für jeden Beteiligten. Dies ist ein wichtiger Vorgang, weil er den Weg von der subjektiven Betrachtung zu einem mehr der Objektivität angenähertem Bild ermöglicht, für jeden Beteiligten.

Insofern ist der Prozess der Masterplanerstellung für den Bauernverband Mecklenburg-Vorpommern eine wertvolle Aktivität. Und eigentlich nicht zu einem abschließenden, endgültigen Dokument zu bringen. Die Phrase „Der Weg ist das Ziel“ ist nicht abwegig. Für jeden am Masterplanprozess Beteiligten, der offen und kompromissbereit in die Gespräche ging und geht, werden sich die möglichen Ziele verschieben und die Wege dahin konkretisieren. Wir würden es begrüßen, die konzeptionelle, politikberatende Arbeit an der Zukunft der Land- und Ernährungswirtschaft sowie des ländlichen Raumes verstetigt wird.

Alle Akteure eint der Wunsch nach einer nachhaltigen Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern. Die Nachhaltigkeit ist nur gegeben, wenn alle drei Säulen, Ökologie, soziale Stabilität und Ökonomie gleichberechtigt berücksichtigt werden. Wir als Bauernverband sehen uns als ökonomisches Korrektiv in der zu führenden Debatte, ohne die anderen Säulen zu vernachlässigen. Denn unsere Mitglieder leben in der dörflichen

Gemeinschaft und haben selbst ein starkes Interesse an einem funktionierenden Gemeinwesen und an einer intakten Umwelt. Unser Bestreben ist, unter Berücksichtigung aller aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse eine Landwirtschaft zu betreiben, die wirtschaftlich stabil ihren Beitrag dazu leistet, unser Land Mecklenburg-Vorpommern weiter zu entwickeln.

Der Bauernverband Mecklenburg-Vorpommern wird sich auch weiterhin jeder fairen Diskussion stellen. Wir sind fest davon überzeugt, dass sachgerechte Entscheidungen nur in einem sorgfältigen Abwägungsprozess unter Berücksichtigung aller Fakten getroffen werden können.

Rainer Tietböhl

Präsident des Bauernverbandes MV

**Gemeinsame Stellungnahme von
(in alphabetischer Reihenfolge):**

Dr. Klaus Bednarz	Journalist
Prof. Dr. Matthias Grünwald	BUND M-V, Vorsitzender
Kerstin Lenz	Deutscher Tierschutzbund e. V., Landesverband M-V, Vorsitzen- de
Stefan Schwill	NABU M-V, Vorsitzender
Prof. em. Dr. Michael Succow	Michael Succow Stiftung zum Schutz der Natur
Markus Wiechert	Beauftragter der Evangelisch- Lutherischen Kirche in Norddeutschland beim Landtag und der Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern

**Gesamtbewertung des bisherigen
Masterplan-Prozesses**

„Die Entwicklung eines Masterplans stellt eine ungemein komplexe Aufgabe dar“

(Zitat Prof. Mohr im Schreiben an die Perspektivkommission vom 11.09.2013)

Der Masterplan „Mensch & Land Mecklenburg-Vorpommern“ hat den Anspruch, Wege zur „Ausgestaltung einer nachhaltigen tier- und umweltgerechten Land- und Ernährungswirtschaft in MV“ zu weisen. Der Ansatz, unterschiedlichste Interessen und Meinungen über Verbands- und Fachgrenzen hinweg in einer breit besetzten Perspektivkommission zusammenzuführen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen (im folgenden kurz als „Masterplan-Prozess“ bezeichnet), ist richtig und war von Anfang an höchst anspruchsvoll. Zurzeit befindet sich die Arbeit am Masterplan Land- & Ernährungswirtschaft MV in einer Krise. Der derzeit vorliegende Status- und Entwicklungsbericht wird dem Anspruch eines Masterplanes „zur Ausgestaltung einer

nachhaltigen tier- und umweltgerechten Land- und Ernährungswirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern“, bei weitem noch nicht gerecht. Insoweit ist ausdrücklich zu begrüßen, dass das vorliegende Dokument diesen Anspruch nicht erhebt, sondern lediglich einen Status- und Entwicklungsbericht darstellt. Die nach Aussparung aller Konfliktfelder und Dissenspunkte übrig gebliebene Schnittmenge von kommissionsintern als „konsensfähig“ dargestellten Inhalten weist nur wenig inhaltliche Substanz auf. Der Auftrag der Kommission, zukunftsfähige Perspektiven für die Land- und Ernährungswirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern aufzuzeigen, einen Paradigmenwechsel vorzubereiten und Handlungsempfehlungen zur Bewältigung der drängenden Herausforderungen zu geben, wird mit dem vorliegenden Statusbericht noch nicht erreicht.

Das Thema ist komplex, die Herausforderung riesig. Ein fairer „Streit“ um adäquate Lösungen kann jedoch nur in einem geeigneten Rahmen und Klima gelingen. Dazu gehört insbesondere, dass divergierende Auffassungen entweder ausdiskutiert oder, falls dies nicht möglich ist, anerkannt und offen als solche benannt werden. Beides hat im bisherigen Prozess der Erstellung des Masterplanes nicht ausreichend Zeit bzw. Platz gefunden. Der Verweis auf Definitionsprobleme, die immer wiederkehrende Formulierung von Forschungsbedarf und letztlich die Aussparung wichtiger Grundsatzfragen aus dem Masterplan sind keine ausreichenden Antworten und ersetzen nicht die nötige Problemanalyse und Klärung der grundlegenden Ziele. Die mehrfach angemahnte und zugesagte Aufnahme von Konfliktfeldern und abweichenden Auffassungen in den Masterplan, findet nun lediglich im Entwicklungsteil dieses Berichtes statt. Die komplexe Aufgabe, zukunftsfähige Wege für die Land- und Ernährungswirtschaft aufzuzeigen, ist (neben der Bewältigung des Klimawandels) eine der größten Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Die Arbeit am Masterplan „Mensch und Land“ muss daher in jedem Fall weitergehen, das bisher in der Perspektivkommission Erreichte kann und darf uns als Antwort auf diese Herausforderung nicht genügen. Als Vertreter der Umweltverbände BUND und NABU, des Tierschutzbundes, der Michael Succow Stiftung, der Nordkirche bzw. als Journalist bringen wir uns gerne weiter in der Perspektivkommission ein. Wir

werden uns dabei für die Erstellung eines Masterplanes einsetzen, der die von uns genannten Problemfelder mit der gebotenen Intensität und Tiefe bearbeitet und konkrete Maßnahmevorschläge enthält. Konstruktive Empfehlungen zur Verbesserung der Arbeitsweise der Perspektivkommission im Interesse einer möglichst effizienten Arbeit legen wir vor.

Als inhaltlichen Input und Diskussionsgrundlage für den weiteren Masterplan-Prozess werden wir zum Jahresende eine strukturierte Ausarbeitung zu Schwerpunktthemen in die Perspektivkommission einbringen. Einer konstruktiven Auseinandersetzung auf der Basis von Sachargumenten sehen wir gespannt entgegen. Nachfolgend wollen wir den bisherigen Masterplan-Prozess und insbesondere die Qualität des bisher Erreichten kritisch hinterfragen und Schlüsse für die weitere Vorgehensweise ziehen. Unser eigener Anspruch, substantielle Ergebnisse zu erarbeiten, erfordert eine nüchterne Betrachtung unter welchen Bedingungen diese im weiteren Verlauf des Masterplan-Prozesses noch erreicht werden können. Dazu analysieren und bewerten wir zunächst den bisherigen Prozess hinsichtlich Struktur und Methodik (Abschnitt I). Im Abschnitt II („Auf dem Weg zu einem echten Masterplan“) nennen wir dringend notwendige inhaltliche Ergänzungen und machen konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Arbeitsweise der Perspektivkommission.

Methodisch-strukturelle Schwächen im Masterplan-Prozess

1. Unzureichende Zieldefinition (Keine Strategie ohne Ziel)

Wir sind uns zwar nicht einig, wohin wir wollen, aber dorthin so schnell wie möglich

Die erste Phase der Arbeit der Perspektivkommission war v.a. geprägt von der Sammlung diskussionswürdiger Themen, Beschreibungen und Bewertungen des Status quo sowie der Formulierung von Erwartungen an den Masterplan-Prozess. Diese Sammlung hat schon früh einen beeindruckenden Umfang gewonnen und wichtige Impulse erbracht.

Nach dem Selbstverständnis der Perspektivkommission soll der Masterplan ein strategisches Dokument sein, das im Idealfall und vorbehaltlich der Bestätigung durch das Landesparlament Grundlage für zukünftige gesetzgeberische Entscheidungen bzw. des Verwaltungshandeln werden soll. Dieser Anspruch ist richtig und wichtig und muss immer wieder in Erinnerung gerufen werden. Er zieht aber auch eine entscheidende Konsequenz nach sich: Eine in sich schlüssige und damit auch nachvollziehbare Strategie lässt sich nur auf Grundlage von klar definierten Zielen begründen, wobei diese Ziele selbst wiederum begründungspflichtig sind (Warum sollen diese Ziele überhaupt erreicht werden?). Erst auf Grundlage definierter Ziele ergeben sich die zur Zielerreichung erforderlichen Maßnahmen und aus diesen wiederum konkrete Handlungsoptionen, mögliche Umsetzungsinstrumente und nicht zuletzt Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten.

Die Arbeit der Perspektivkommission ergab vier Konsensbereiche, anhand derer die Strategie weiter ausgearbeitet werden sollte. Im Verhältnis dieser vier Konsensbereiche untereinander nimmt der Bereich 3 eine Sonderstellung ein, denn eine (normative) Festlegung dessen ‚was sein soll‘ in diesem Bereich zieht inhaltliche Festlegungen in den übrigen drei Bereichen nach sich:

- **Ökonomie und Recht.**

„Unternehmen erwirtschaften Einkommen am Markt“ und benötigen „sichere, stabile und konsistente [politische] Rahmenbedingungen.“

- **Öffentlichkeit.**

„Ein Kommunikationsdefizit wird vielfach deutlich. (...) Der Dialog zwischen der Land- und Ernährungswirtschaft und den Verbrauchern, der Kommunalpolitik, den Wirtschaftspartnern und weiteren regionalen Akteuren (...) soll [auf allen Ebenen] deutlich verstärkt werden.“

- **Umwelt.**

„Es besteht Einigkeit darüber, dass deshalb bestehende Produktionsrichtungen (konventionell, ökologisch) im Sinne einer ganzheitlichen Nachhaltigkeitsbetrachtung weiterentwickelt werden müssen.“

- **Wissenskommunikation und Innovation.**

„Eine zu schwach ausgeprägte Förderung der Forschung, Existenzgründung, Produktivitätssteigerung oder Unterstützung von Klein- und mittleren Unternehmen (KMU) sowie so genannten ‚Start-Up‘-Unternehmen verhindern eine bessere Entwicklung.“

In diesem Sinne lassen sich z. B. zukünftig sinnvolle ökonomische und rechtliche Festlegungen aus der Definition der zukünftig angestrebten ‚Umweltqualität‘ ableiten. Die umgekehrte Ableitung dagegen macht keinen Sinn. Gleiches gilt für die Frage, welche Inhalte eigentlich genau kommuniziert werden sollen (‚Öffentlichkeit‘), bzw. welches Wissen oder welche Innovationen genau generiert und gefördert werden sollen. Öffentlichkeitsarbeit, stabile Rahmenbedingungen und Innovation sind keine ‚Ziele an sich‘ sondern dienen instrumentell einem übergeordneten Ziel. Diese Hierarchie wurde im Masterplan-Prozess nicht ausreichend berücksichtigt.

1.1 Wie soll also die zukünftige Umwelt beschaffen sein?

Unter Berücksichtigung des vorgenannten Aspektes lohnt zur weiteren Ausgestaltung der Strategie ein noch genauerer Blick auf das zur Charakterisierung des Konsensbereiches ‚Umwelt‘ verwendete Zitat:

„Es besteht Einigkeit darüber, dass deshalb bestehende Produktionsrichtungen (konventionell, ökologisch) im Sinne ganzheitlichen Nachhaltigkeitsbetrachtung weiterentwickelt werden müssen.“

Hier wird auf eine ganzheitliche Betrachtung im Hinblick auf das Konzept der „Nachhaltigkeit“ verwiesen, wobei ausdrücklich nicht zwischen konventioneller und ökologischer Wirtschaftsweise unterschieden werden soll. Wir halten diese Festlegung für sehr zielführend. Die Maßgabe, dass die zu entwickelnde Strategie sich am Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung orientieren soll, ist – sofern der Anspruch ernst gemeint ist – eine sehr anspruchsvolle Festlegung. Die Einordnung des Masterplanes Land- und Ernährungswirtschaft M-V im Sinne einer Nachhaltigkeitsstrategie für die in Frage stehenden Wirtschaftsbereiche hat mehrere Vorteile:

- Das Konzept der Nachhaltigkeit basiert auf ethischen Prämissen, die gemeinhin anerkannt und gut begründet sind (u.a. die globale Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen ebenso wie gegenüber heute lebenden Mitmenschen).

- Der Anspruch umfasst gleichermaßen eine ökologische, ökonomische wie auch soziale Betrachtung, wobei in der Regel der ökologischen Säule eine begrenzende Funktion zuerkannt wird („Fortschritt kann nur sein, was die Natur mitträgt“).
- Seit 1992 wurde dieser Entwicklungsansatz für viele Teilbereiche weiter ausdifferenziert. Wir verweisen in diesem Zusammenhang insbesondere auf die Gutachten des Sachverständigenrates für Umweltfragen der Bundesregierung (SRU, 2002) und die an der Universität Greifswald entwickelte ‚Theorie starker Nachhaltigkeit‘ (Ott & Döring, 2008).
- Der Masterplan „Land- und Ernährungswirtschaft M-V“ wäre gut anschlussfähig an weitere ggf. übergeordnete Strategien (z. B. dem Konzept „Erhalt und Entwicklung der Biologischen Vielfalt in Mecklenburg-Vorpommern“, LU 2012)

1.2 Der Masterplan als Nachhaltigkeitsstrategie

Im Rahmen einer „ganzheitlichen Nachhaltigkeitsbetrachtung“ sind demnach alle Produktionsverfahren der Land- und Ernährungswirtschaft dahingehend zu prüfen, inwieweit sie unter Berücksichtigung der Tragekapazität der natürlichen Ökosysteme die Forderung ökologischer, ökonomischer und sozialer Nachhaltigkeit erfüllen. Besonderes Augenmerk ist dabei auf folgende Bereiche zu legen (wobei die Reihenfolge keine Wertung beinhaltet):

- ***Ressourcenschonung/-beeinträchtigung/-verbrauch, hier v.a. das Medium Boden***

Die natürliche Bodenfruchtbarkeit ist die Grundlage jeglicher landwirtschaftlicher Tätigkeit und aller nachgelagerten Verarbeitungs- und Veredelungsschritte. Diese Fruchtbarkeit dauerhaft zu erhalten, besser noch und zu vermehren muss oberste Priorität haben. (vgl.: Ott & Döring „kritisches Naturkapital“). Insbesondere ist auch der für die einzelnen Produktionsverfahren erforderliche Energieeinsatz kritisch zu hinterfragen und zu bilanzieren.

- **Ökonomische Tragfähigkeit/Kritische Kosten-Nutzen-Analyse**

Eine ganzheitliche Analyse von Kosten und Nutzen unterschiedlicher landwirtschaftlicher Produktionsverfahren muss externe Kosten, Transferzahlungen, den Wert ökologischer Leistungen und auch den Wert nicht-marktfähiger Güter einschließen und bilanzieren.

- **Soziale Verantwortung**

Ländliche Räume sind multifunktionale ‚Lebens‘räume im wahrsten Sinne des Wortes. Die Land- und Ernährungswirtschaft muss in hohem Maße stabilisierend und bereichernd wirken.

- **Verantwortung gegenüber Mitlebewesen für ein gutes und gesundes Leben**

Eine verantwortliche und verantwortbare Bewirtschaftung der Kulturlandschaft durch den Menschen schließt zwingend neben der Verantwortung gegenüber den heute und zukünftig lebenden Menschen auch die Rücksichtnahme auf Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume mit ein.

- **Vielfalt schonen, fördern und ggf. wiederherstellen**

Die Evolution hat im Laufe von Jahrmillionen eine Vielzahl von Lebensformen, Lebensräumen sowie die verschiedensten Lösungen zur Anpassung an die jeweiligen Lebensbedingungen entstehen lassen. Nivellierung und Verarmung schränken die Vielfalt der Möglichkeiten und Ideen ein und verbauen mögliche Antworten auf zukünftige Herausforderungen. Die genannten Punkte können als Teilziele oder Unterziele unter dem Oberziel „Nachhaltigkeit“ betrachtet und als solche weiter ausdifferenziert werden.

Fazit zur Zielbestimmung

Eine Strategie ist kein Selbstzweck sondern dient dazu, ein definiertes Ziel zu erreichen. Ist das Ziel nicht hinreichend klar definiert und/oder unterbleibt unter Inkaufnahme von Ziele-Vielfalt und Ziel-Konkurrenz die Verständigung auf ein definiertes Ziel,

dann ziehen sich Zielkonflikte durch die gesamte weitere Strategieentwicklung hindurch und tauchen über alle Konkretisierungsstufen hinweg immer wieder auf. Das führt zu einer ineffektiven, zeitaufwändigen und letztlich frustrierenden Diskussion. Die bisher festgehaltenen vier Konsensthemen sind derart allgemein formuliert, dass unter den einzelnen Themen weiterhin alle möglichen Ziele/Positionen subsummiert werden können. Eine Verständigung auf gemeinsam getragene Ziele leisten diese sog. „Konsensthemen“ nicht.

2. Vorgehensweise bei der Konkretisierung der Strategie/ Erarbeitung von Handlungsempfehlungen

„Everything should be made as simple as possible – but not simpler“

(Albert Einstein zugeschrieben)

Bei der Erarbeitung von Handlungsempfehlungen wurde durch das HIE-RO ein bottom-up-Ansatz verfolgt, d.h. diese sollten aus dem gesamten Spektrum der Meinungen und Ansichten der Mitglieder der Perspektivkommission heraus entwickelt werden. Diese Vorgehensweise war grundsätzlich richtig, angesichts des Spektrums der vertretenen Meinungen aber auch sehr anspruchsvoll.

Dies kann nur unter klar und eindeutig vorab (und ggf. top-down) definierten Rahmenbedingungen gelingen. Dazu zählt insbesondere:

- **Verständigung auf hinreichend konkrete Ziele (siehe Kap. 1)**
- **Klärung der Begriffe & Definitionen**

Aufschlussreich war der immer wieder geäußerte Bedarf hinsichtlich klarer Definitionen. (Was ist genau gemeint, wenn von „industrieller Landwirtschaft“ die Rede ist? Wie definieren wir „hochwertige Lebensmittel“? etc.). Ohne verbindliche Verständigung auf einheitlich verwendete Begriffe und Definitionen bleibt die Diskussion ein Aneinander-vorbei-Reden, bei dem mit denselben Worten von höchst unterschiedlichen Dingen und Sachverhalten gesprochen wird.

- **Klare Struktur des Prozesses**

Die Strukturierung des Diskussionsprozesses durch die wissenschaftliche Begleitung der Perspektivkommission ist eine sehr wertvolle und wichtige Arbeit. Manche Aufbereitung trug jedoch nicht unbedingt zur Klärung und Vereinfachung bei, v. a. die Formulierung von sog. Wirkungsketten.

Im Masterplan-Prozess war nicht ausreichend klar, was genau unter einer Wirkungskette verstanden wird und wie diese Ketten einheitlich und vergleichbar charakterisiert werden sollen. Dabei wurden zwei verschiedene Arten von Wirkungsketten miteinander vermengt und nicht sauber getrennt.

Die Ursachen-Wirkungskette:

Beschreibung eines als unbefriedigend/verbesserungsbedürftig bewerteten **Zustandes** (bereits aktuell gegeben oder aber als zukünftig prognostiziert) als Folge einer bestimmten Ursache (s.u. Pkt 1.–3.)

Die Maßnahme-Wirkungskette:

Eine bestimmte **Maßnahme** ist geeignet den o.g. (unbefriedigenden) Zustand hin zu einem besseren/anstrebenswerten **zukünftigen Zielzustand** zu verändern, wobei dieser Maßnahme eine ganz bestimmte **Wirkung** unterstellt wird (s. u. Pkt 4.–7.)

Beide Ketten „hintereinander geschaltet“ kann man bis zu sieben Glieder unterscheiden: Für die Diskussion ist es entscheidend, diese möglichst so vorzustrukturieren, dass klar wird worüber eigentlich diskutiert wird und wo bei einzelnen Fragen der Dissens liegt und entsprechend Diskussionsbedarf gegeben ist. Hilfreiche Leitfragen wären z. B. gewesen:

1. **Zustandsbeschreibung** Die Situation (Status quo o. Prognose) stellt sich wie folgt dar:
2. **Zustandsbewertung** Dieser Zustand ist „schlecht/nicht akzeptabel“, weil ...
3. **Ursachenhypothese** Die Ursachen für diesen Zustand sind ...
4. **Zielzustandsbeschreibung** Ein besserer Zustand wäre ...
5. **Zielzustandsbewertung** Dieser wäre besser, weil ...

- 6. Maßnahmebeschreibung** Um diesen zu erreichen müsste man folgendes tun ...
- 7. Wirkungshypothese** Das würde bewirken, dass ...

Fazit zur Ableitung von Handlungsempfehlungen

Es ist sinnlos, über Zielzustände zu diskutieren, wenn die Meinungen über den aktuellen Status-quo bereits auseinandergehen. Es ist ein großer Unterschied, ob über die Beschreibung von Fakten diskutiert wird (Beispiel: „Gibt es überhaupt eine Ausräumung der Kulturlandschaft“) oder über einen objektiv feststellbaren Fakt Einigkeit herrscht, aber über dessen Bewertung Uneinigkeit (Beispiel: Ja, es gibt nur noch eine sehr kurze Fruchtfolge im Ackerbau, aber was ist eigentlich schlecht daran?) Solche und weitere Differenzierungen sind im Masterplan-Prozess nur unzureichend vorgenommen worden. Die Diskussion eines derart komplexen Themas anhand von einzelnen Zeilen in einer Wirkungsketten-Tabelle wurde dieser Komplexität nicht gerecht. Die unzureichende Differenzierung führte zu einer unzulässigen Vereinfachung und verleitete zu Schwarz-Weiß-Diskussionen und simplen Ja-Nein-Entscheidungen, wo differenzierte Antworten nötig und möglich gewesen wären.

3. Einbeziehung von Akteuren und Interessensvertretern und deren Input

Wie Prof. Mohr in seinem Schreiben an die Mitglieder der Perspektivkommission zutreffend schreibt, ist es bei der Erstellung eines Masterplanes „wichtig [...], dass wirklich alle Akteure mit an Bord sind und ihren Input zum Entstehen geben können.“ Gleichwohl ist die Anzahl der unmittelbar oder mittelbar Betroffenen angesichts der Breite des Themas kaum abgrenzbar, eine Beschränkung der Mitgliederzahl in der Perspektivkommission aus praktischen Gründen unerlässlich. Der Balanceakt zwischen Ausdehnung und Konzentration der Kommission gleicht einer Gratwanderung. Umso wichtiger ist es, einen Modus zu finden, wie die vorhandene Expertise und der angebotene Input genutzt werden können. Dies ist nur teilweise gelungen.

Fazit zur Einbeziehung von Expertise und Input

Trotz Vorschlag an die Geschäftsstelle wurden z. B. die aktuellen Untersuchungen des Forschungsbereiches „Regionale Geographie“ an der Universität Greifswald zur Wertschöpfung der Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern nicht abgefragt. Eingebrachte – zum Teil umfangreiche – persönliche Stellungnahmen und Literaturhinweise von Kommissionsmitgliedern wurden nicht erkennbar ausgewertet oder in der Kommission diskutiert. Die Aufnahme solch wertvollen Inputs lediglich in einen Anhang ist keine adäquate Würdigung. Wo Wunsch und Angebot zur Mitwirkung besteht, sollten diese willkommen sein und in geeigneter Form darauf eingegangen werden.

4. Konsensanspruch

Die Arbeit der Perspektivkommission stand bisher unter dem Anspruch, dass das Ergebnis (= der Masterplan) im Konsens erarbeitet werden soll. Im Ergebnis dieses Anspruchs wurden nicht konsensfähige Punkte, v.a. bei der Diskussion der Wirkungsketten konsequent ausgeklammert und in eine Sammlung noch vorhandener Dissens-Punkte verschoben. Es ist grundsätzlich zu hinterfragen, ob dieser Konsensanspruch angesichts der Komplexität des Themas und der Vielfalt der Meinungen tatsächlich immer erforderlich und zielführend ist.

Die Perspektivkommission ist kein politisches Gremium, in dem Verhandlungen geführt werden, sondern ein Expertengremium, in dem auf der Basis von Sachargumenten über mögliche Wege „gestritten“ wird. Unterschiedliche Auffassungen auf der Bewertungsebene sind dabei häufig schlicht nicht auflösbar, da diese auf dahinterliegenden Werturteilen beruhen, die in sich gut begründet sein können aber dennoch nicht von jedem zwingend geteilt werden müssen (Bsp.: Tierwohl und Verantwortung gegenüber Nutztieren). Diese Auffassungen können nicht Gegenstand von „Verhandlungen“ sein. Es ist im Gegenzug vielmehr unproblematisch und bereichernd, diese gleichberechtigt nebeneinander stehen zu lassen.

Fazit zum Konsensanspruch

Das Aufzeigen verschiedener möglicher (auch gegensätzlicher) Perspektiven und Entwicklungsoptionen betrachten wir nicht als Schwäche eines Masterplanes, sondern vielmehr als notwendige Bereicherung. Nur auf diese Weise kann das Spektrum der zugrundeliegenden Annahmen und Werturteile abgebildet werden. Die letztlich erforderliche Entscheidung, welchen Weg die Land- und Ernährungswirtschaft in Mecklenburg–Vorpommern zukünftig einschlagen soll, haben dann die dafür legitimierten politischen Gremien zu fällen. Sie kann und darf nicht bereits in der Perspektivkommission vorweggenommen werden.

Gemeinsame Unterschrift von (in alphabetischer Reihenfolge):

Dr. Klaus Bednarz	Journalist
Prof. Dr. Matthias Grünwald	BUND M-V, Vorsitzender
Kerstin Lenz	Deutscher Tierschutzbund e. V., Landesverband M-V, Vorsitzen- de
Stefan Schwill	NABU M-V, Vorsitzender
Prof. em. Dr. Michael Succow	Michael Succow Stiftung zum Schutz der Natur
Markus Wiechert	Beauftragter der Evangelisch- Lutherischen Kirche in Norddeutschland beim Landtag und der Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern

BioCon Valley

Die Arbeit der Perspektivkommission stellt einen wichtigen Beitrag für die Erreichung des gemeinsamen Zieles dar, Mecklenburg-Vorpommern zum Gesundheitsland Nr. 1 zu machen. In dieser Hinsicht verstehen wir den Masterplan für die Land- und Ernährungswirtschaft als Symbiose zum Masterplan Gesundheitswirtschaft Mecklenburg-Vorpommern 2020. Einzelne Themen, die die Entwicklung des Nordostens zum führenden Gesundheitsland betreffen, wurden auch im Masterplanprozess „Mensch und Land“ angesprochen und aufgegriffen. Für diese inhaltliche Auseinandersetzung sind wir dankbar und verstehen sie als Ergänzung des regierungsseitig bestätigten und sich bereits in der Realisierungsphase befindenden Masterplans Gesundheitswirtschaft.

Einen besonderen Schwerpunkt bildet für BioCon Valley und das Kuratorium für Gesundheitswirtschaft des Landes Mecklenburg-Vorpommern, die Gestaltung der Ernährungswirtschaft unter dem Aspekt Ernährung für die Gesundheit aus eigenen Rohstoffen. In diesem Zusammenhang ist es zunächst wichtig, nicht nur von „gesunder Ernährung“ zu sprechen. Denn dies sollte eine Selbstverständlichkeit sein. Die Zielsetzung sollte sich vielmehr in Richtung einer „Ernährung für die Gesundheit“ entwickeln, was beispielsweise für bestimmte Gesundheitsbereiche entworfene Nahrungsmittel beinhaltet. Dazu gehört auch das von uns geforderte gesetzliche Verbot eines ungebremsen Antibiotikaeinsatzes in der Tierzucht und in der Landwirtschaft. Einen wesentlichen Beitrag für die Erhaltung der Landschaft bildet die Restriktion riesiger Monokulturen mit ihren verheerenden Folgen für die Bodenqualität sowie eine gesetzlich festgelegte Gestaltung der Tierhaltung sowohl in Zahl als auch in räumlicher Qualität. Darüber hinaus dürfen wir unter dem Gesichtspunkt der Energiewende keine unkorrigierbaren Landschaftsschäden in Kauf nehmen. Das Bewahren der Landschaft stellt nicht nur eine Investition in die Zukunft unseres

Bundeslandes, sondern auch ein Alleinstellungsmerkmal für Mecklenburg-Vorpommern dar. Aus diesen Gründen arbeiten wir gern in der Perspektivkommission mit.

Prof. Dr. Dr. h.c. (mult.), F.R.C.P. Horst Klinkmann

Präsident des Kuratoriums für Gesundheitswirtschaft des
Landes Mecklenburg-Vorpommern
Präsident BioCon Valley

BIOPARK®

Ökologischer Landbau

Biopark e. V.

Das Ziel der ökologischen Landwirtschaft ist es, in möglichst geschlossenen Kreisläufen auf der Grundlage naturnaher Produktionsmethoden und unter Berücksichtigung von Erkenntnissen der Ökologie und des Umweltschutzes besonders umweltfreundlich, bodenschonend und tiergerecht, gesunde Nahrungsmittel herzustellen und andere landwirtschaftliche Erzeugnisse zu produzieren. Dies bedeutet u.a.:

- Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel (Fungizide, Insektizide, Pestizide, Herbizide)
- Erhalt und Förderung der Bodenfruchtbarkeit durch Anbau von Leguminosen (Hülsenfrüchte), Tiefwurzlern, Gründüngungspflanzen
- Einsatz von hofeigenem Wirtschaftsdünger
- kein Einsatz gentechnisch-veränderter Organismen (GVO)
- Fütterung der Tiere möglichst mit betriebseigenem Futter
- artgemäße und flächengebundene Tierhaltung mit Weide oder Auslauf

Neben der angestrebten Kreislaufwirtschaft ist die Nachhaltigkeit der Produktion ein zentrales Thema. Obwohl jede Art der Landnutzung Auswirkungen auf unsere natürlichen Ressourcen hat, sind die Folgewirkungen des ökologischen Landbaus geringer als die der konventionellen Landwirtschaft und in Teilen sehr positiv. Ökolandbau führt zu höherer biologischer Aktivität im Boden, erhält die Bodenfruchtbarkeit, verbessert die Wasserspeicherkapazität, fördert den Artenreichtum und erhält eine vielfältige Kulturlandschaft. Das Verbot synthetischer Pflanzenschutzmittel schont Wasser und Umwelt und vermeidet Energieverbrauch.

Ökolandbau ist ein Ansatz für eine nachhaltige Landwirtschaft, hat eine Vorreiterrolle. Aber: auch für den Ökolandbau bleibt noch viel zu tun.

Wichtig ist es, dass die Betriebe am Markt wettbewerbsfähig sind. Dies kann durch Effizienzsteigerung und alternative Ener-

gieproduktion geschehen. Deshalb ist eine darauf ausgerichtete Agrarforschung unabdingbar. Von einer Forschung für den Ökolandbau profitieren ebenfalls Betriebe, welche auf Grenzstandorten wirtschaften.

Ökolandwirtschaft und Tourismus passen gut zusammen. Oft werden auch touristische Angebote (Urlaub auf dem Bauernhof) in Betriebe aufgenommen. Damit steigt die Diversifikation der Landwirtschaftsbetriebe weiter und erhält bzw. schafft Arbeitsplätze im ländlichen Raum.

Eine nachhaltige, energieeffiziente Produktion in nahezu geschlossenen Kreisläufen unter Beachtung der Ansprüche unserer Nutztiere muss das Ziel unserer zukünftigen Landwirtschaft sein. Um diese zu fördern sind folgende Maßnahmen unbedingt notwendig:

- Agrarforschung in Hinblick auf nachhaltige und effiziente Produktionssysteme
- klares Bekenntnis der Politik zum Ökolandbau
- Honorierung der durch den Ökolandbau erbrachten Leistungen
- Unterstützung GVO-freier Produktionen
- vorrangige Verpachtung von BVVG-Flächen an Ökobetriebe
- Unterstützung beim Aufbau von regionalen Verarbeitungsstrukturen



LAND-FRAUENVERBAND
Mecklenburg-Vorpommern e.V.

LAND-FRAUENVERBAND MV

Wir Landfrauen in Mecklenburg-Vorpommern freuen uns darüber, dass im Masterplan unsere Forderungen nach einer besseren Vermittlung von Wissen über die Herstellung und Verarbeitung von Lebensmitteln aufgenommen worden sind. Der Weg von Feld und Stall auf unsere Tische muss wieder stärker begreifbar gemacht werden.

Aus unserer Sicht wäre dazu die Einführung eines Unterrichtsfaches „Verbraucherbildung“ notwendig, in dem neben der Ernährungsbildung auch die finanzielle Allgemeinbildung, das Konsumverhalten, ein Grundverständnis vom Wirtschaften in der Gesellschaft sowie hauswirtschaftliche Kenntnisse im eigentlichen Sinne vermittelt werden sollten.

Zahlreiche Landfrauen sind selbst Landwirtinnen oder arbeiten im vor- und nachgelagerten Bereich.

Wir haben nach der politischen Wende auch in unserem Bundesland einen beispiellosen Rückgang an Tierhaltungen und gleichzeitig auch Verarbeitungsstandorten miterlebt. Dieser Trend muss sich wieder umkehren, was auch im Hinblick auf die Versorgung unserer Böden mit organischer Substanz dringend erforderlich wäre. Hier gibt es in unserem Land großes Wachstumspotential, könnten Stoffkreisläufe geschlossen und neue Verarbeitungskapazitäten geschaffen werden.

Wo Ställe gebaut werden, entstehen Arbeitsplätze.

Arbeitsplätze in der Tierhaltung sind häufig Frauenarbeitsplätze, und zwar ganzjährig und stabil!

Wo Ställe gebaut oder erneuert werden, werden außerdem Arbeitskräfte im Handwerk benötigt, profitieren der vor- und nachgelagerte Bereich und letztlich der gesamte ländliche Raum.

Deshalb setzt sich unser Verband dafür ein, ein positives Investitionsklima für die Tierhaltung sowohl im ökologischen Landbau als auch im konventionellen Bereich zu schaffen. Dabei ist

unbedingt zu berücksichtigen, dass die Tierhalter im globalen Wettbewerb stehen. Landes- und bundesweite Alleingänge im Hinblick auf schärfere Auflagen schaden dem Landwirtschaftsstandort Mecklenburg-Vorpommern und wirken kontraproduktiv. Sie befördern außerdem den Strukturwandel. Das kann nicht im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung der Landwirtschaft sein.

Dr. Heike Müller

Vorstand

Hochschule Neubrandenburg

Die Land- und Ernährungswirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern braucht für ihre zukünftige Entwicklung einen gesellschaftlichen Konsens über neuere Impulse und neue Perspektiven.

Die Land- und Ernährungswirtschaft hat für die Landesentwicklung aufgrund der weit überwiegenden Prägung durch ländliche Siedlungs- und Wirtschaftsstrukturen eine nicht zu überschätzende Bedeutung. Dieser Wirtschaftszweig verfügt im bundesweiten und europäischen Vergleich über eine hohe Wettbewerbsstärke. Dabei gestaltet die Landwirtschaft die Regionen, die Naturräume sowie die natürliche Umwelt und hat dabei zentralen Einfluss auf die Wahrnehmung der Erholungsräume durch Urlauber. Entsprechend sind diese beiden Wirtschaftssektoren im Land eng miteinander verknüpft und beinhalten zugleich intensive Interessenkonflikte, die aufzuarbeiten und im Sinne einer Landesstrategie zu klären sind.

Im Fokus stehen hier Konflikte insbesondere zwischen ganz spezifischen Produktionsweisen einzelner Unternehmen in der Landwirtschaft und der hohen Bedeutung intakter Naturräume entsprechend der Erwartungen eines naturnahen Tourismus sowie die Notwendigkeiten weitgehend unbelasteter Naturgüter Wasser, Boden und Luft für die Gesundheit der Bevölkerung. Zugleich wirft die Stärkung der ökonomischen Potentiale beider Sektoren in Verbindung mit den strukturellen Entwicklungshemmnissen insbesondere in den Bereichen Innovationen sowie Ausbildung und Fachkräftemangel Fragestellungen auf, wofür der Masterplan auch Lösungsansätze anbieten muss.

Prof. Dr. Micha Teuscher

Rektor



Position der Industrie- und Handelskammer zu Schwerin

Der Wirtschaftsraum Westmecklenburg ist die Region mit der höchsten Industriedichte im Ernährungsgewerbe in Mecklenburg-Vorpommern. Nahezu 40% der Wertschöpfung im Verarbeitenden Gewerbe werden in Westmecklenburg mit erkennbaren Zuwächsen erwirtschaftet. Die Errichtung des neuen Kaffeewerkes von der Nestlé AG in der Landeshauptstadt Schwerin ist sicherlich ein vielbeachtetes Investment. Daneben erweitern bereits hier ansässige Unternehmen kontinuierlich ihre Produktionskapazitäten. In der Breite überwiegen die zahlreichen familiengeführten kleinen und mittleren Unternehmen. Alle Unternehmen der Branche Ernährungswirtschaft landesweit haben eines gemeinsam: Zusammen bilden sie das Rückgrat des Verarbeitenden Gewerbes des Landes. Kontinuierlich und nahezu krisenfest stieg und steigt die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten weiter an auf zuletzt rd. 17.000. Das erreichte Umsatzvolumen wird in 2013 die 5 Mrd.-Euro-Grenze übersteigen. Und die Zukunftsaussichten lassen einen weiteren Anstieg erahnen: Über die Autobahnen A 20 und A 24 sowie der A 14 sind prosperierende Märkte in wenigen Stunden erreichbar: Die Metropolregionen Hamburg und Berlin mit jeweils fast 6 Mio. Einwohnern liegen fast vor der Haustür und die Metropolregion Kopenhagen/Malmö mit über 15 Mio. Einwohnern lassen erahnen, welche Marktchancen sich bieten. Über die A 14 – mit einer Fertigstellung in wenigen Jahren – ist der Süden Deutschlands für Produkte aus Mecklenburg-Vorpommern schnell erreichbar. Der Hafen Hamburg, als der zentrale Umschlagsplatz für die Weltmärkte, eröffnet Import- und Exportchancen. Der Bau des neuen Werkes von Nestlé steht für die Branche Ernährungswirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern als Signal: Es lohnt sich in Mecklenburg-Vorpommern, im Bereich der Ernährungswirtschaft zu investieren. Eine schnelle Markterreichbarkeit bietet Chancen für den Erfolg.

Dies alles waren und sind wichtige Aspekte zur aktiven Mitwirkung der Industrie- und Handelskammer zu Schwerin (IHK) in

der Perspektivkommission und den Arbeitsgruppen zur Erarbeitung eines Masterplanes Land- und Ernährungswirtschaft. Das Gesamtinteresse der gewerblichen Wirtschaft kann und muss sich aktiv einbringen in die Zukunftsgestaltung des Landes! Die Land- und Ernährungswirtschaft ist eine gewichtige wirtschaftliche Größe und muss sich in den Gestaltungsprozess aktiv einbringen. Sinkende Vertrauenswerte aufgrund von sog. Lebensmittelkandalen wirken sich überregional auf die ganze Branche aus. „Nur jeder vierte Deutsche vertraut Konzernen, nur jeder zweite der Lebensmittelindustrie“, so der GfK Global Trust Report 2013. Der weitere wirtschaftliche Aufschwung insbesondere in der Land- und Ernährungswirtschaft ist somit auch eine Frage des Vertrauens, der Transparenz und der Erhaltung sowie des weiteren Ausbaus der Rahmenbedingungen. Mediale Wortführerschaften sind hierbei fehl am Platze. Mit der Beschlussfassung der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns zur Erarbeitung eines Masterplanes Land- und Ernährungswirtschaft wurde der richtige Zeitpunkt „getroffen“: Nachlassende Vertrauenswerte, der unkomplizierte Zugang zu Informationen und der hohe Grad der Vernetzung bringen in der digitalen Ära eine neue Transparenz mit sich, die wachrüttelt, aber gleichzeitig das Verlangen nach neuen Referenzpunkten zeigt: Glaubwürdige Unternehmen, eine Landwirtschaft, mit der sich die Verbraucher identifizieren können, Marken, die ihr Versprechen erfüllen, Politiker, die die Sorgen und Ängste der Verbraucher ernst nehmen und zugleich aber auch die weitere wirtschaftliche Entwicklung der zentralen Schlüsselbranche des Landes Mecklenburg-Vorpommern voranbringen. Die heterogene Besetzung der Arbeitsgruppen und der Perspektivkommission aber auch die parallele internetgestützte öffentliche Beteiligung führten alle vorgenannten Interessen und deren Vertreter an einen Tisch. Die Vielfalt der Themen- und Interessenlagen war schnell abgebildet – zeitraubend und nahezu beispielgebend für andere Kommissionen war jedoch der gemeinsame Wille aller Beteiligten zu einem konsensualen Ergebnis. Konträre Positionen wurden ausgetauscht, mit Daten, Zahlen und Fakten unteretzt, um am Ende des Tages dann in einem gemeinsam formulierten Kompromiss zu münden. Handlungsempfehlungen runden den Kompromiss ab. Keineswegs wurden die konträren Po-

sitionen unter den Tisch gekehrt. Auch diese sind unverzichtbarer Teil des Masterplanes und zugleich Herausforderung der Zukunft: Der Masterplan ist mit allen Bestandteilen Basis der weiteren Umsetzung, offene Punkte sind zur späteren Ergebnisformulierung weiter zu diskutieren.

Der nunmehr vorliegende Status- und Entwicklungsbericht zum Masterplanprozess darf nicht darüber hinwegtäuschen, nichts oder zu wenig erreicht zu haben: Es wurden zahlreiche Handlungsempfehlungen und –alternativen ausgesprochen. Der weitere Weg wurde aufgezeigt und alle Beteiligten sind sich einig, den weiteren Prozess gemeinsam zu beschreiten. Fest steht aus der Sicht der Ernährungswirtschaft: An den vier Säulen der Qualität – Sicherheit, Ernährung, Umwelt und Gesellschaft – wird sich auch künftig die gesamte Wertschöpfungskette der Land- und Ernährungswirtschaft des Landes Mecklenburg-Vorpommern ausrichten. Die vier Säulen werden auch künftig den Masterplanprozess mitbestimmen und Basis sein für die weitere Ausgestaltung und Umsetzung sowie die Erarbeitung weiterer Handlungsempfehlungen. Jeder Akteur und Beteiligte der Interessengruppen der Perspektivkommission wird sich hoffentlich auch weiter engagiert und zielorientiert einbringen in den weiteren Masterplanprozess. Gemeinsam wollen wir Schritt für Schritt die Zukunft des Landes Mecklenburg-Vorpommern gestalten.

Schwerin, im September 2013

Industrie- und Handelskammer zu Schwerin



Landesforschungsanstalt
für Landwirtschaft und Fischerei

Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei MV

Anfang der 90er Jahre wurden per Kabinettsbeschluss in Mecklenburg-Vorpommern Weichen auf dem landwirtschaftlichen Terrain gestellt – sowohl auf dem Gebiet der Agrarberatung mit der Gründung der LMS im Jahr 1991 als auch auf dem Gebiet der angewandten praxisorientierten Forschung mit der Gründung der Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei im Jahre 1992. Während in der Beratung die Neu- und Wiedereinrichtung landwirtschaftlicher Betriebe und der Aufbau einer Arbeitskreisberatung nach Produktionszweigen im Mittelpunkt standen, orientierte sich die LFA auf die wissenschaftliche Begleitung des Umstrukturierungsprozesses, die Entwicklung zukünftiger Produktionsverfahren und die Schaffung von Demonstrationsobjekten, um Konsultationen und Wissenstransfer zu ermöglichen.

Um den hohen Erwartungen und komplexen Anforderungen an eine nachhaltige, am Gemeinwohl orientierte Landbewirtschaftung durch wettbewerbsfähige landwirtschaftliche Betriebe gerecht zu werden, ist eine auf die Bedingungen in Mecklenburg-Vorpommern ausgerichtete öffentliche und unabhängige Agrarforschung, die von landwirtschaftlichen Betrieben nicht aus eigener Kraft geleistet werden kann, unverzichtbar. Um kurz- und längerfristige Projekte zu bearbeiten, nutzt die LFA ein breites Spektrum wissenschaftlich anerkannter Methoden und Instrumente. Das beinhaltet die Gewinnung und Bewertung von Daten aus der Praxis und die Datenerhebung in gezielt angelegten Versuchen.

Die Anforderungen im Land Mecklenburg-Vorpommern auf landwirtschaftlichem, fischereilichem und gartenbaulichem Gebiet sind nicht weniger geworden, zunehmend bewegt man sich bei wissenschaftlichen Fragestellungen jedoch auf dem Gebiet der globalen Betrachtung. Man darf sich diesem Kon-

text nicht entziehen, insbesondere auch unter Berücksichtigung der föderalen Forschungsstrukturen in Deutschland und den damit zusammenhängenden geringer werdenden Kapazitäten. Ernährungssicherung auf der Welt, hohe Produktqualität, Beitrag zum Klimaschutz und globale Tiergesundheit stellen die aktuellen Herausforderungen dar. Die Fragen der Landwirte und der Agrarpolitik in Mecklenburg-Vorpommern müssen beantwortet werden. Um die großen Aufgaben nicht aus dem Auge zu verlieren gilt es, Partnerschaften und Kooperationen über Grenzen hinweg zu finden.

Neben Land, Arbeit und Kapital ist Wissen der vierte Produktionsfaktor. Forschung erzeugt neues landwirtschaftliches Wissen. Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz ist sich dieser bedeutenden Konstellation bewusst und unterstützt den Erhalt einer standortspezifischen und nachhaltigen praxisorientierten Agrarforschung in Mecklenburg-Vorpommern. Um neues Wissen in der Praxis anzuwenden, braucht man den Landwirt. Unter sich ständig verändernden Rahmenbedingungen muss die ökonomische Existenz aller Unternehmen langfristig abgesichert werden.

Dabei kommt es heute mehr denn je darauf an, die gesellschaftliche Anerkennung und soziale Integration des Bauern zu verbessern. Dazu kann sicher auch die Absicherung und Unterstützung der Lehre an den Hochschulen des Landes beitragen, um junge Leute für diese verantwortungsvolle Tätigkeit auszubilden und zu qualifizieren.

Während heute gut die Hälfte der Weltbevölkerung in Städten lebt, werden es in 40 Jahren 70 Prozent sein. Das bedeutet, dass mehr Menschen mit höherem Einkommen und veränderten Verzehrgewohnheiten von weniger Bauern abhängig sein werden. Um diese Welt zu ernähren, müssen wir die Produktion bis 2050 verdoppeln und den CO₂-Footprint halbieren. Eine Stärkung der Agrarforschung wird somit lebenswichtig werden. Dabei geht es um die hinreichende Verfügbarkeit von agrarischen Rohstoffen zu angemessenen Preisen. Dass eine nachhaltige Steigerung der Produktivität der landwirtschaftlichen Erzeugung nicht zu umgehen ist, muss auch durch die Investition in Forschung unterstrichen werden. Agrarforschung hat dabei nicht nur den Bauern als Adressaten, sondern zu-

nehmend auch die Verbraucher und Rohstoffnutzer, wie dezentrale Energieversorger, Biogasanlagenbetreiber, Biodiesellieferanten, die Chemie, Medizin, Pharmazie oder auch die Automobilindustrie.

Effiziente Produktion, neue Technologien und intensive Partnerschaften tragen dazu bei, die Landwirtschaft der Zukunft zu meistern. Dabei will und muss die Agrarforschung in Mecklenburg-Vorpommern in Zusammenarbeit mit der Beratung diese Herausforderungen annehmen.

Dr. Peter Sanftleben

Direktor



Leibniz-Institut für Nutztierbiologie (FBN)

Der besondere Wert dieses Prozesses besteht u. E. darin, dass sich erstmals in MV Vertreter verschiedenster gesellschaftlicher Gruppierungen wie Landwirte, Vertreter von Umwelt- und Tierschutzverbänden, der Kirche, des Lebensmittelhandels, der Lebensmittelwirtschaft, der Wissenschaft, des Verbraucherschutzes oder der Politik an einem Tisch zusammen gefunden haben, um sich gemeinsam Gedanken über die Zukunft der wichtigsten Branche unseres Landes, der Land- und Ernährungswirtschaft, zu machen.

Sehr unterschiedliche Positionen sind hier aufeinandergetroffen. Einige, aber bei weitem nicht alle Meinungsverschiedenheiten konnten überbrückt werden.

Wesentliche **Voraussetzungen für die erfolgreiche Prozessgestaltung** zur Erstellung des Masterplans „Mensch und Land MV“ werden sein:

- auch zukünftig den Austausch geprägt von Sachkenntnis und Fairness zu führen,
- Zukunftsvisionen auf der Grundlage wirtschaftlicher Prosperität zu entwickeln und
- die Spezifika des Landes mehr als bisher im nationalen und internationalen Kontext zu betrachten.

Letzteres gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass der internationale Wettbewerb zunimmt, Handelsschranken in den Agrarmärkten abgebaut werden, die Verbraucher zunehmend mit bestimmten Produktionsformen unzufrieden sind und die deutsche Land- und Ernährungswirtschaft sich diesem Wettbewerb stellen muss.

In **Orientierung auf das ‚nachhaltige Wirtschaften‘** als Leitprinzip der Politik der Bundesregierung, sollte zukünftig die meist sektorale Betrachtung durch eine ganzheitliche Nachhaltigkeitsbetrachtung ersetzt werden, denn es mehren sich in der jüngsten Vergangenheit bei systemischer Betrachtung von z. B. Wertschöpfungsketten, die Hinweise darauf, dass eine Vielzahl

an Zielkonflikten wie z. B. zwischen Klimaschutz, nachhaltiger Landnutzung und Ernährungssicherung oder Landnutzungsänderungen und Ökosystemfunktionen oder Produktionsintensität und Ressourceneffizienz auftreten können, die nur durch Prioritätensetzung zu lösen sind. Umfängliches und multidisziplinär erarbeitetes Wissen muss gezielt entwickelt werden, um den vielfältigen Forderungen einer nachhaltigen Entwicklung ländlicher Räume auch zukünftig gerecht werden zu können, neue Risiken zu minimieren, Zielkonflikte zu identifizieren sowie Nutzungsfolgen abschätzen zu können.

Konzentrations- und Spezialisierungsprozesse in der Land- und Ernährungswirtschaft in Deutschland verlangen Ansätze, die damit verbundenen Konflikte – insbesondere mit Umwelt-, Tier und Naturschutz – zu lösen. Akzeptanz und gegenseitiges Verständnis müssen gefördert werden. Darüber hinaus werden zukünftig auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene noch stärker als bisher neben der Agrarpolitik andere Politikfelder wie z. B. Verbraucher-, Energie-, Umwelt- oder Finanzpolitik die Rahmenbedingungen für die Land- und Ernährungswirtschaft mitgestalten. Politisches Handeln in den jeweiligen Feldern muss aufeinander abgestimmt sein (kohärente Politikgestaltung).

Im Interesse einer für Politik und Bevölkerung höchstmöglichen **Transparenz und Nachvollziehbarkeit** des Masterplan-Prozesses und als eine Art Selbstbekenntnis sollte sich die Perspektivkommission auf **Grundsätze als Leitbild des Handelns** verständigen, die dem Masterplan vorangestellt werden. Derartige Grundsätze könnten aus Sicht des FBN sein:

1. Es wird eine sozialverträgliche und ressourcenschonende Strukturentwicklung angestrebt, die auch durch eine vielfältige Diversifizierung in der Landwirtschaft geprägt ist und zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit beiträgt. Dazu zählen
 - eine flächendeckende, nachhaltige Landbewirtschaftung,
 - eine Flächennutzung, die der Lebensmittelproduktion Vorrang gibt, aber auch neuen Ansprüchen wie der energetischen und stofflichen Nutzung von Agrarrohstoffen Rechnung trägt,

- eine spürbare Reduktion der weiteren außerlandwirtschaftlichen Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen in MV und
 - die Teilhabe der in der Landwirtschaft Tätigen an der allgemeinen Wohlstandsentwicklung.
2. Zu einer modernen Land- und Ernährungswirtschaft in MV gehört eine Vielfalt an Betriebsformen und -größen sowie Rechtsformen. Dabei sind die Prinzipien bäuerlicher Wirtschaftsweise weiterhin Grundlage der Tätigkeit. Grundpfeiler dieser Wirtschaftsweise sind Unternehmen, die sich sowohl dem Eigentum als auch nachfolgenden Generationen verpflichtet sehen, bodengebunden wirtschaften und dabei auch die Chancen der regionalen Wirtschaftskreisläufe nutzen.
 3. Die Wertschätzung von Lebensmitteln muss in der Gesellschaft ein hohes Gut bleiben. Die Sicherheit der Lebensmittel muss auf allen Ebenen der Lebensmittelkette gewährleistet sein.
 4. Agrarpolitik muss das Menschenrecht auf Nahrung beachten. Dabei sind ethische, wirtschaftliche und soziale Erwägungen zu berücksichtigen.
 5. Forschung und Forschungstransfer sind Grundlage für die Entwicklung und Umsetzung von Innovationen in die Praxis. Innovationen in der Prozesskette der Lebensmittelproduktion aber auch in der stofflichen und energetischen Nutzung sind notwendig, um den wachsenden Bedarf zu decken und den neuen Herausforderungen gerecht zu werden.
 6. Gesetzlicher Rahmen und Verwaltungshandeln dürfen nicht mit überbordender Bürokratie wettbewerbshemmend wirken. Der rechtliche Rahmen muss Rechtssicherheit und Chancengleichheit gewährleisten.
 7. Politisches Handeln in MV beachtet als Staatsziel den Tier-, Umwelt- und Naturschutz. Forschung und Beratung sind unverzichtbare Grundlagen für Tierhalter, um die Anforderungen an die Wirtschaftlichkeit mit dem Tier-, Umwelt- und Naturschutz sowie dem Tierwohl in Einklang zu bringen.

Darüber hinaus sollten im Interesse einer größeren Verständlichkeit den durch die Perspektivkommission identifizierten

sechs Handlungsfeldern detailliertere **Ist-Standanalysen und Prognosen** vorangestellt und darauf aufbauend die entsprechenden Ziele, Handlungsoptionen und Maßnahmen für Politik, Wirtschaft und Wissenschaft abgeleitet werden. Durch einen ausreichend großen Abstraktionsgrad sollte der Dynamik möglicher Entwicklungen der Produktions- und Rahmenbedingungen Rechnung getragen werden.

Prof. Dr. Manfred Schwerin

Vorstand



Vereinigung der Unternehmensverbände für Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Die Vereinigung der Unternehmensverbände für Mecklenburg-Vorpommern e. V. (VUMV) als Dachverband von 30 Arbeitgeber-, Unternehmens- und Wirtschaftsverbänden hat die Gesamtausrichtung der Arbeit zum Masterplan begrüßt, weil sie nicht nur die eher ethisch-philosophischen Fragen aufgreifen sollte, sondern auch die bestehende Ausgangssituation von Verbraucherwünschen, Marktbedingungen und Wertschöpfung als Grundlage für einen Entwicklungsplan berücksichtigt. Ein Masterplan zur Entwicklung der Land- und Ernährungswirtschaft kann in einem demokratischen Gemeinwesen nur dann normative, ethische oder moralische Normen festschreiben, wenn diese von der Bevölkerung auch getragen werden. Insofern hat für ein nachhaltiges und belastbares Fundament von Planungen die nüchterne Analyse ihrer Ansprüche eine hohe Bedeutung. Es macht keinen Sinn, davon isolierte Meinungen von Interessengruppen zum alleinigen oder überbetonten Maßstab zu machen. Dieses gilt im Besonderen dann, wenn sie von Kleingruppen vertreten werden oder (manchmal) besonders hohe Moralnormen über die Ausgestaltung einer zukünftigen Gesellschaft enthalten.

Sehr bedeutsame Erwartungen der Bevölkerung sind auch die nach Arbeit, Sicherheit und Wohlstand. Für viele ist die Sicherstellung dieser individuellen Bedürfnisse bedeutsamer als z. B. ein unverhältnismäßig betriebener und finanzierter Ausbau des Umweltschutzes. Der Staat hat ein starkes Interesse an wertschöpfendem Erfolg der Betriebe, weil dieser auch höhere Steuereinnahmen ermöglicht.

Sich ändernde Einstellungen der Gesellschaft haben auch Einfluss auf den Wandel in der Land- und Ernährungswirtschaft. Dabei kommt es zu Spannungspolen, die berücksichtigt werden müssen. Ein immer noch vorwiegend preisorientiertes Kaufverhalten ist genauso zu registrieren, wie die gleichzeitig bestehende Kritik an einzelnen, oft symbolhaft diskutierten, Produktions-

weisen. Die Diskrepanz zwischen dem „Wünschenswerten“ und der tagtäglichen Abstimmung und Meinungsbekundung an den Kassen der Discounter ist ein bedeutsamer Ausgangspunkt aller Überlegungen. Diese Kaufgewohnheit lässt bislang nur geringe regionale Loyalität zu. Die Politik hat in offenen Märkten nur geringe Möglichkeiten, durch die Verschärfung von politischen Auflagen hinsichtlich der Produktionsstandorte oder der übergesetzlichen Standards die Erwartungskonflikte zu lösen. Auch können die zukünftigen Parameter der Erwartungen der Verbraucher gar nicht vorhergesehen werden. Land- und Ernährungswirtschaft sind aber in ihrem Bestand, ihrer Akzeptanz und ihrem unternehmerischen Wohlergehen darauf angewiesen, zu jedem Zeitpunkt alle, evtl. auch differenzierten, Erwartungen der heterogenen Verbraucher befriedigen zu müssen. Ein Masterplan darf also keine Idealbilder möglicher gesellschaftlicher (Alternativ-) Modelle enthalten, sondern muss die Verbraucher dort abholen, wo sie gerade stehen und deren Veränderungswege begleiten.

Zusätzlich befindet sich die Landwirtschaft auch in einem von der Agrarpolitik gewollten Strukturwandel.

Wir bewegen uns damit alle in einem Spannungsfeld zwischen zwei Grundinteressen:

- Der Sicherstellung einer wirtschaftlichen und wertschöpfenden Produktion von qualitativ den Erwartungen entsprechenden Nahrungsmitteln im Land („Wirtschaftlichkeit“)
- Der Sicherstellung von ressourcen- und umweltschonenden Verfahren und Methoden bei der Erstellung der Güter („Nachhaltigkeit“)

Von der Politik und den betroffenen gesellschaftlichen Gruppen wird erwartet, dass sie bei Entscheidungen und Vorschlägen dieses Spannungsfeld berücksichtigen und die Dynamik der Veränderungen beachten. Die Bevölkerung erwartet nicht das Benennen von Konflikten durch ein Nebeneinander unterschiedlicher Pläne, sondern gemeinsame Lösungen und auch ihre Interessen berücksichtigende Maßnahmen.

Die Wirtschaftsverbände sind auch weiterhin zu einer konstruktiven Mitwirkung bereit, wenn Einvernehmen darüber besteht,

dass in einem angemessenen Zeitrahmen gemeinsam konkrete Ergebnisse erzielt werden sollen.

Schwerin, 27. September 2013

Lothar Wilken

Mitglied der Hauptgeschäftsführung
Vereinigung der Unternehmensverbände für
Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Universität Rostock – Agrar- und Umweltwissenschaftliche Fakultät

Das Vorhaben einen Masterplan zu entwickeln, der eine Leitlinie für die zukünftige Entwicklung der Land- und Ernährungswirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern darstellt, ist ein notwendiges, allerdings auch ehrgeiziges Unterfangen. Ehrgeizig, weil in Mecklenburg-Vorpommern, als dem „ländlichsten aller Bundesländer“, so gut wie alle gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Akteure im ländlichen Raum tätig sind und dort ihre Interessen vertreten sehen wollen. Allein schon die Tatsache, dass es gelungen ist, die Vertreter all' dieser Partikularinteressen an einen Tisch zu bringen und zu einer gemeinsamen Beratung über die Zukunft unseres Bundeslandes zu führen verdient schon Respekt und Anerkennung. Dies gilt für die Politik, die den Anstoß zu diesem Projekt gegeben hat, in ganz besonderem Maß aber für all' diejenigen, die den Prozess begleitet, strukturiert und geführt haben. Stellvertretend für diesen Kreis sei an dieser Stelle Herrn Kollegen Metelmann ganz besonders gedankt.

Man sollte sich bei einer Bewertung der formulierten Ergebnisse vor Augen halten, dass die Entwicklung eines solchen Masterplans eine ungemein komplexe Aufgabe darstellt, bei der es wichtig ist, dass wirklich alle Akteure im ländlichen Raum mit an Bord sind und ihren Input zum Entstehen geben können. Ein Masterplan wird nur dann funktionieren, wenn er von allen im ländlichen Raum Agierenden getragen wird. Dies bedeutet allerdings auch, dass die vorliegenden Anregungen und Handlungsempfehlungen sicherlich teilweise einen Kompromiss darstellen. Nun muss ein Kompromiss nicht nur bedeuten, dass einzig der kleinste gemeinsame Nenner gefunden werden konnte. Aus meiner Sicht bieten gerade diese „Kompromisse“ den Ansatz für eine kreative Weiterentwicklung und zeigen nur, dass noch nicht genügend wissenschaftlich fundierte Fakten vorliegen, um zu einer tiefgreifenderen Bewertung zu kommen. Da

ein solcher Masterplan aber auch immer ein Stück weit eine momentane Bestandsaufnahme ist, sehe ich hier keine Probleme sondern Chancen.

Die Herausforderung für die Zukunft dieses Masterplans wird aber genau in der Möglichkeit zur Umsetzung dieser Chancen liegen. Sollen die erarbeiteten Leitlinien nicht nur auf dem Papier stehen bleiben, sondern als Wegweiser im ländlichen Raum auftauchen, muss ein Gremium geschaffen werden, das dauerhaft und konsequent die aufgezeigten Handlungsempfehlungen in die Praxis umsetzt. Dieses Gremium muss unabhängig von wechselnden politischen Interessen agieren können und – das halte ich für absolut essentiell – es muss mit entsprechenden Kompetenzen und finanziellen Möglichkeiten ausgestattet werden. Sollte es gelingen, eine derartige Steuerungsgruppe zur Umsetzung des Masterplans „Mensch und Land“ zu etablieren, wären alle Voraussetzungen gegeben, um diesen Masterplan auch erfolgreich zu machen.



Prof. Dr. med. vet. habil. E. Mohr

Dekan Agrar- und Umweltwissenschaftliche Fakultät
Professur für Tiergesundheit und Tierschutz

Position der Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Das Ziel des Masterplanes ist es, einen Leitfaden für die Ausgestaltung einer nachhaltigen, umwelt- und tiergerechten Land- und Ernährungswirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern zu erarbeiten.

Dazu wurden in der Perspektivkommission Expertinnen und Experten aus allen Bereichen und gesellschaftlichen Zuständigkeiten der Land- und Ernährungswirtschaft berufen.

Es wurde ein breiter Dialog geführt, an dem sich die Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern e. V. beteiligte. Eine Vielzahl von Themen wurde aufgegriffen und diskutiert.

Die Verbraucherzentrale hat sich immer dann in die Diskussion eingebracht, wenn es entsprechend ihrer satzungsgemäßen Aufgabe um die Berücksichtigung der Stellung und der Interessen der mündigen Verbraucherinnen und Verbraucher im Marktgeschehen ging. Ziel war es, die berechtigten Erwartungen der Verbraucherinnen und Verbraucher an die Produkte der Land- und Ernährungswirtschaft Mecklenburg-Vorpommerns in den Dialog einzubringen.

Die Arbeitsergebnisse sind im Statusbericht veröffentlicht. In diesem Bericht sind die Positionen der Verbraucherzentrale nicht ganz leicht auffindbar, bzw. wird der Standpunkt der Verbraucherzentrale nicht in vollem Umfang widerspiegelt.

Deshalb ergibt sich für die Verbraucherzentrale die Möglichkeit unter dem Titel „Positionen und Kontroversen“, nochmals gezielt, systematisch und zusammengefasst ihre Positionen darstellen und sich daraus ergebende Handlungsempfehlungen klar und deutlich aufzuzeigen.

Verbraucherinnen und Verbraucher erwarten sichere Lebensmittel

- Die Land- und Ernährungswirtschaft ist in der Pflicht, gesundheitlich unbedenkliche Lebensmittel zu produzieren.
- Es liegt in der Verantwortung aller Beteiligten, gesetzliche Vorschriften bei der Produktion und Verarbeitung einzuhalten.

- Das derzeitige System zur Gewährleistung einer hohen Sicherheit funktioniert relativ gut, Lebensmittelskandale haben jedoch immer wieder Lücken gezeigt. Insbesondere die zunehmende Globalisierung stellt die Land- und Ernährungswirtschaft sowie die Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung vor neue Herausforderungen.

Politische Handlungsempfehlung:

- Um eine schnelle und effektive Identifizierung der Ursachen im Krisenfall zu gewährleisten, ist die Transparenz entlang der Lebensmittelkette umzusetzen. Dies bedeutet, eine lückenlose Rückverfolgbarkeit zu gewährleisten.
- Die Strukturen der betrieblichen Eigenkontrollen und der regionalen Lebensmittelkontrollen sollten den überregionalen und globalen Herausforderungen angepasst werden.
- Die Kommunikation zwischen den Behörden und den Verbraucherinnen und Verbrauchern sollte verbessert werden. Die aktive Verbraucherinformation über Kontrollergebnisse (Verbraucherinformationsgesetz-VIG; z. B. Kontrollbarometer) sollte intensiviert werden.

Verbraucherinnen und Verbraucher wollen Wahlfreiheit

- Verbraucherinnen und Verbraucher wollen eigenverantwortlich auf den Märkten agieren.
- Eine wichtige Voraussetzung dafür ist ein vielfältiges Lebensmittelangebot unterschiedlicher Produkt- und Prozessqualitäten.
- Neben Frische, Sensorik, Zusammensetzung und Optik, die wissenschaftlich objektiv messbar sind, werden von Verbraucherinnen und Verbrauchern zunehmend auch z. B. Tierhaltungsbedingungen, Herstellungsprozesse, fairer Handel, Herkunft, CO₂-Emissionen, ethische Aspekte u.a. als Teile der Lebensmittelqualität in die Konsumententscheidung mit einbezogen.
- Die unterschiedlichen Qualitäten sind häufig nicht deutlich erkennbar. Viele Siegel und Label tragen ebenfalls nicht zur Transparenz bei, sind nicht glaubwürdig, nicht unabhängig kontrolliert und verwirren.

- Verbraucherinnen und Verbraucher fühlen sich häufig durch Angaben und Aufmachungen von Produkten und von Werbung getäuscht.
- Nur gut informierte Verbraucherinnen und Verbraucher können auf Augenhöhe mit Anbietern die Funktionsfähigkeit der Märkte sichern.
- Nur gut informierte Verbraucherinnen und Verbraucher können unterschiedliche Produktqualitäten erkennen, bewerten und wählen.

Politische Handlungsempfehlung

- Die Verbraucherinformation sollte verbessert werden. Bei jedem Lebensmittel sollte der Grundsatz gelten: Was drin ist, muss draufstehen! Was draufsteht, muss drin sein!
- Informationen über die Lebensmittel und die Werbung dafür sollten zutreffend, klar und für die Verbraucherinnen und Verbraucher leicht verständlich sein.
- Zur Schaffung von Transparenz sollten die Vorschriften zur Lebensmittelkennzeichnung fortdauernd evaluiert und den Erfordernissen kontinuierlich angepasst werden.
- Den Verbraucherinnen und Verbrauchern sollte ein realistisches Bild über die Erzeugung, Verarbeitung und Behandlung von Lebensmittel vermittelt werden.
- Als Orientierungshilfe sollten Produktlabels etabliert werden, deren Kriterien transparent sind, klare Qualitätsansprüche erfüllen und deren Einhaltung unabhängig kontrolliert wird. Dies gilt auch für die Schaffung regionaler Premiummarken mit besonderen Qualitätsversprechen (z. B. Herkunft; Tierwohl).
- Verbrauchererwartungen sollten häufiger hinterfragt werden. Es sollte ein fairer Dialog mit den Verbraucherinnen und Verbraucher geführt werden.
- Verbraucherinnen und Verbraucher benötigen Konsumkompetenzen, um Wahlfreiheit umzusetzen. Dazu sollten unabhängige Bildungsangebote (z. B. der Verbraucherzentrale) zur sachgerechten, objektiven und unabhängigen Information der Verbraucherinnen und Verbraucher weiterhin unterstützt werden.

Prozedere

Empfehlungen der Mitglieder der Perspektivkommission zur Fortsetzung der Arbeit im Masterplanprozess:

Bauernverband MV:

„Zu den Handlungsempfehlungen 2.3 (Vorreiterrolle Tierwohl), 4.7 (Moorschutz), 4.9 (Verringerung Pflanzenschutzmittel und Nährstoffeinträge), 4.10 (Ausgleich Festmisthaltung) und 4.13 (Eiweißstrategie) wird empfohlen, eine umfassende Folgeabschätzungen unter Beachtung der drei Säulen (Ökonomie, Ökologie und Sozialem) anfertigen zu lassen.“

Dr. Klaus Bednarz, BUND M-V, Deutscher Tierschutzbund e. V. (Landesverband M-V), NABU M-V, Michael Succow Stiftung, Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland:

Auf dem Weg zu einem echten Masterplan

1. *Derzeit noch vorhandene Fehlstellen bzw. notwendige inhaltliche Ergänzungen:*

Ressourcenschutz:

Es fehlen konkrete Vorschläge für Maßnahmen zum Schutz von Boden und Humusgehalten des Bodens, der Grund- und Trinkwasserressourcen, der Oberflächen- und Küstengewässer. So ist z. B. allein der Verweis auf eine zu erarbeitende wissenschaftliche Bodenschutzstrategie aus unserer Sicht zu wenig. Es ist bekannt, wodurch Böden und Humusgehalte gegenwärtig auf das äußerste strapaziert und übernutzt werden. Genauso sind wirksame Maßnahmen zum Bodenschutz und Humuserhalt bzw. Humusbildung erprobt. Ein Masterplan muss konkreter sein und darf nicht nur auf den Forschungsbedarf hinweisen.

Das gleiche gilt für Grund- und Trinkwasserressourcen und Oberflächen- und Küstengewässer, für den Flächenverbrauch, für Luftqualität, z. B. in der Nähe von bestehenden Tierhaltungsanlagen, aber auch für effektiven Klimaschutz durch konkrete Maßnahmen zum Moorschutz und zur Mehrung des Dauergrünlandanteils.

Der ländliche Raum

Der ländliche Raum in Mecklenburg-Vorpommern steht gegenwärtig vor einer entscheidenden Entwicklungsfrage: Bietet er die notwendige Vielfalt aus einer nicht allein landwirtschaftlichen Nutzung, sondern auch aus verarbeitendem Gewerbe, Nahrungsmittelwirtschaft, Tourismuswirtschaft, Gesundheitswirtschaft, sekundären Gewerbeansiedlungen und qualitativ mit Städten gleichwertigen Bildungsangeboten oder wird er durchökonomisierter Raum zur Rohstoffproduktion mit wenigen, kaum attraktiven Arbeitsplätzen und schlechten Bildungs- und Entwicklungschancen für die nachfolgende Generation, und wird die Abwanderung in der Folge weiter zunehmen?

Hierzu muss eine Bestandsaufnahme erfolgen, wohin die enorme Förderung der letzten zwanzig Jahre geführt hat. Unseres Erachtens hat sie im Ergebnis zu einer im Bundesvergleich schlechten Bruttowertschöpfung durch die vorrangige Produktion von Massengütern, zur Konzentration beim Besitz von Boden und in der Tierhaltung geführt. Es müssen zudem Vorschläge gemacht werden, wie diese Ergebnisse wieder rückgängig gemacht werden können und eine Entwicklung zu einer wertschöpfenden, vielfältigen, attraktiven Wirtschaft im ländlichen Raum entstehen soll. Für bestimmte Entwicklungen, wie z. B. den Ausbau der in jeder Entwicklungshinsicht für den ländlichen Raum kontraproduktiven Intensivtierhaltungsanlagen, muss daher auch ein energischer Stopp ausgesprochen werden. Experten sehen im Niedergang einer beschäftigungsintensiven und für den Lebensunterhalt ausreichend bezahlten Landwirtschaft die Hauptursache für den Bevölkerungsrückgang auf dem Lande. Daher würde sich u.a. ableiten, dass jegliche Agrarförderung von der Schaffung und dem Erhalt qualifizierter und einträglicher Arbeitsplätze mit Zahlung von Mindestlohn abhängig gemacht werden sollte. Die im Statusbericht aufgeführte temporäre An-

werbung ausländischer Arbeitskräfte ist kaum eine Lösung im Sinne der Nachhaltigkeit sondern eher ein Notprogramm um die gegenwärtigen (wenig nachhaltigen) Strukturen vor dem Erliegen zu bewahren.

Es fehlen Vorschläge für die Fragen: Erhöhung von Bruttowertschöpfung, Auflagen für den Besitz oder den Kauf von Flächeneigentum in großen Dimensionen, Krisenanfälligkeit durch Wettbewerb in der Globalisierungsfalle, Entwicklung von Regionalität – auch für das Tourismusland Mecklenburg-Vorpommern, Verbesserung von Bildungschancen und Bildungszugängen. Dazu gehört nicht nur die Gewährleistung von öffentlich zugänglicher Mobilität sondern unter anderem auch der Zugang zu schnellen Datenverbindungen (DSL) im ländlichen Raum.

Biodiversität und Landwirtschaft

In der Arbeit der PK weitgehend unberücksichtigt blieb die Auswirkung der Landwirtschaft auf die biologische Vielfalt. Dieses trifft sowohl auf die Ebene einzelner Arten/Artengruppen als auch auf die Ebene von Ökosystemen/Lebensräumen zu. So ist z. B. innerhalb der letzten 25 Jahre ein durchschnittlicher Rückgang der Individuenzahl von Feld- und Wiesenvögeln um 44%¹⁰, bei an Grünland gebundenen Schmetterlingsarten um durchschnittlich 60% und ein dramatischer Rückgang von Ackerwildkräutern zu verzeichnen. Ebenso ist z. B. ein enormer Rückgang nährstoffarmer Klarwasserseen zu konstatieren. Zählte dieser Seentyp vor Industrialisierung der Landnutzung zu den dominierenden in Mecklenburg-Vorpommern, beträgt sein Anteil an den Seen des Landes heute lediglich noch 4%. Gleiches gilt z. B. auch für nährstoffarme Durchströmungsmoore. Große Teile der Agrarlandschaft unseres Landes zeichnen sich zudem durch eine im deutschlandweiten Vergleich unterdurchschnittliche Ausstattung an Landschaftselementen (Hecken, Feldgehölze etc.) aus. Auch das hat gravierende Folgen für die biologische Vielfalt in landwirtschaftlich geprägten Räumen.

Der Masterplan muss hier Strategien aufzeigen, die dieser Entwicklung effektiv entgegenwirken. Dabei sollte er sich unter an-

10 Die hier genannten Zahlen sind dem Konzept „Erhalt und Entwicklung der Biologischen Vielfalt in Mecklenburg-Vorpommern“ entnommen.

derem an den im Konzept „Erhalt und Entwicklung der Biologischen Vielfalt in Mecklenburg-Vorpommern“ (Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz, 2012) enthaltenen Maßnahmen orientieren.

Tierschutz und Ethik:

In Mecklenburg-Vorpommern findet seit zehn Jahren ein Konzentrationsprozess in der Tierhaltung zu besonders großen Intensivtierhaltungsanlagen statt. In Anlagen für bis zu 966.000 Masthähnchen je Mastdurchgang, 304.250 Legehennen, 10.750 Muttersauen und 53.248 Ferkelplätzen, 2280 Milchkühen werden ausschließlich Hochleistungsrassen gehalten. Deren kurzes Leben auf engstem Raum mit zu vielen Artgenossen ist zu 90 % nur mit Einsatz von Antibiotika und schmerzhaften Eingriffen wie kupierten Schwänzen, Hörnern oder Schnäbeln möglich. Die Hochleistungszuchtsauen müssen z. B. in Kastenständen oder Bügeln so fest fixiert werden, dass sie sich nicht umdrehen können, damit der unterdrückte Nestbautrieb nicht zu „Produktivitätsausfällen“ wie Fehlgeburten oder erdrückten Ferkeln führt. Aus christlicher Sicht sprechen wir von einer Ethik der Mitgeschöpflichkeit. Sie erkennt jedem Tier eine eigene Würde zu. Das Tier ist nicht dadurch wertvoll, dass es dem Menschen zu etwas nützt. Und seine Würde erschließt sich nicht dadurch, dass wir sie ihm zusprechen oder versagen. In der Konsequenz bedeutet das nicht, dass man Tiere nicht nutzen dürfte, aber es verändert das Verhältnis zu und den Umgang mit den Tieren. Die eigene Würde des Tieres widerspricht einer Versachlichung und einem extremen ökonomischen Verwertungsdruck. Die verschiedenen Haltungsformen müssen auch aus tierethischen Gesichtspunkten angeschaut werden. Dabei stellt sich die Frage, wie moderne Haltungssysteme besser an den tierischen Bedürfnissen ausgerichtet werden können.

Im Blick auf das Verbraucherverhalten ist eine Ethik der Selbstbegrenzung neu in den Blick zu nehmen. Weniger ist mehr. Daraus folgt die Abkehr von einer Produktionslogik, die an ständigem Wachstum orientiert ist. Im Blick auf die landwirtschaftliche Tierhaltung ist zu fragen, welche Einheiten und Erzeugungsbedingungen noch überschaubar sind und das Tierwohl höher setzen als den extremen ökonomischen Verwertungsdruck. We-

der die ethische Vertretbarkeit der Lebensverhältnisse der Tiere noch die der Niedrigpreise für die durchökonomisierte „Produktion“ von Tieren und Fleisch sind in der Perspektivkommission angemessen thematisiert worden.

Wenn Mecklenburg-Vorpommern seiner gern vorgetragenen Rolle des Tourismuslandes mit intakten Landschaften und gutem Essen gerecht werden will, müssen extensive Tierhaltungsformen und Sonderqualitäten für artgerecht hergestelltes Fleisch aus M-V gefördert werden. Die Kriterien der Nutztierhaltung müssen überarbeitet und z. B. der Antrag Nordrhein-Westfalens für die Änderung der Nutztierhaltungsverordnung auf Bundesebene unterstützt werden. Das Verbot der Qualzucht muss für Nutztiere präzisiert werden. Um Tierschutz wirkungsvoll durchzusetzen, muss ein Klagerecht für den Tierschutz eingeräumt werden. Die Genehmigungen für die bestehenden industriellen Intensivtierhaltungsanlagen müssen zeitlich befristet werden – wie für jeden anderen Industriebetrieb auch.

Gesundheit und Verbraucherschutz:

Die ländliche Bevölkerung ist insbesondere in der Nähe von Intensivtierhaltungsanlagen durch Feinstaub mit toxischen und multiresistenten Keimen und Gerüchen belastet. Aber auch der Herbizidwirkstoff Glyphosat ist mittlerweile in menschlichen Ausscheidungen nachgewiesen¹¹. Das Thema Gesundheit und Verbraucherschutz ist bislang im Masterplan nur völlig unzureichend behandelt. Unseres Erachtens sind z. B. konkrete Aussagen zur Ausrüstung von Intensivtierhaltungsanlagen mit modernen Abluftfiltersystemen nach dem Stand der Technik, die bereits heute bis zu 80% Reinigungsleistung der Abluft ermöglichen, erforderlich. Zum Einsatz von Pestiziden müssen wesentlich konkretere Aussagen getroffen werden. Der Einsatz von Glyphosat als Herbizidwirkstoff muss unseres Erachtens verboten werden. Immer weniger Schüler nehmen am Schulesen teil. Ernährungsbedingte Krankheiten nehmen andererseits zu. Im „Gesundheitsland Mecklenburg-Vorpommern“ müssen solche The-

11 <http://www.bund.net/nc/presse/pressemitteilungen/detail/artikel/glyphosat-im-urin-von-grossstaedtern-aus-18-europaeischen-staaten-nachgewiesen-70-prozent-aller-pro/>

men in einem Masterplan Land- und Ernährungswirtschaft dezidiert behandelt und mit konkreten Maßnahmen unternommen werden. So sollte z. B. eine Offensive für Bioessen in der Schul- und Gemeinschaftsverpflegung starten. Entsprechende Förderprogramme für auf kurzen Wegen transportiertes oder vor Ort zubereitetes gesundes Schulessen aus der Region müssen aufgelegt werden, insbesondere muss auch eine Vermarktungs-offensive für Extensivsorten/-Rassen gestartet werden.

Forschungs- und Bildungsbedarf, Wissenstransfer

Für einen Masterplan ist die Bestandsaufnahme der kritischen Entwicklungen durch die gegenwärtige Intensität und Form der Landnutzung, der wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklungen im ländlichen Raum, des dramatischen Niedergangs der Artenvielfalt in der Kulturlandschaft, des ethischen Anspruchs an Tierhaltung und der gesundheitlichen Aspekte für Verbraucher und Anwohner unabdingbar. Nur mit einer ehrlichen Beschreibung und Bestandsaufnahme dieser durch die Kommission nur teilweise identifizierten Problembereiche können Forschungs- und Bildungsbedarf, notwendiger Wissenstransfer und Maßnahmen zielgerichtet benannt werden. Im jetzigen Status des Masterplans ist der zukünftige Forschungs- und Bildungsbedarf nur lückenhaft und unvollständig identifiziert.

Aus unserer Sicht gibt es diesen v.a. für Naturschutzberatung in der Landnutzung, für viele Wissenstransferaufgaben, v.a. für ein Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau, für Nährstoffrückhalt und Phosphatreduzierung, für Umsetzungsberatung zur Reduzierung von Pestiziden, zur Extensiv- und Freilandhaltung in der Tierhaltung, zur Praxisforschung in ökologischen Betrieben in M-V und zur Aus- und Weiterbildung zum Landwirt für ökologischen Landbau in Mecklenburg-Vorpommern.

2. Vorschläge zur Arbeitsweise der Perspektivkommission

Zur Verbesserung der Arbeitsweise auf dem weiteren Weg zu einem „Masterplan Land- und Ernährungswirtschaft M-V“ machen wir folgende Vorschläge:

Vorschlag 1: Einführung des Anhörungsprinzips

Um eine weitere Aufblähung der Perspektivkommission zu vermeiden, aber dennoch einzelfall- und themenbezogen zusätzli-

che Expertise in die Arbeit zu integrieren, schlagen wir das Instrument der Anhörung vor. Aus unserer Sicht wichtige, bisher nicht berücksichtigte Experten und Interessensvertreter sind u.a.;

Themenkomplex: Ländlicher Raum und Tourismus:

- Prof. Dr. Helmut Klüter (Geographie EMAU Greifswald) zu Fragen Wertschöpfung im ländlichen Raum
- Michael Beleites: „Schweiz oder Kasachstan“ zu Fragen ländlicher Eigentumsstrukturen
- PD Dr. Jörg Gerke zu Fragen der Bodenvergabe
- Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern, Herr Fischer

Themenkomplex: Nachhaltigkeit, Tierhaltung und Ethik:

- Landwirtschaftsministerium NRW, N.N.: zu Erfahrungen in anderen Bundesländern
- Prof. Hornung zu Tierverhalten, Technikfolgen und Tierschutz in rationalisierten Haltungstechnologien
- Prof. Dr. Konrad Ott (Universität Kiel): umweltethische Expertise
- PD Dr. Thorsten Permien (Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz M-V): zum Thema „Nachhaltigkeit“

Themenkomplex: Biodiversität und Landnutzung:

- Prof. Beckmann/Prof. em. Hampicke (Universität Greifswald): landschaftsökonomische Expertise
- Imkerverband M-V: zu Wirkungen von Pestiziden und von Änderungen der Nutzungsstrukturen in der Agrarlandschaft (Energiepflanzenanbau) auf Bienen – Der Imkerverband bittet um Aufnahme in die Perspektivkommission
- Prof. E. D. Schulze (MPI) zu Fragen Stickstoff-Emissionen aus der Landwirtschaft
- Martin Flade – zur Lage der Vögel in der Agrarlandschaft,
- Jörg Plötner, Jürgen Matschke: zu Wirkungen von Glyphosat und glyphosathaltigen Herbiziden auf Amphibien
- LUNG M-V: zu Forderungen des Florenschutzprogrammes & der Biodiversitätstrategie M-V
- LUNG/Institut für Ostseeforschung: Gewässerzustände in Grund- und Oberflächengewässern und Küstengewässern von M-V

Ergänzend sollten auch Best-Practice-Beispiele ausgewertet und ggf. die entsprechenden Vertreter in der Perspektivkommission gehört werden, z. B. die Preisträger des Zukunftspreises 2011/2012 der Akademie für Nachhaltige Entwicklung (ANE) M-V¹²:

- LandWert Schulbauernhof e. V. (Stahlbrode): „Kleine Bauern ganz groß“
- „Lassaner Winkel am Peenestrom – ein buntes Beet im Garten der Metropolen“
- Agrotherm GmbH (Schwinkendorf): „Energie aus Niedermoorbiomasse“

Vorschlag 2: Redaktionssekretariat

Zur Entlastung der wissenschaftlichen Begleitforschung und zur Verbesserung der Zusammenarbeit mit der Kommission (hier insbesondere die Vorbereitung und Vorstrukturierung der Kommissionsitzungen) sollte die redaktionelle Arbeit am Masterplan ständig von einem kleinen Redaktionssekretariat begleitet werden. Hierfür kommen insbesondere Kommissionsmitglieder bzw. deren Mitarbeiter in Frage, die innerhalb der Kommission als fachlich kompetent, sowie sach- und lösungsorientiert anerkannt sind. Die Delegation für diese Aufgabe müsste durch die Kommission erfolgen.

Ausblick:

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat gute Voraussetzungen die notwendige Orientierung hin zu einer nachhaltigen Landnutzung in enger Verknüpfung mit der Tourismus- und Gesundheitswirtschaft erfolgreich zu meistern. Der in der Perspektivkommission begonnene Diskussionsprozess bietet hierfür noch alle Chancen.

BioCon Valley C/o BioTechnikum Greifswald GmbH

Ausbau Biomasse:

Biomasse (WK 3.16) ist für uns kein notwendiger Bestandteil der Energiewende, denn durch den Ausbau von Biomasse wird

12 <http://www.nachhaltigkeitsforum.de/>

nicht nur eine Verringerung der Lebensmittelproduktion erzielt, sondern auch eine Energieerzeugung, die mit deutlich erhöhtem CO₂-Ausstoß, Bodenerosion und höheren Gesamtkosten einhergeht. Lediglich die Verwendung von Abfällen als Biomasse stellt eine akzeptable Lösung dar.

Vgl. hierzu ausführlich: Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina – Nationale Akademie der Wissenschaften (Hrsg.) (2012): Bioenergie: Möglichkeiten und Grenzen. Empfehlungen, Berlin.

Grundsätzlich:

Der Masterplan für die Land- und Ernährungswirtschaft wird als Symbiose zum Masterplan Gesundheitswirtschaft Mecklenburg-Vorpommern 2020 verstanden. In dieser Hinsicht wird empfohlen, die Umsetzung von „Mensch und Land“ in einem anhaltenden Dialog mit dem Masterplan Gesundheitswirtschaft abzustimmen und zu verzahnen, um letztlich auch ggf. Parallelaktivitäten zu vermeiden.

LAND-FRAUENVERBAND Mecklenburg-Vorpommern

Mit dem Masterplan-Prozess und der Einberufung der Perspektivkommission ist es gelungen, eine Vielzahl von Akteuren im ländlichen Raum an einen Tisch zu bringen und trotz sehr kontrovers geführter Diskussionen zu einem vorläufigen Konsens zu kommen.

Aus unserer Sicht ist dies ein sehr hoch zu schätzendes Ergebnis! Als Interessenvertretung der Frauen sind wir uns dessen bewusst, dass der ländliche Raum zahlreichen komplexen Einflüssen unterworfen ist. Neben absehbaren Entwicklungen im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel wird es auch ständig neue Trends und Diskussionen geben, die Lebens- und Wirtschaftsweisen verändern können.

Deshalb wird auch das heute vorliegende Ergebnis ständig nachjustiert werden müssen. Insofern wäre aus Sicht des LAND-FRAUENVERBANDES Mecklenburg-Vorpommern eine Versteigerung des Masterplan-Prozesses zu begrüßen.

Darüber hinaus würden wir uns wünschen, dass der begonnene Dialog auch auf anderen Ebenen Fortsetzungen erfährt und so die dörflichen Gemeinschaften stärkt.

Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei MV:

Ein wichtiges Etappenziel im Diskussionsprozess ist erreicht, nämlich die Vorlage eines konsensfähigen Statusberichts zum Masterplan. Hierbei liegt der besondere Wert im Zusammenfinden verschiedenster Interessen- und Berufsgruppen, von Landwirten, Verbänden, Verbrauchern, Wissenschaftlern, der Wirtschaft, der Kirche und der Politik, im Suchen nach zukunftsfähigen Bildern für die Land- und Ernährungswirtschaft in unserem Lande. Sicher sind nicht alle Wünsche befriedigt, nicht alle Meinungen vereinheitlicht. Deshalb kommt es jetzt darauf an, sich Gedanken über den weiteren Weg zu machen, nach Wegen zu suchen, und das auf Basis einer sachlichen Diskussion, beruhend auf Sach- und Fachwissen, und im Bewusstsein der Bedeutung der Zukunftsbranche Landwirtschaft und Ernährung. Dies sollte zunehmend nicht losgelöst von der Entwicklung dieser Themenfelder in Deutschland oder der Europäischen Union, eigentlich im globalen Kontext gesehen werden. Noch mehr als vorher sollte bei der Ableitung von Handlungsfeldern und zu erreichenden Zielen darauf geachtet werden, den Ist-Zustand mit den herrschenden Rahmenbedingungen als Ausgangspunkt zu wählen, dies ist bisher zu kurz gekommen. Das erleichtert dann das Finden tragfähiger und akzeptierter Maßnahmen.

Als momentan wohl am meisten kontrovers diskutierter Abschnitt ist der Bereich „Tierschutz“ aufgefallen. Stallanlagen sind die Unterkunft für die Nutztiere und zugleich Arbeitsstätten für die Mehrheit der Landwirte in Deutschland. In diesen Anlagen werden wertmäßig mehr als 60 % unserer Nahrungsmittel produziert. In der Regel gehen Wohlbefinden und Tiergesundheit mit dem Leistungsvermögen von Tieren einher. Deshalb sollten Konzepte der betrieblichen Eigenkontrolle für die Bereiche Tierschutz, Tiergesundheit und Management nicht nur als zeitaufwändiges Überwachungsinstrument missverstanden werden, sondern vielmehr als Angebot zur nachhaltigen Verbesserung der

Tiergerechtheit und der betrieblichen Rahmenbedingungen. Ein Tierwohllabel MV kann ein Weg sein, Entscheidungskriterien für z. B. Förderung Stallbau aufzustellen. Hier muss auf verschwommene Bewertungskriterien wie „höhere Haltungsstandards“ verzichtet werden. Eine Zuordnung von Tierbeständen zu Intensivtierhaltungen bzw. Nicht-Intensivtierhaltungen sagt weder etwas über die tiergerechte noch über die umweltgerechte Haltung der Tiere aus. Bei den Umweltwirkungen müssen die Emissionspotentiale für Ammoniak, Geruch, Staub, Lachgas und Methan sowie die punktuellen Einträge in den Boden und der Energie- und Prozesswasserbedarf der Haltungsverfahren berücksichtigt werden. Für die Tiergerechtheit müssen die Aspekte Tierverhalten beurteilt und das Risiko für die Tiergesundheit abgeschätzt werden. Wenn man anerkennt, dass Tiere die Fähigkeit haben, Schmerz zu empfinden, dann sind wir verpflichtet, das Auftreten von Schmerzen zu minimieren, sowohl durch Prävention als auch durch Behandlung. Dabei ist der erste Schritt die Entwicklung gültiger und zuverlässiger Techniken für die Beurteilung von Schmerz unter praktischen Voraussetzungen. Der zweite Schritt ist die Anwendung dieser Techniken zur Identifizierung von Wegen zur Reduzierung von Verletzungen und Krankheiten und zur Verbesserung von Maßnahmen, die schmerzhaft, aber notwendig sein können. Um diese Verbesserung zu implementieren, bedarf es der Zusammenarbeit aller Beteiligten, um regulatorische, technologische und ökonomische Zwänge zu berücksichtigen. Im Punkt 4.4 des Abschnitts ‚Strategieentwicklung und Unterstützung‘ wird die Einrichtung eines Kompetenzzentrums „Ökologischer Landbau“ empfohlen [4.11]. Aus Sicht der LFA ist die Einrichtung ähnlicher Zentren für die im Lande unzureichend ausgestatteten Kapazitäten im Bereich der Schweine- und Geflügelhaltung zu unterstützen.

Wichtig sind die möglichst schnelle Einigung auf die Art und Weise der Weiterbearbeitung des Masterplans und die Erteilung der „Arbeitserlaubnis“ durch die politische Ebene. Es muss sich auf eine Zeitschiene festgelegt werden und auf die Form der weiteren Berichterstattung bzw. der Rechenschaftslegung. Auf diesem Weg und nur im Dialog ist die Vorlage eines Masterplans „Mensch und Land MV“ realistisch und wird man dem Auftrag, einen Leitfadens für die Ausgestaltung ei-

ner nachhaltigen tier- und umweltgerechten Land- und Ernährungswirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern vorzulegen, gerecht werden.

Thünen-Museum in Tellow:

Die wachsende Bedeutung attraktiver Arbeitsplätze in der Landwirtschaft ist unbestritten. Allerdings bewegt sich die Beschäftigung im ländlichen Raum im Spannungsfeld zur fortschreitenden Substitution von Arbeit durch Kapital. Die soziale Komponente der Nachhaltigkeit wurde von keinem Agrarökonom so in den Mittelpunkt seines Wirkens gestellt wie von Johann Heinrich von Thünen. Das Thünen-Museum in Tellow, seine ehemalige Wirkungsstätte in MV, ist eine Begegnungsstätte für Agrarökonom*innen weltweit und ein (historisches) Anschauungsobjekt nachhaltiger Landbewirtschaftung, welches mangels Förderung durch Land und Kreis in seiner Existenz gefährdet ist. Es wird empfohlen, das Thünen-Museum durch Sicherung einer finanziellen Basis durch Fördermittel der EU und des Landes zu erhalten.

Landesmarketing MV:

Heimische Produkte sollten durch eine kontinuierliche Imagearbeit innerhalb und außerhalb Mecklenburg-Vorpommerns bekannter gemacht werden [1.8].

Hierzu sind die Kooperationsstrukturen zwischen Landes- und Agrarvermarktung zu konzentrieren bzw. zu intensivieren sowie personell und finanziell auskömmlich auszugestalten. Angelehnt an HE 2.2 (WK 1.8)

siehe HE 2.8

Die Perspektivkommission empfiehlt den Marktteilnehmern, die Zusammenarbeit zwischen Produzenten einerseits und Abnehmern in der Gastronomie und in Kantinen oder Anbietern von Schulverpflegung sowie in Gesundheitseinrichtungen andererseits [1.8] zu suchen oder zu intensivieren, auch wenn sich der wirtschaftliche Erfolg erst langfristig einstellt. Das Land ist gehalten, diesen Kommunikationsprozess positiv zu begleiten, wie z. B. durch eine weitere Unterstützung von regionalen Speisekarten [1.7].

Dieses kann mit Partnern wie dem DeHoGa und TMV Teil der Tourismusvermarktung sein.

Leibniz-Institut für Nutztierbiologie (FBN) Dummerstorf:

Mit den sechs identifizierten Handlungsfeldern sind aus Sicht des FBN Dummerstorf durch die Perspektivkommission **die zentralen Fragestellungen herausgearbeitet** worden, die für die zukünftige Entwicklung ‚ländlicher Räume‘ als Wirtschafts- und Lebensraum wesentlich sind:

1. Arbeitsplätze und Wettbewerbsfähigkeit im Lande sichern,
2. Regionale Produkte als Imageträger und wichtiger Wirtschaftsfaktor des Landes nachhaltig entwickeln,
3. Bildungsinitiative MV – Wissen vermitteln und Forschung stärken,
4. Tier-, Umwelt- und Naturschutz nachhaltig fördern,
5. Lebensmittelsicherheit gewährleisten und Transparenz für Verbraucher erhöhen,
6. Leben auf dem Lande sichern.

Für die weitere erfolgreiche Gestaltung des Prozesses der Erstellung des Masterplans „Mensch und Land MV“ wird wesentlich sein,

- **die einzelnen Handlungsfelder besser zu begründen** und unter Beachtung der Besonderheiten in MV mittels entsprechend fundierter Ist-Standanalysen und Prognosen die entsprechenden Ziele und Handlungsempfehlungen für Politik, Wirtschaft und Wissenschaft abzuleiten (auf gleichen Abstraktionsgrad achten),
- unter Beachtung des Prozessbegleitenden öffentlichen Dialoges und aktueller Entwicklungen (z. B. Ziele der CAP der EU nach 2013) die identifizierten **Wirkungsketten zu ergänzen** und
- den Charakter des Masterplanes vom derzeitigen Statusbericht, in dem die verschiedenen Konsens- und Dissenspunkte berichtsmäßig dargestellt sind, zu einem **Konsenspapier mit eindeutigen Handlungsempfehlungen** für Politik, Wirtschaft und Wissenschaft zu entwickeln.

Unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen sollten aus Sicht des FBN folgende Änderungen der bisher formulierten Handlungsempfehlungen bzw. weitere Handlungsempfehlungen aufgenommen werden:

- Eine Formulierungsänderung der Handlungsempfehlung 2.4 wird empfohlen, da u.E. die Bestrafung von Unternehmen, welche die Rechtsvorschriften einhalten nicht zu vermitteln ist. Deshalb sollte diese Empfehlung, wie folgt umformuliert werden: *„Die Förderung von Baumaßnahmen in der Tierhaltung sollte auf solche Unternehmen beschränkt sein, welche die im „Tierwohllabel MV“ festzulegenden hohen Haltungstandards sicherstellen [3.3].*
- Eine Ergänzung der Handlungsempfehlung 4.9 wird vorgeschlagen, da erhebliche Wissenslücken in Hinsicht der Düngerformulierung, Anbaumethoden in Hinblick auf Bodenbearbeitung sowie Düngerausbringung und -dosierung bestehen: *„Es ist das Ziel eine Verringerung diffuser Nährstoffeinträge (z. B. Stickstoff- und Phosphor-einträge) dauerhaft zu erreichen. Auf dieses Ziel sollten auch die neuen Agrarumweltprogramme und Maßnahmen zur Umsetzung technologischer Innovationen ab 2015 ausgerichtet werden [3.8/3.9]. Dazu sind neuartige technische Maßnahmen in der Düngerformulierung zu entwickeln, Anbaumethoden in Hinblick auf Bodenbearbeitung, Düngerausbringung und Dosierung zu optimieren.“*
- Eine Ergänzung der Handlungsempfehlung 4.10 wird angeregt, da die Nutzung von Stickstoff und Phosphor aus Wirtschaftsdüngern gegenwärtig noch ineffizient ist und ein wichtiges Forschungsfeld darstellt: *„Es gibt alternative Systeme zur Gülle- und Festmistnutzung. Diese sollen durch Investitionsförderung und den Ausgleich für Mehraufwand durch Festmisthaltung und Düngung mit Festmist gefördert werden [3.7]. Dabei ist die Entwicklung von Konzepten zur Verbesserung der Nutzung von Stickstoff und Phosphor aus Wirtschaftsdüngern ein wichtiges Forschungsfeld, um den Nährstoffeinsatz nachhaltiger zu gestalten.“*
- Die Aufnahme einer weiteren Handlungsempfehlung im Handlungsfeld 4. wird vorgeschlagen, da die Antibiotikapro-

blematik in der Nutztierhaltung nicht nur eine Humanrelevanz besitzt, sondern im Zusammenhang mit dem Ausbringen von Wirtschaftsdünger auch Bedeutung für die Bodenmikroben und damit für den Umweltschutz hat: *„Hinsichtlich des Schutzes von Grund- und Oberflächengewässern sowie der Bodenmikroflora bei direkter Ausbringung von Wirtschaftsdüngern sind tierische Produktionssysteme so zu optimieren, dass durch eine Verbesserung der Tierhaltungssysteme der Einsatz von Antibiotika oder anderen biologisch wirksamen Stoffen weiter reduziert oder im Zuge der Zwischenlagerung abgebaut werden können. (Angelehnt an WK 3.1/3.2)“*

- Die Aufnahme einer zusätzlichen Handlungsempfehlung im Handlungsfeld 4., Themenbereich „Umweltdialog ausbauen und Indikatorsysteme entwerfen“, wird angeregt, um die besondere Qualität des Masterplanes zu unterstreichen, dass eine sektorale durch eine ganzheitliche Nachhaltigkeitsbetrachtung ersetzt wird: *„Alle geplanten wirtschaftlichen sowie umwelt-, natur-, klima- und tierschutzrelevanten Maßnahmen werden vor ihrer Anwendung einer ganzheitlichen Nachhaltigkeitsbewertung (Ökonomie, Ökologie und Sozialem) unterzogen. Dazu sind entsprechende Bewertungssysteme zu entwickeln“*

Vor Verabschiedung sollte der Masterplan einer interministeriellen Abstimmung unterzogen werden, da zukünftig noch stärker als bisher neben der Agrarpolitik andere Politikfelder wie z. B. Verbraucher-, Energie-, Umwelt- oder Finanzpolitik die Rahmenbedingungen für die Land- und Ernährungswirtschaft mitgestalten. Eine kohärente Politikgestaltung ist wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung des Masterplanes.

IHK zu Schwerin

„In Anlehnung an die Diskussion der Handlungsempfehlung 2.9 wird zusätzlich die Erarbeitung einer Markenstrategie 2025 für die Land- und Ernährungswirtschaft MV vorgeschlagen. Dem Land wird auch hier empfohlen, die dafür notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen zu unterstützen [1.9].“

„Zusätzlich zur Handlungsempfehlung 2.11 wird empfohlen, die wissenschaftlichen Einrichtungen des Landes MV bei diesen Forschungs- und Entwicklungsprozessen zu unterstützen, damit diese aktiv begleitet werden können [siehe WK 1.6].“

Vereinigung der Unternehmensverbände für Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Inhaltliche Vorschläge und Erwartungen:

Die Vereinigung der Unternehmensverbände für Mecklenburg-Vorpommern e. V. (VUMV) als Dachverband von 30 Arbeitgeber-, Unternehmens- und Wirtschaftsverbänden sieht noch weitere Inhalte, die intensiver bearbeitet, konkretisiert oder vertieft werden sollten.

Diese sind insbesondere Maßnahmen:

- zum Ausbau der Außenwirtschaft mit Veredelungsprodukten der Ernährungswirtschaft
- zur besseren Verknüpfung der Wirtschaftsbereiche „Tourismus“ mit der Land- und Ernährungswirtschaft
- zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Ernährungswirtschaft
- zur Erhöhung der Wertschöpfung in der Ernährungsindustrie insbesondere durch den zur Struktur der Betriebe in MV passenden Ausbau von Forschung und Entwicklung

Die bisherige Diskussion in der Kommission hat in noch nicht angemessener Weise die Wertschätzung der Leistungen der Ernährungsbetriebe des Landes und die hohe Qualität ihrer Produkte zum Ausdruck gebracht. Eine Formulierung, wonach die „Produktion von gesunden und hochwertigen Lebensmitteln Vorrang“ genießen soll, führt zu der Frage, wovor der Vorrang bestehen soll? Die Produktion gesunder und Qualitätsnormen beachtender Lebensmittel ist nicht nur eine gesetzliche Voraussetzung, sondern auch zwingend notwendig, um am Markt gegenüber sensiblen Kunden bestehen zu können. Wenn das Land sich davon noch abgrenzen möchte, wären die Konsequenzen zu bedenken. Wenn damit sogar die Ablehnung der Produktion kostengünstiger und qualitativ einwandfreier Pro-

dukte für eine breite Konsumentengruppe gemeint ist, müssen die Auswirkungen auf Beschäftigung, Wohlstand und Steuereinnahmen bedacht werden. Nach Ansicht der VUMV kann es sich unser Land nicht leisten, auch nur ein einziges Element der Wertschöpfungsketten zu verlieren und z. B. die industrielle Nahrungsmittelproduktion oder -verarbeitung aufzugeben oder zu vernachlässigen. Dabei sind die oft als Spannungspole wahrgenommenen ökologischen oder konventionellen Produktionsverfahren in gleicher Weise bedeutsam für den Erfolg und die Entwicklung des Landes. Die Land- und Ernährungswirtschaft ist nicht nur miteinander vernetzt, sondern oft auch mit dem Tourismus, der Entwicklung des ländlichen Raumes, dem Transportgewerbe, anderen Industrien und dem Handwerk. Die betroffenen Wertschöpfungsketten können allerdings oft noch ausgebaut werden.

Für problembehaftet halten die Wirtschaftsverbände auch Überlegungen, wonach nur Vorhaben in der Land- und Ernährungswirtschaft gefördert werden sollen, wenn gesetzliche Anforderungen übertroffen werden. Stabile rechtliche Rahmenbedingungen und politische Planungssicherheit sind für die Wirtschaft des Landes wichtig. Es sollten im Wettbewerb mit anderen Erzeugerregionen keine höheren Hürden aufgebaut werden. Auch ist die im Vergleich zu anderen Bundesländern überproportionale volkswirtschaftliche Bedeutung der Branche und ihrer herausragenden Arbeitgeber- und Steuerzahlerrolle noch nicht ausreichend beachtet worden. Hingegen haben umwelt- und tierschutzspezifische Politikziele – trotz gegenteiliger Bekundungen ihrer Interessenverbände – einen sehr breiten Raum erhalten.

Für die weitere politische Diskussion wird auch zu klären sein, warum bei einem stetigen Nachfragezuwachs und Preisanstieg im Segment „Bio-Produktion“ eine weitere Subventionierung in MV für notwendig gehalten wird. Grundsätzlich halten wir es für wichtig, jegliche Nahrungsgüterproduktion von Subventionen und damit von Steuerzuschüssen abzukoppeln.

Auf Wunsch einiger Anbieter und ihrer Verbände soll der ökologische Landbau und die ökologische Tierhaltung durch besonders hohe Qualitätsstandards und weiter verbessertem Tierschutz zum Markenzeichen des Landes profiliert werden.

Sofern die Branche dieses im Rahmen der Wettbewerbssituation für sinnvoll hält, kann niemand ernsthaft etwas dagegen haben. Ob die Konsumenten das dann zwangsläufig hochpreisigere Angebot nutzen, ist aber aus Sicht der VUMV-Wirtschaftsverbände unklar.

Bereits jetzt klagen einige Erzeuger über den Preisverfall bei Bio-Lebensmitteln und verlangen finanzielle Ausgleichszahlungen durch den Steuerzahler. Die VUMV kann Ziele, die nur durch dauerhafte spezifische Subventionen für den Öko-Landbau zu erzielen wären und die Marktentwicklung ausklammern, nicht unterstützen. Das setzt auch die Klärung der Frage voraus, warum sich die Öko-Produktion und deren Förderung oft auf ertragsschwache Böden konzentrieren. Voraussetzung für den wirtschaftlichen Erfolg im Markt wäre auch die Nutzung von ertragsstarken Böden. Aus Sicht des Umweltschutzes ist es unbedeutend, ob z. B. die notwendige Verringerung des Nitratreintrages in den Boden und das Grundwasser bei konventionellem oder ökologischem Anbau erzielt wird.

Vorschlag für ein Beurteilungssystem weiterer Vorschläge zur Aufnahme im Masterplan:

Die weitere Diskussion über die Inhalte des Masterplanes zur Entwicklung der Land- und Ernährungswirtschaft in MV hat die Pole „Wirtschaftlichkeit“ und „Nachhaltigkeit“ zu beachten. Das Spannungsfeld liegt zwischen der Sicherstellung einer wirtschaftlichen und wertschöpfenden Produktion von qualitativ den Erwartungen entsprechenden Nahrungsmitteln im Land („Wirtschaftlichkeit“) und der Sicherstellung von ressourcen- und umweltschonenden Verfahren und Methoden bei der Erstellung der Güter („Nachhaltigkeit“) Beide Pole stellen bildlich zwei Seiten einer Medaille dar. Keine Seite ist entbehrlich oder vernachlässigbar.

Die VUMV schlägt deshalb ein Prüfschema vor, dass die Beurteilung der Sinnhaftigkeit oder des Nutzens sowie der Wirkungen der aufzustellenden Vorschläge erleichtert.

Ein Vorschlag sollte dann in den Masterplan aufgenommen werden, wenn er entweder die Wirtschaftlichkeit oder die Wertschöpfung erhöht, von den Konsumenten gewünscht wird oder diesen nachhaltigen Nutzen bietet UND (zumindest) nicht die

Umwelt, die Gesundheit oder den Tierschutz im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen beeinträchtigt.

Oder einen nachhaltigen gesellschaftlichen Nutzen oder einen sparsameren Ressourceneinsatz schafft oder den Umwelt- und Tierschutz verbessert UND (zumindest) nicht zu Kosten bei den Produzenten, Steuerzahlern und Konsumenten oder zu Wettbewerbsnachteilen bei den Produzenten führt.

Hanseatic Institute for Entrepreneurship and regional Development Rostock

Zur Weiterführung des Prozesses:

Der vorliegende Statusbericht dokumentiert die verantwortungsvolle und engagierte Diskussion der Perspektivkommissionsmitglieder im Prozess der Masterplanerstellung auf eindringliche Art und Weise. Eine Vielzahl zukunftsweisender Aussagen konnten im Konsens entwickelt und im vorliegenden Papier dargestellt werden – einige Positionen haben sich bis dato nur wenig einander angenähert. Dieses sollte Anlass geben, den Dialog der Beteiligten in einem noch zu vereinbarenden Rahmen fortzusetzen.

Die Weiterbehandlung thematisch mit dem vorliegenden Statusbericht inzwischen eng gefasster Spannungsfelder sowie die Fortschreibung bisher erreichter Ergebnisse in einer sich dynamisch verändernden Agrar- und Ernährungslandschaft müssen auch weiterhin Gegenstand einer verstetigten Arbeit der Perspektivkommission sein. Dauerhaft kann vor hier aus praxisnahe und im Dialog repräsentativer gesellschaftlicher Kräfte entwickelte Politikberatung erfolgen. Im Wissen um Mechanismen partizipativer Prozesse sollte zukünftige Beteiligung nur dort erfolgen, wo eigene Interessen „handgreiflich“ werden, d.h. ein konkreter Gegenstand bearbeitbar wird. Zur Behandlung dieser Themen sollten sich die Akteure dann auf gemeinsame Regeln (Geschäftsordnung) und einen gemeinsam gesetzten Zeitrahmen (Agenda) einigen. Dazu gehören beispielsweise Kontinuität in der persönlichen Mitarbeit und das Mandat zur Konsensfindung durch die durch das Kommissionsmitglied vertretene gesellschaftliche Gruppe.

Zur Beförderung des gemeinsamen Erkenntnisgewinnes sollte die Perspektivkommission neben der Fortschreibung des Masterplans Pilotprojekte und Forschungsbedarfe definieren. Hier entstehende innovative Strategien treffen oftmals auf geringe Neigungen Betroffener, zukunftsbezogen zu handeln und ihre defensiven Handlungsweisen, die mit Skepsis dem Neuen gegenüber verbunden sind, aufzugeben. Aufgabe einer verstetigten Perspektivkommission ist daher auch, für einen Wandel von „von Unten“ betroffene Akteure handlungskompetent zu machen. Die Perspektivkommission sollte hierfür entsprechend mit finanziellen wie auch personellen Mitteln ausgestattet werden.



Rahmen und Anlagen

Komplexklausel

Die Inhalte des Status- und Entwicklungsberichtes zum Masterplanprozess sind nur in ihrem ganzheitlichen Zusammenhang zu verwerten.

Danksagung

Der Vorsitzende der Perspektivkommission dankt den Mitgliedern und allen übrigen Bürgerinnen und Bürgern, die sich an dem „breit angelegten Dialog zur nachhaltigen Entwicklung“ beteiligen, wie es der Koalitionsvertrag als Aufgabe formuliert, nämlich „um einen Leitfaden für die Ausgestaltung einer nachhaltigen, umwelt- und tiergerechten Land- und Ernährungswirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern zu erarbeiten“.



Prof. Dr. Dr. H.-R. Metelmann

Vorsitzender der Perspektivkommission

Anhang

Anlage 1: Abkürzungsverzeichnis

AMV	Agrarmarketing Mecklenburg-Vorpommern e. V.
ARGE	Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsagentur)
BVVG	Bodenverwertungs- und verwaltungs GmbH
DeHoGa	Deutscher Hotel- und Gaststättenverband e. V.
DüV	Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen (Düngeverordnung) mit Wirkung vom 24. Februar 2012 nach Umsetzung der EWGRL 676/91

- EFRE Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
 ELER Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
 ESF Europäischer Sozialfonds
 EWGRL EU-Richtlinie 91/676/EWG des Rates vom 12. Dezember 1991 zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen
 GAK Gemeinschaftsaufgabe [des Bundes und der Länder] zur „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
 GRW Gemeinschaftsaufgabe [des Bundes und der Länder] zur „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
 IHK Industrie- und Handelskammer
 KMU Kleinst, Klein und Mittlere Unternehmen nach Definition der EU (2003/361/EG) vom 6. Mai 2003 mit Wirkung vom 1.1.2005 in Kraft
 Die Unterteilung stellt sich wie folgt dar:

Unternehmenskategorie	Mitarbeiter	Umsatz	oder	Bilanzsumme
Kleinstunternehmen	< 10	≤ 2 Mio. EUR		≤ 2 Mio. EUR
Kleinunternehmen	< 50	≤ 10 Mio. EUR		≤ 10 Mio. EUR
Mittleres Unternehmen	< 250	≤ 50 Mio. EUR		≤ 43 Mio. EUR

- LFA Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei
 LR Ländlicher Raum
 MV Mecklenburg-Vorpommern
 PK Perspektivkommission
 PSM Pflanzenschutzmittel
 THG Treibhausgase
 TMV Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern

Anlage 2: Ergebnisprotokolle (Wirkungsketten)

Nr. (neu)	Triebkräfte/ Handlungsfeld	Handlungsdruck/ Trends	Zustand/Wirkungen
1.1	Demografischer Wandel	Nachwuchskräfte- mangel	Begrenzung der (arbeitsintensiven) Produktion durch Arbeitskräftemangel?
1.2		Fehlende Unter- nehmensnach- folge	beschleunigter Struktur- wandel/ Betriebskonzentration
1.3			Bodenmarkt beschränkt Neugründungen von Junglandwirten
1.4		Steigende Bedeutung der alternden Bevölkerung	Veränderte Struktur der Nachfrage

Ziele	Handlungsempfehlungen
<p>Ausreichendes Arbeitskräftepotential sicherstellen Höhere Erwerbsbeteiligung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • kontinuierliche Imagearbeit für Ausbildungsberufe in Land- und Ernährungswirtschaft • Stärkung des Angebotes dualer Studiengänge • berufsbegleitende akademische Ausbildung von Führungskräften • frühzeitige Partnerschaften von Schule und Ausbildungsort zur Bindung Ausbildungswilliger • Anwerbung ausländischer Arbeitnehmer • Schaffung attraktiver Tarifstrukturen
<p>Sicherung von Betriebsnachfolgen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Etablierung einer Betriebsnachfolgebörse („Unternehmen sucht Chef“) und Integration in bestehende Angebote • Förderung und Beratung fachspezifischer Gründerinitiativen
<p>Erhöhung der Zahl der Existenzgründungen in der Landwirtschaft</p>	<ul style="list-style-type: none"> • BVVG Flächen für das Land (unter Vorbehalt finanzieller Möglichkeiten) sichern und vorrangig für Betriebsgründungen mit inhaltlicher Bindung an Junglandwirte, Wertschöpfung und ökologische Kriterien nutzen
<p>Sicherung der Grundversorgung in peripheren ländlichen Räumen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung bestehender Versorgungsstrukturen durch Bündelung dezentraler Angebote und Dienstleistungen in „neuen Dorfmitten“ • Förderung und Etablierung innovativer Versorgungs- und Mobilitätskonzepte auf Grundlage bürgerschaftlichen Engagements

Nr. (neu)	Triebkräfte/ Handlungsfeld	Handlungsdruck/ Trends	Zustand/Wirkungen
1.5			
1.6			
1.7		sinkende Bevölkerungszahlen	Schrumpfung der Binnennachfrage (MV)
1.8			
1.9			

Ziele	Handlungsempfehlungen
Anpassung des Angebotsprofils an Kaufverhalten und Bedürfnisse einer alternden Kundschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung angepasster Angebote und Vermarktungswege
	<ul style="list-style-type: none"> • Produktentwicklung und Markteinführung; • Forschung, Entwicklung und Vermarktung von altersgerechten und ausgewogenen Produkten • Verknüpfung Ernährungswirtschaft und Gesundheitswirtschaft
Sicherung und Ausbau der Nachfragesituation auf dem Binnenmarkt Bessere Verknüpfung von Urproduktion, Ernährungswirtschaft und Gastronomie/ Tourismuswirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Stimulierung der Nachfrage durch Marketing, regionale Produkte und innovative Vermarktungswege • Sicherung und Ausbau bestehender Märkte durch kontinuierliche Image-Werbemaßnahmen im Handel und durch Einbindung der Medien • regionale Speisekarten
	<ul style="list-style-type: none"> • Kontinuierliche Imagearbeit in der Gastronomie und in der Großverpflegung (Kantinen, Schulverpflegung, etc.) sowie in Gesundheitseinrichtungen zur Erhöhung des Bewusstseins und der Verankerung der hochwertigen in Mecklenburg-Vorpommern erzeugten Lebensmittel • Förderung der Entwicklung, Wissenstransfer und Umsetzung von innovativen Logistikkonzepten zur Erhöhung Liefersicherheit
Stärkung der Vermarktung außerhalb etablierter Räume und Strukturen	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung einer Exportstrategie 2025 für die Branche MV unter besonderer Berücksichtigung der im Masterplan thematisierten Qualitätsaspekte und der Logistik • Schaffung der Voraussetzung ihrer Umsetzung unter Nutzung der vorhandenen Strukturen

Nr. (neu)	Triebkräfte/ Handlungsfeld	Handlungsdruck/ Trends	Zustand/Wirkungen
1.10		Abwanderung jüngerer, besser qualifizierter Frauen	Bevölkerungsungleich- gewichte (Alter, Geschlecht, Ausbildung)
1.11	Diversifizie- rung der länd- lichen Ökono- mie	Verlust von Wirtschaftskraft in den ländlichen Räumen	Rückgang der Zahl der Betriebe und Beschäfti- gung in den traditionellen ländlichen Wirtschafts- sektoren
1.12	Hohe Konzent- ration im Lebensmittel- handel und der -verarbeitung mit weltweit agierenden Unternehmen	Hohe Markt- macht der auf- nehmenden Hand Logistikproble- me bei Kleinst- mengen	Erzeuger und Verarbeiter (KMU) können nur niedrige Preise realisieren

Ziele	Handlungsempfehlungen
<p>Reduktion der überproportionalen Abwanderung junger Frauen Verbesserung der beruflichen Perspektiven und der Erwerbsbeteiligung von Frauen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Berufliche Gleichstellung von Mann und Frau • Stärkung familienfreundlicher Beschäftigungsmodelle • Sicherstellung von (auch alternativen) Modellen zur Kinderbetreuung im peripheren ländlichen Raum • Existenzgründerinitiativen, Coaching und Weiterbildungsangebote für Frauen im ländlichen Raum • verbesserte Informationsarbeit, die sich an junge Frauen wendet in Zusammenarbeit mit den ARGEn • Sicherung und Stärkung von Mobilitätsangeboten (ÖPNV/alternative Bedienformen) im LR
<p>Erschließung neuer Einkommensquellen zur Schaffung von Arbeitsplätzen, Stärken von Synergien</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung innovativer Lösungsansätze für Wertschöpfung • verstärkte ergebnisorientierte Förderung von Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes und Hervorhebung innovativer Modelle • Förderung von Vorhaben zur (touristischen) Inwertsetzung der ökologischen Leistungen • Förderung von ökologisch sinnvollen und ökonomisch effizienten Modellen dezentraler Energieerzeugung und –speicherung mit positiven Einkommenspotentialen für die Region
<p>Erzeugerzusammenschlüsse und Direktvermarktung stärken</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung von kooperativen Strukturen zur Stärkung der Marktposition der Erzeuger und kleinen Verarbeitungsbetriebe

Nr. (neu)	Triebkräfte/ Handlungsfeld	Handlungsdruck/ Trends	Zustand/Wirkungen
2.1	Verbraucher	Direkte Beziehungen zum Erzeuger und Produzenten fehlen zunehmend	Wissen über Lebensmittel und landwirtschaftliche Erzeugung geht zurück
2.2			
2.3			
2.4		Zunehmende räumliche Arbeitsteilung in der Wertschöpfungskette	Geringe regionale Wertschöpfung Akzeptanzverlust in Hinblick auf ethische Aspekte (insbesondere Tierhaltung) Nachhaltigkeit der Systeme teilweise nicht gegeben Zunehmende/Geänderte Erwartungen an Zusatznutzen (Umwelt, tiergerechte Produktion, fairer Handel)
2.5			
2.6			
2.7		Häufung von Lebensmittel-skandalen,	fehlende Transparenz führt zur Verunsicherung/ Vertrauensverlust der Konsumenten
2.8			

Ziele	Handlungsempfehlungen
Wissen über Landwirtschaft, Umwelt und nachhaltige Ernährung vermitteln	<ul style="list-style-type: none"> • In der Schule/Kindergarten beginnende Ernährungsbildung, Verbraucherbildung, Gesundheitserziehung
	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung von Lernorten ‚Dorf und Hof‘
Direkte Beziehungen zwischen Produzenten und Verbrauchern ermöglichen	<ul style="list-style-type: none"> • Tage der offenen Tür/des offenen Hofes u. Ernährungsbetriebe
regionale Wertschöpfung erhöhen nachhaltige Wirtschaftsweisen sollen gestärkt und regionale Märkte gefördert werden	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung kurzer (regionaler) Ketten
	<ul style="list-style-type: none"> • Regionale Marken/Systeme mit Zusatznutzen entwickeln
Vertrauen der Konsumenten stärken	<ul style="list-style-type: none"> • Strukturen der Lebensmittelüberwachung weiter entwickeln • Monitoring und Kontrollsysteme verbessern
Vertrauenswürdige(re) Systeme aufbauen Transparenz verbessern	<ul style="list-style-type: none"> • Klare, deutliche Kennzeichnung
Transparenz und Werbung kombinieren. sollen sich nicht widersprechen	<ul style="list-style-type: none"> • Verpflichtung zur wahrheitsgetreuen Werbung

Nr. (neu)	Triebkräfte/ Handlungsfeld	Handlungsdruck/ Trends	Zustand/Wirkungen
2.9			
2.10	Gesellschaftliche Akzeptanz	Veränderte gesellschaftliche Wahrnehmung, ethischer Grundhaltungen und Ansprüche an die Land- und Ernährungswirtschaft Schwindende Akzeptanz für einige Praktiken der Land- und Ernährungswirtschaft	Hohe gesellschaftliche Aufmerksamkeit für das Thema Essen und Trinken Protestbewegungen Einschränkungen in der unternehmerischen Tätigkeit/Verlängerung von Planungsverfahren
2.11			
2.12	Unternehmen	Zunehmende räumliche und Arbeitsteilung in der Wertschöpfungskette	Gegenseitige Abhängigkeit der Akteure innerhalb der (internationalisierten) Wertschöpfungsketten
2.13	Neue Energiepolitik	Nachfrage nach dezentraler Energieversorgung Notwendigkeit des Ausbaus der erneuerbaren Energie und der dafür notwendigen Infrastruktur	Negative Aspekte der Energiewende für die ländliche Bevölkerung verringern die gesellschaftliche Akzeptanz (Zunahme von Konflikten, Verzögerung der Implementierung, Verlust an Lebensqualität) Nutzung des ökonomischen Potentials der erneuerbaren Energien für den ländlichen Raum ist unzureichend ausgeschöpft

Ziele	Handlungsempfehlungen
Wirksamkeit der Markensysteme und Kennzeichnungen überprüfen	<ul style="list-style-type: none"> • Marktforschung einrichten und begleiten lassen.
Mehr öffentliche Akzeptanz der Land – und Ernährungs-wirtschaft insbesondere im Bereich Tierhaltung und der Lebensmittelsicherheit	<ul style="list-style-type: none"> • Frühzeitige, transparente öffentliche Debatte
	<ul style="list-style-type: none"> • Dialogarbeit durch und Kommunikationstraining für Landwirte
Zusammenarbeit innerhalb des Produktionssystem und zwischen Produktion und Verbrauchern stärken; Transparenz – verstanden als Deklaration, Rückverfolgbarkeit und Kontrolle – verbessern	<ul style="list-style-type: none"> • Vertikale Kommunikationsstrukturen aufbauen (Netzwerke)
Akzeptanz fördern/Bürger in Prozesse einbeziehen wirtschaftlichen Nutzen für die Region erhöhen Implementierung beschleunigen regionale Energieversorgung schaffen	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunal/lokal eingebettete Energiesysteme fördern (Bioenergiedörfer) • Bürger beteiligen/Bürgerdialog fördern

Nr. (neu)	Triebkräfte/ Handlungsfeld	Handlungsdruck/ Trends	Zustand/Wirkungen
3.1	Antibiotika in der Tierhaltung und Lebensmittelherstellung	Entwicklung von multiresistenten Keimen in der Humanmedizin durch steigenden Antibiotikaeinsatz in der Tierhaltung und Lebensmittelherstellung	Antibiotikarückstände und -Zusätze in Lebensmitteln und Umwelt Zunehmende Therapieresistenz von Infektionskrankheiten
3.2			
3.3	Tierhaltungssysteme		öffentliche Wahrnehmung „MV – Land der Massentierhaltung“
3.4		Kostendruck auf Tierhaltung	Tiergerechtigkeit der Produktion wird von der Bevölkerung in Frage gestellt
3.5			Umstrittene Praktiken in der Tierhaltung wie Schreddern der Kücken; Kastration von Ferkeln; Enthornung von Rindern; Kürzen der Schnäbel bei Geflügel
3.6		Import von pflanzlichen Eiweißfuttermitteln	Regional erzeugte Eiweißträger haben in der Tierfütterung nur eine marginale Bedeutung

Ziele	Handlungsempfehlungen
<p>Reduzierung des Einsatzes von Antibiotika in der Tierhaltung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Tier- und Humanmedizin verbessern
<p>Reduzierung des Einsatzes von Antibiotika in der Tierhaltung und Lebensmittelherstellung (Käse)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Anwendung von Antibiotika in der Lebensmittelherstellung nur nach humanmedizinischer Unbedenklichkeitsuntersuchung; Antibiotikakaskaden
<p>Das Negativeimage durch Einnahme einer Vorreiterrolle im Bereich Tierwohl überwinden</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Umsetzung im Sinne des Tierwohls innovativer Tierhaltungssysteme • weiterhin keine Förderung von Stallanlagen, die Mindeststandards einhalten • Umfassende Kommunikationsarbeit
<p>Höhere Tierhaltungsstandards etablieren</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ermittlung tierbezogener Indikatoren für Tierwohl • Stärkere Kontrolle bei der Umsetzung vom Tierschutzgesetz
<p>Förderung tierartgerechterer Haltungssysteme</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung durch Einführung einer Sonderqualität von tierischen Produkten aus M-V durch die Förderung einer artgerechteren Tierhaltung (Einführung eines Tierlabels M-V) • Förderung der angewandten Forschung und des Wissenstransfers
<p>Import von Eiweißfuttermitteln senken, Anbau von Eiweißpflanzen in der Region stärken</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Investitionsförderung und Ausgleich für Mehraufwand durch die Nutzung des einheimischen Futteranbaus (Eiweiß) • Angewandte Forschung und Wissenstransfer stärken

Nr. (neu)	Triebkräfte/ Handlungsfeld	Handlungsdruck/ Trends	Zustand/Wirkungen
3.7		Güllenutzung	
3.8	Intensivierung des Ackerbaus und der Grün- landnutzung	Anhaltend diffuse Einträge aus der Landwirtschaft	Umsetzungserfordernisse der EU-Wasserrahmen- richtlinie werden wegen der diffusen Einträge aus der Landwirtschaft nicht erfüllt
3.9		großflächiger Einsatz von chemischen Pflanzenschutz- und Schädlings- bekämpfungsmitteln,	

Ziele	Handlungsempfehlungen
Alternative Systeme zur Gülle- nutzung fördern	<ul style="list-style-type: none"> • Investitionsförderung und Ausgleich für Mehraufwand durch Festmisthaltung und Düngung mit Festmist (Hühnerkot gilt nicht als Festmist).
N-Einträge senken, P-Einträge senken	<ul style="list-style-type: none"> • Zielgerichtete Agrarumweltmaßnahmen • Umsetzung weiterer technologischer Innovationen • Förderung von Maßnahmen zur Reduzierung der Ausbringung von Düngemitteln durch Effizienzsteigerung • Fortführung/Ausweitung der gemeinsamen Forschungs- und Demonstrationsprojekte und Aktivitäten im Rahmen der Umsetzung der WRRL von LFA, LFB, LUNG • Leibniz-Campus Phosphor als Wissenschaftscampus über 3 Jahre hinaus fördern und weiter entwickeln
Verringerung des PSM- Einsatzes	<ul style="list-style-type: none"> • Ausweitung des ökologischen Landbaus/Aktionsplan Ökolandbau Mecklenburg-Vorpommern mit klaren Zielsetzungen • Förderung von Maßnahmen zur Reduzierung der Ausbringung von PSM durch Effizienzsteigerung • Förderung neuer Technologie und Umsetzung weiterer technologischer Innovationen

Nr. (neu)	Triebkräfte/ Handlungsfeld	Handlungsdruck/ Trends	Zustand/Wirkungen
3.10		Nicht-nachhaltige Anbauverfahren, z. B. reduzierte Fruchtfolgen Veränderung/ Homogenisierung der natürlichen Standortverhältnisse Ausräumung der Agrarlandschaft	Humusverlust Gestörter Landschaftswasserhaushalt/Grundwasserneubildung Verlust der Artenvielfalt & der Vielfalt an Lebensräumen und Strukturen
3.11		Komplexität und Dynamik der ökologischen Systeme und technischen und wirtschaftlichen Zusammenhänge	Einfache Lösungen gibt es nicht
3.12	Klimawandel/ Erneuerbare Energien/ Biodiversität	Klimawandel/-strategie Verlust an biologischer Vielfalt	60 Tsd. ha entwässerter Moore Klimaziele: entwässerte Moore sind in MV die größte THG-Emissionsquelle (6,2 Mio. t CO ₂ -Äquivalente) CO ₂ Emissionen sind größer als die Emissionen des gesamten Kraftverkehrs im Lands Ganze Organismengruppen sind an den Erhalt der Moore gebunden

Ziele	Handlungsempfehlungen
<p>Funktionstüchtigkeit des Naturhaushaltes Erhalt der natürlichen Bodenfruchtbarkeit Erhaltung der Artenvielfalt</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung einer wissenschaftlich fundierten Bodenfruchtbarkeitsstrategie • Bodenbearbeitungs- und Dauerfruchtfolgersuche • Anpassung/Aktualisierung der Humus-Richtwerte (DüVO) an die modernen Produktionsverfahren • Pilotprojekte/Leuchtturmregionen fördern • Und Maßnahmen siehe WK 3.8./3.9/3.11
<p>Etablierung dauerhafter Lernprozesse zur Entwicklung und Umsetzung komplexer Managementstrategien</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Etablierung eines kontinuierlichen Umweltdialogs zwischen den Natur nutzenden Unternehmen (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei), dem Umwelt- und Naturschutz, der Wissenschaft usw.
<p>Treibhausgasemissionen senken Biodiversität erhalten Effizienz der Subventionen in Hinblick auf Einsparungsziele verbessern Innovationsanreize für Flächennutzer schaffen Negative Effekte auf andere gesellschaftliche Ziele (regionale Einkommen, Biodiversität, Kulturlandschaft, etc.) verringern bzw. positive Effekte stärken</p>	<ul style="list-style-type: none"> • absoluter Schutz verbliebener Restflächen naturnaher Moore • Pflege-Nutzung artenreicher Feuchtwiesen • Wiedervernässung tief entwässerter Moore • Erhöhung der Wasserstände auf genutzten und ungenutzten Mooren/Niedermooren • umbruchlose Grünlandneuansaat und Grünlandnachsaat als alleinige Verfahren guter fachlicher Praxis zur Grünland-Erneuerung auf Niedermoorstandorten festschreiben

Nr. (neu)	Triebkräfte/ Handlungsfeld	Handlungsdruck/ Trends	Zustand/Wirkungen
3.13			
3.14			
3.15			
3.16			
3.17	Infrastruktur- entwicklung	Flächenver- brauch landwirt- schaftlich nutz- barer Fläche	Die Siedlungs- und Verkehrsflächen haben zwischen 1996 und 2006 um ca. 2.900 ha/Jahr zugenommen
3.18			
4.1	Demografi- scher Wandel	Mitarbeiterge- winnung Fachkräftemangel	Ausbildungsplätze bleiben unbesetzt, Unternehmensnachfolge

Ziele	Handlungsempfehlungen
	<ul style="list-style-type: none"> • Optimierung von Bewirtschaftungsplänen sowie fachliche Beratung land- und forstwirtschaftlicher Unternehmen • Berücksichtigung/Management der z.T. komplexen regionalen Wirkungen auf Betriebe, Gemeinden, Tourismus und Natur
	<ul style="list-style-type: none"> • Erprobung von innovativen/marktfähigen Nutzungslösungen und Förderung von Pilotprojekten • Weiterentwicklung und Vermarktung der Moorfutures und Waldaktien
	<ul style="list-style-type: none"> • kontinuierliche Reduzierung des Torfabbaus
	<ul style="list-style-type: none"> • Biologische Reststoffe besser nutzen; Förderung der Biomasseverwertung an CO₂-Minderungspotentiale und Vermeidung negativer Effekte koppeln (kleine dezentrale Energieerzeugung)
Verringerung des Zuwachses	<ul style="list-style-type: none"> • Nutzung von Industriebrachen/Bundeswehrstandorten
	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Solaranlagen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen
Erhaltung des Arbeitskräftepotentials auf allen Qualitätsstufen	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau von Partnerschaften der Betriebe der Land- und Ernährungswirtschaft mit Schulen, Universitäten, Hoch- und Fachschulen zum Erhalt des Fachkräftenachwuchses und Innovationspotentials

Nr. (neu)	Triebkräfte/ Handlungsfeld	Handlungsdruck/ Trends	Zustand/Wirkungen
4.2		Nachwuchskräfte- mangel verlangt, die Ausbildung aller Schulabgänger zu ermöglichen	Anteil der nicht ausbil- dungsgeeigneten Schulabgänger nach wie vor zu hoch
4.3	Konsumenten- Bedürfnisse	Markt-, Produk- tinnovationen wenige (insbes. KMU)	Wettbewerbsnachteile bei (über-) regionalen/ internationalen Märkten
4.4	Image der Agrar- und Ernährungs- wirtschaft		Imageprobleme bei Teilen der außerlandwirtschaftli- chen Bevölkerung
4.5	Forschung und Entwicklung	Forschungs- bedarf in allen Handlungsfel- dern	Geringe Vernetzung von Grundlagenforschung und anwenderorientierter For- schung
4.6			
4.7			
4.8			

Ziele	Handlungsempfehlungen
Verbesserung der Ausbildungseignung von Schulabgängern Erhaltung von Ausbildungsangeboten in der Fläche	<ul style="list-style-type: none"> • Bessere und intensivere Förderung von „Problemgruppen“ in Berufsschulen • Berufsschulstandorte erhalten
Marketingkonzepte für Branche/Marke und Produkte der Region	<ul style="list-style-type: none"> • Deklaration innovativer ‚Vorzeige‘-Betriebe (bench-marks)
Imageverbesserung	<ul style="list-style-type: none"> • überbetriebliche Kooperation mit nichtlandwirtschaftlichen Akteuren
Forschungsstrukturen in MV (einschl. angesiedelter Bundeseinrichtungen) sind auf neue Produkte und Verfahren auszurichten	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau einer zentralen Forschungsdatenbank gekoppelt mit Rechtssicherheit beim Ideentransfer
	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung, Verbesserung und Verstetigung der Forschungsförderung/ Erhöhung der Wahrscheinlichkeit der Bewilligung von Forschungsförderprojekten
	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung eines erfolgsorientierten Vernetzungsbeauftragten und/oder Transferbeauftragten mit einem EU-Förderteam • Einrichtung einer M-V Produkt orientierten Marktforschung
	<ul style="list-style-type: none"> • Vereinfachung der Beantragungsverfahren von Verbundforschung

Nr. (neu)	Triebkräfte/ Handlungsfeld	Handlungsdruck/ Trends	Zustand/Wirkungen
4.9	Forschung und Entwicklung	Notwendigkeit der Entwicklung und Markteinführung neuer Produkte	hohe Kosten der Entwicklung und Markteinführung überfordern oft Kleinbetriebe
4.10			geringe ernährungswissenschaftliche Forschungskapazitäten im Land
4.11	Wissenstransfer	Ausweitung des ökologischen Landbaus	Hoher Anteil ökologischer Landwirtschaft im Land ist nicht untersetzt mit Kapazitäten in den Bereichen angewandter Forschung, Beratung und Wissenskommunikation
4.12		Steigende Umweltauforderungen in den landwirtschaftlichen Unternehmen	Natur- und Umweltschutz in der Fläche ist ohne die Einbeziehung der Landwirte nicht möglich Umsetzung betrieblicher Entwicklungskonzepte verlangen zunehmend eine betriebsspezifische Umweltberatung

Ziele	Handlungsempfehlungen
<p>Förderung der Markteinführung von innovativen regionalen Produkten mit besonderen Qualitäten in den Bereichen Gesundheit, Tierschutz und Ökologie</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Verstärkte nachhaltige Förderung des Landes von Produktentwicklung bis zur Marktreife • Entwicklung eines Perspektivplans, um Produkte bis zur Marktreife zu führen • Verknüpfung von Produktentwicklung und Markteinführung
<p>Stärkung der Ernährungswissenschaften im Lande</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau der bestehenden ernährungswissenschaftlichen Forschung im Lande • Bildung einer Forschungsallianz aus Wirtschaft, Wissenschaft und Landespolitik (Ressortübergreifend) mit Nutzen auch für KMU • Rat der Agrar- und Ernährungswirtschaft muss mehr Rechte und Kompetenzen erhalten
<p>Wissenstransfer und -kommunikation für den ökologischen Landbau stärken</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung eines Kompetenzzentrums als Transfereinrichtung für ökologischen Landbau
<p>Transfer von Umweltwissen und -innovation in landwirtschaftliche Betriebe fördern; Landwirte bei der Realisierung ihrer Betriebskonzepte in Hinblick auf Natur- und Umweltschutzbelange unterstützen: Das Wissen und Können der Landwirte für den Natur- und Umweltschutz nutzen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung einer Naturschutz- und Bodenschutzberatung

Nr. (neu)	Triebkräfte/ Handlungsfeld	Handlungsdruck/ Trends	Zustand/Wirkungen
4.13	Existenzgründungen und Generationswechsel in Unternehmen als Innovationstreiber	geringe Förderung von Neugründungen (start-ups)	niedrige Zahl innovativer Neugründungen und/oder geringe Nachhaltigkeit Nachfolgeproblem in kleinen und mittelständischen Unternehmen
4.14			
4.15			
4.16			
4.17			
4.18	Kleinst-, Klein- und mittlere Unternehmen (KMU)	geringe spezifische KMU-Förderung	Niedrige Zahl wettbewerbsstarker KMU
4.19			
4.20			
4.21	Bildung und Ausbildung für den ländlichen Raum		zahlreiche Bildungsangebote, die aber nicht genutzt werden

Ziele	Handlungsempfehlungen
Erhöhung der Zahl und Qualität von Neugründungen im ländlichen Raum (Land- und Ernährungswirtschaft + außerlandwirtschaftlicher start-ups) und erfolgreichen Betriebsübernahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Bildung und Ausbildung zum ländlichen Unternehmer
	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung, Finanzierungsunterstützung und Begleitung von Existenzgründern und Betriebsübernahmen
	<ul style="list-style-type: none"> • Venture Capital Funds
	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung von Netzwerk-Aufbau von Gründern (Gründer-, Technologie- und Innovationszentren)
	<ul style="list-style-type: none"> • Beratungskompetenz bei Hochschulen stärken
Erhöhung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit von KMUs	<ul style="list-style-type: none"> • Ausrichtung der EU- Strukturfonds (ESF/EFRE/ELER) an Entwicklungspotentialen von KMUs im ländlichen Raum
	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung spezifischer Bildungs- und Finanzierungsangebote
	<ul style="list-style-type: none"> • spezifische Investitionsmittel, Land muss auch Risikobürgschaften übernehmen (Risikofonds), Möglichkeiten müssen vereinfacht werden.
Erhöhung der Aus- und Weiterbildungsqualität und Verbesserung der Bedarfsorientierung der Bildungsangebote	<ul style="list-style-type: none"> • Praxisorientierte Weiterbildungsangebote für Lehrer und Dozenten der Land- und Ernährungswirtschaft in Zusammenarbeit mit Hochschulen

Nr. (neu)	Triebkräfte/ Handlungsfeld	Handlungsdruck/ Trends	Zustand/Wirkungen
4.22			
4.23		Ausbildungsberufe in der Land- und Ernährungswirtschaft haben Imageproblem	Fehlen eines ganzheitlichen Ansatzes zur Erhöhung der Attraktivität des Berufsbildes
4.24	Wissenstransfer	hohe, sich ändernde Richtlinien zur Lebensmittelkennzeichnung und zu den Health Claims	Unkenntnis/Verunsicherung über die Rechtslage bei Ernährungsunternehmen Fehlerhafte Kennzeichnungen
4.25	Kleinst-, Klein- und mittlere Unternehmen (KMU)	Marktzugangsbarrieren	Kaum Kleinstproduzenten, die marktfähige Produkte erfolgreich am Markt platzieren
4.26	Zielkonflikte/ Nachhaltigkeit	Zielkonflikte zwischen den verschiedenen Formen der Landwirtschaft	Partielle Bewertung von Strategien ländlicher Entwicklung
4.27	Netzwerke	Netzwerke als effiziente Steuerungsstruktur	Netzwerkförderung als Schlüsselement einer Förderstrategie

Ziele	Handlungsempfehlungen
	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung von Monitoring- und Evaluationssystemen und Orientierung an (inter-) nationalen Benchmarks
Verbesserung der Darstellung der Profile/Spezifika von Bildungs- und Ausbildungsstätten	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau und/oder Vergrößerung flexibler und innovativer Bildungsgänge und spezifischer Bildungsangebote (auch für Verbraucher)
Kenntnisse der Unternehmen regelmäßig aktualisieren	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung für regelmäßige Schulungen unter Vereinfachung der Fördermittelbeantragung
Heranführung von innovativen Produkten in kleinen Unternehmen an die Marktreife	<ul style="list-style-type: none"> • persönliche personelle Betreuung und Hilfestellung für Kleinstunternehmen über 3 Jahre bei der Markteinführung • Coachingmaßnahmen (z. B. über Bildungschecks) im ländlichen Raum anbieten • Unterstützung des Marktzugangs für Kleinproduzenten durch geeignete Hausmessen und Präsentationen bei möglichen Kunden • Marktforschung fördern
vollständige Nachhaltigkeitsbewertung von Produktionssystemen und ländlichen Entwicklungsstrategien	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung der wissenschaftlichen Erarbeitung der Indikatorensysteme zur Operationalisierung von Nachhaltigkeitszielen • Kontinuierliches Monitoring (z. B. im Agrarbericht des Landes)
Umsetzung einer effektiven und effizienten Netzwerkförderung zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen des Masterplans	<ul style="list-style-type: none"> • Anpassung der Netzwerkförderung (z. B. im EFRE, ELER) an die Forderungen des Masterplans

Hans-Robert Metelmann (Hg.)

Mensch und Land
Band 2



Lauter Lieblingsplätze

... wo uns Mecklenburg-Vorpommern besonders gut tut!



*Ein Muss für jeden,
der Mecklenburg-
Vorpommern mit
einem authentischen
Blick der etwas anderen Art
kennen- und lieben-
lernen möchte und
dabei vielleicht
einen neuen Lieb-
lingsplatz für sich
entdecken wird!*

Lauter Lieblingsplätze

... wo uns Mecklenburg-Vorpommern besonders gut tut!

herausgegeben von

Prof. Dr. Dr. Hans-Robert Metelmann

mit einem Vorwort von

Ministerpräsident Erwin Sellering

Band 2 aus der Reihe:

Mensch und Land

144 Seiten • 14,80 EUR

Schibri-Verlag

Tel. 039753-22757

info@schibri.de

www.schibri.de

Facebook: Lauter Lieblingsplätze

